



Bericht
„Jugend und Gewalt“
an den Regierungsrat

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Bericht „Jugend und Gewalt“, an den Regierungsrat:
*Wie der Kanton Bern ganzheitlich und ausgewogen handelt
und dabei für alle Betroffenen Perspektiven schafft.*

Bericht des Projektteams an die Steuerungsgruppe
vom 20. November 2009

Verfasser:

Peter Felber, int-ext Communications AG, Basel,
zusammen mit dem Projektteam.

Auftraggeber:

Regierungsrat Kanton Bern

Beteiligte Direktionen:

ERZ, GEF, JGK, POM

Bern, November 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Projektorganisation	5
Auftrag des Regierungsrates	6
Motion Blaser, Heimberg 150/2007 ERZ	7
Vorwort	8
Zusammenfassung (Strategie und Begründung)	12
1 Begriffe im Umfeld von „Jugend und Gewalt“	16
1.1 Jugendgewalt – oder besser: „Jugendliche und Gewalt“	16
1.2 Der Begriff „Jugend“	16
1.3 Soziodemografischer Kontext für Kinder und Jugendliche	17
1.4 Cocon-Studie: Die Jugend in der Schweiz ist sozial kompetent, zu Mitgefühl fähig und leistungsbereit	19
1.5 Gewalt – Aggressivität – Kriminalität – ungebührliches Verhalten.....	20
1.6 Gewaltkultur	24
1.7 Täter- und Opferperspektive, Rolle der Drittpersonen	26
2 Das Erscheinungsbild von Gewalt	28
2.1 Statistiken und ihre Problematik	28
2.2 Hellfeld- und Dunkelfeldproblematik	28
2.3 Gewalt im Lebenslauf	36
2.4 Thema „Geschlecht und Gewalt“	38
2.5 Alkohol und Gewalt	39
2.6 Thema Personen mit Migrationshintergrund und Gewalt.....	40
2.7 Eltern, Familien und Gewaltverhalten Jugendlicher.....	42
2.8 Bedeutung der Medien beim Gewaltverhalten Jugendlicher	43
3 Gewaltprävention	48
3.1 Ziele der Prävention im Bereich Jugend und Gewalt.....	48
3.1.1 Ziel 1: „Gewaltverhalten vor dessen Entwicklung minimieren“	48
3.1.2 Ziel 2: „Unsicherheitsgefühl in der Gesellschaft reduzieren“	48
3.2 Handlungsmodelle für Prävention	50
3.2.1 Wie Gewaltverhalten entsteht: Risiko- und Widerstandsfaktoren	50
3.2.2 Die präventive Wirkung der Widerstands- bzw. Schutzfaktoren	54
3.2.3 Eine Tabelle der Risiko- und Schutzfaktoren	55
3.2.4 Ganzheitlicher Ansatz: Sechs differenziert wirkende Arten, präventiv zu handeln – und dazu die Repression	56
3.2.5 Vier Handlungsfelder (Settings) für Gesundheitsförderung und Prävention	62
3.2.6 Die Berner Massnahmenmatrix	76
4 Aktivitäten im Bereich „strukturelle Bedingungen“	79

4.1	Prävention durch Einwirken auf strukturelle Bedingungen	79
4.2	Weitere Themen im Bereich „struktureller Bedingungen“	81
4.2.1	Migrationshintergrund	81
4.2.2	„Sozialraumbezogene“ Arbeitskonzepte	82
5	Repression	83
5.1	Definition von Repression	83
5.2	Interventionen behördlicher Art (Kinderschutz)	84
5.3	Massnahmen der Jugendjustiz und ihre Ziele	86
5.4	Erkenntnisse aus Forschung und Umgang mit auffällig gewalttätigen Jugendlichen bezüglich der Repression	88
6	Fazit für den Kanton Bern	92
7	Kompass-Strategie und Leitlinien für ein ganzheitliches Handeln des Kantons Bern	97
7.1	Berner Kompass-Strategie für ganzheitliches Handeln gegen Gewalt im Jugendbereich – wirksam, differenziert	97
7.2	Leitlinien zum Handeln des Kantons Bern im Bereich Jugend und Gewalt (grafische Darstellung in Anhang 1).....	103
8	Empfehlungen an den Regierungsrat	108
8.1	Grundsätzliche Massnahmen (A).....	108
8.2	Massnahmen zur Kompass-Strategie (B)	110
	Literaturverzeichnis	114

Projektorganisation

Beteiligte Direktionen des Kantons Bern

- Erziehungsdirektion ERZ (Federführung)
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF
- Polizei- und Militärdirektion POM
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

Steuerungsgruppe

- Robert Furrer, ERZ (Direktionssekretariat, Leitung Steuerungsgruppe)
- Marcel Cuttat, ERZ (Direktionssekretariat)
- Peter Giger, POM (Prävention)
- Sabine Schläppi, GEF (Sozialamt)
- Peter Kaenel, JGK (Jugendamt, bis Mai 2009)
- Andrea Weik JGK (Jugendamt, ab Juni 2009)
- Markus Loosli, GEF (ALBA)
- Peter Felber, externer Auftragnehmer

Projektteam

- Corinne Caspar, GEF
- Ueli Dürst, ERZ
- Hans-Peter Elsinger, JGK/Kantonales Jugendsekretariat (ab Mai 2009)
- Peter Giger, POM
- Jürg Haeberli, Stadt Bern
- Manuel Schär, StA/Kommunikation (ab November 2009)
- Ueli Scheidegger, STA/Kommunikation (bis November 2009)
- Roland Stübi, JGK

Befragte Experten ausserhalb des Expertenteams

- Dieter Hebeisen, Jugendgerichtspräsident Berner Oberland
- Markus Loosli, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Alters- und Behindertenamt ALBA, Amtsvorsteher

Externer Beauftragter

- Peter Felber, Leitung, externer Beauftragter/Projektentwicklung

Auftrag des Regierungsrates

Die Frage, ob die Gewalt unter Jugendlichen zunimmt, wird in Medien und Politik kontrovers diskutiert. Im Zentrum steht dabei die Frage, was man am besten gegen diese Gewalt tun kann. Die einen fordern mehr Prävention, während andere in der Repression das Heil suchen.

Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde 2007 einstimmig eine Motion (Blaser, Heimberg) überwiesen. Sie fordert vom Regierungsrat eine umfassende Strategie gegen Gewalt im Jugendbereich. Sie verweist auf die Vier-Säulenpolitik. Nachdem vor Jahrzehnten über die richtige Drogenpolitik bzw. *die besten Massnahmen* gestritten wurde, fand man die Lösung in der *Vier-Säulen-Politik*. Sie besteht aus aufeinander abgestimmten komplementären Teilstrategien: *Prävention – Therapie – Schadensminderung – Repression*. Dadurch wurden über politische Lager hinweg im Bereich der Drogenpolitik neue Mehrheiten möglich. Nun sucht man im anders gearteten Thema „Jugend und Gewalt“ ebenfalls eine komplementäre Strategie. Auch hier soll die Diskussion über *die wahre* Methode durch eine Einigung auf ein *komplementäres Bündel von sich ergänzenden Methoden* auf ein neues Niveau beendet werden. So sollen Befürworter der Repression und der aufbauenden Prävention den Kompromiss finden.

Der Berner Regierungsrat hat sich bereits vor der Überweisung dieser Motion mit diesen Themen befasst. Dazu hat er 2006 eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat ihm im Jahr 2008 ein Aussprachepapier vorgelegt. Darin schlägt sie aufgrund einer kurzen Bestandesaufnahme der bestehenden Massnahmen im Kanton folgendes Vorgehen vor:

Plattform: *Die vorhandenen Angebote müssen besser kommuniziert, Ressourcen stärker gebündelt und vernetzt werden. Es soll eine Plattform zum Thema „Jugendgewalt“ erarbeitet sowie die Schaffung einer Fachstelle für Gewaltprävention und der Ausbau einzelner Präventionsprojekte geprüft werden. Mit der Schaffung einer (...) Plattform soll der Zugriff zu den existierenden Angeboten (...) gebündelt und erleichtert werden. Sie soll einen grossen Klientenkreis der Gesellschaft ansprechen wie Interessierte, Beteiligte, Betroffene, Opfer, Täterschaft, Verängstigte usw..*

Leitsätze für kantonales Handeln: *Die Leitsätze sollen aufzeigen, welche Grenzen der Regierungsrat in Bezug auf Einzelinterventionen in der Jugendgewalt setzt und welche Werte er als zentral erachtet. (...) im Kanton Bern (ist) ein breites Hilfs- und Unterstützungsangebot vorhanden, viele betroffene Eltern nutzen und/oder kennen dies aber nicht. Es soll aufgezeigt werden, wie Prävention Teil einer umfassenden Förderung von Lebenschancen und Lebenskompetenzen (...) angesehen wird.*

Öffentliche Kampagne: *Mit einer breit angelegten Kampagne soll aufgezeigt werden, welche Angebote im Kanton Bern bestehen. Zielgruppen sind die breite Öffentlichkeit aber auch Schulen und weitere vom Thema betroffene Organisationen. Mit einer aktiven Kommunikation kann der Regierungsrat dabei seine Politik im Bereich Gewaltprävention und die geplanten Massnahmen und Angebote der Öffentlichkeit präsentieren.*

Aufgrund der einstimmig überwiesenen Motion Blaser, Heimberg, und vor dem Hintergrund des Aussprachepapiers der Arbeitsgruppe erteilte der Regierungsrat folgenden Auftrag:

1. Erarbeitung eines Konzeptes auf Basis der Motionsantwort und des Aussprachepapiers
2. Prüfung, Planung und Umsetzung der erwähnten und allfällig weiteren Massnahmen.

Motion Blaser, Heimberg 150/2007 ERZ

Der Auftrag des Regierungsrates wurde ausgelöst durch die

- Motion Blaser, Heimberg (M150/2007) „Massnahmen gegen Jugendgewalt“.

Bei der Jugendgewalt stehen wir heute vor ähnlichen Fragestellungen wie sie sich in den 80er Jahren in der Drogenpolitik stellten. Auch damals stiess man mit den bekannten Lösungsmodellen an Grenzen. Erfolgreich war dann ein neuer Ansatz: die unter dem Namen „Vier-Säulen-Modell“ bekannt gewordene Kombination aus Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression. Genauso könnte heute ein Modell im Bereich der Jugendgewalt aussehen. Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt:

Ein umfassendes Konzept gegen Jugendgewalt, welches auf den Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression aufbaut, um gegen die Jugendgewalt mit einem Massnahmenkatalog entgegenzutreten zu erstellen. Das Konzept soll aufzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen, Lehrbetrieben, Fachstellen, Sozialbehörden und der Polizei und allenfalls weiteren Beteiligten realisiert werden kann, um der Jugendgewalt entgegenzuwirken.

Begründung: Schlagzeilen mit Gewaltdelikten von Jugendlichen sind leider an der Tagesordnung. Betroffen sind Städte, Agglomerationen aber auch kleinere Gemeinden. Jugendgewalt darf nicht toleriert werden. Wenn ihr erfolgreich entgegengetreten werden soll, braucht es jedoch umfassende Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression. Zur Prävention gehören Schulen, die die Chancengleichheit fördern und sie nicht zerstören. Dazu braucht es unter anderem kleinere Klassen, pädagogische Fördermassnahmen, Unterstützungsangebote für schwächere Schülerinnen und Schüler, Gefässe für Hochbegabte und flächendeckende bezahlbare Tagedstrukturen (Krippen, Tagesschulen, Mittagstische etc). Die Gesundheitsförderungsprogramme (Gesundheitsdienste für Kinder und Jugendliche, spezifische Projekte im Zusammenhang mit Gewaltprävention, Erstellung von Gesundheitsberichten) haben einen wichtigen Stellenwert. Zum Massnahmenpaket gehören auch genügend Lehrstellen und weiterführende Schulen, aber auch Arbeits- und Praktikumsstellen für junge Berufsleute und StudienabgängerInnen. In den Bereich der Therapie gehören Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche und ihre Eltern, die Probleme haben und Probleme machen oder entsprechend gefährdet sind. Ein Schwerpunkt muss für die Integration von Jugendlichen und ihren Eltern mit Migrationshintergrund geschaffen werden. Die Schadenminderung ist ein weiteres Standbein. Jugendliche StraftäterInnen sollen lernen, mit ihrem Gewaltpotenzial umzugehen und Aggressionen zu überwinden. Dies mit dem Ziel, eine Ausbildung zu absolvieren und damit in die Gesellschaft und Arbeitswelt integriert zu werden. Repression kann Freiraum schaffen, indem die Grenzen klar gezogen werden. Die Gesellschaft zeigt deutlich, dass sie Gewalt nicht akzeptiert. Die Polizei, die Jugendgerichte, die Schulen und die Sozialarbeit müssen eng zusammenarbeiten.

Einbezogen in die Arbeit wurden z.B. auch die folgenden Motionen:

- M 011/2007 Motion Näf, Muri, Videospiele und Fernsehkonsum
- M 139/2007 Sommer, Melchnau, Gewaltprävention, Krisenkonzept für Berner Schulen
- M 029/2008 Brönnimann, Belp, Sperrstunde ab 22 Uhr für Schulkinder unter 16 Jahren
- M 130/2009 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden, Suchtbekämpfung als wichtiger Teil der Gewaltprävention

Vorwort

Das Berner Projektteam hat es als grosse Chance gesehen, dass in ihm Fachpersonen aus vier Direktionen vertreten waren. Dadurch wurde eine Querschnittsicht möglich, die sonst häufig fehlt.

Es hat sich nämlich bestätigt, dass im Kanton Bern der Umgang mit der Herausforderung Jugend und Gewalt in den vier Direktionen – und auch auf kommunaler Ebene von Gemeinden – sehr entwickelt ist. Jede der vier Direktionen kennt ein konzeptionelles Bündel von Massnahmen; jede hat in ihrem Verantwortungsbereich eine eigene Kultur des Umgangs mit dem Phänomen Gewalt im Jugendbereich geschaffen. So setzt sich die *Erziehungsdirektion* im Schulbereich intensiv damit auseinander, wie man Jugendliche in ihrer Entwicklung zu sozial kompetenten Erwachsenen unterstützt, und wie man in den Schulen eine Schulhauskultur schafft, die der Gewalt entgegen wirkt. Die *Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion* schützt mit der Entwicklung des Vormundschaftswesens und einem aktiven Kinderschutz Kinder, die von Gewalt bedroht sind. Die *Jugendstrafrechtspflege* kümmert sich ihrerseits darum, jugendlichen Delinquenten Grenzen aufzuzeigen, ihnen aber in ihrer Delinquenz auch hoffnungsvolle Entwicklungen zu ermöglichen. Dazu betreibt und subventioniert der Kanton in der Zuständigkeit verschiedener Direktionen (JGK, POM, GEF, ERZ) stationäre, teilstationäre und ambulante Institutionen. Das *Sekretariat der Kantonalen Jugendkommission* schliesslich setzt die in der Verfassung verankerte Jugendpolitik um, die den Jugendlichen im Kanton eine aktive Teilnahme an der Gestaltung ihrer Umgebungsgesellschaft ermöglicht. Dieses Sekretariat unterstützt auch die *Gesundheits- und Fürsorgedirektion* bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die GEF schliesslich baut vor dem Hintergrund der Sozial- und des Gesundheitsberichte - verstärkt seit 2006 - eine *strategisch ausgerichtete Politik der Gesundheitsförderung und Prävention* in verschiedensten Feldern auf. Hier versteht man die Gesundheit des Menschen ganzheitlich: Es geht um die körperliche und psychische Gesundheit; aber auch der Grad der Integration in soziale Bezüge kennzeichnet ein gesundes Leben. In der GEF hat man vor dem Hintergrund dieses ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs und der Erfahrungen in der Suchtprävention eine ausgeklügelte Systematik der Prävention entwickelt: *Gesundheitsförderung* und *Prävention* werden hier durch weitere vorausschauend wirkende Massnahmen im Bereich *Früherkennung und -intervention* ergänzt. Weitere Angebote bestehen in den Bereichen *Beratung* und *Therapie* sowie *Schadensminderung*. Ein zentrales Aufgabengebiet der *Polizei- und Militärdirektion* ist die *Repression* von Delinquenz. Die Kantonspolizei verfolgt dabei auch das Ziel der Sicherheit bzw. eines Sicherheitsgefühls der Bürger. Dazu muss sie natürlich auch vorausschauend handeln und dabei angemessene Mittel einsetzen. Mit anderen Worten: Bei der Berner Polizei kommt der (Kriminal-)Prävention ein hoher Stellenwert zu. Deshalb ist hier die Funktion der Prävention neu auf Kommandostufe als ein mögliches - und oft das sinnvollste - Interventionsinstrument vertreten. Zusammen mit der (Jugend-)Justiz nimmt die Polizei repressive Aufgaben im Bereich Jugend und Gewalt

konstruktiv wahr. Nicht zu vergessen sei schliesslich - quer durch alle Politikbereiche hindurch - die Möglichkeit, durch strukturelle Veränderungen Ursachen für Gewalt anzugehen: (Hinter-)Grund für Gewalt sind nämlich Perspektivenlosigkeit, Arbeitslosigkeit, fehlende Integration, Verleugnung der Menschenwürde, Gewalt im sozialen Nahraum, schlechte Bildungschancen sowie eine qualitativ schlechte Wohnumgebung. Das machen Untersuchungen zum Thema Jugend und Gewalt deutlich.

Das Projektteam hat aus den Kulturen der vier beteiligten Direktionen geschöpft. Diese hängen stark mit den spezifischen Zielsetzungen und Aufgaben der jeweiligen Direktionen zusammen. Das führt im Alltag oft zu unterschiedlichen Sichtweisen einer Herausforderung. Das bewirkt in der Zusammenarbeit ein unverbundenes Nebeneinander, was sich oft blockierend auswirkt. Das Projektteam hat die unterschiedlichen Herangehensweisen immer mehr als sich ergänzende Bereicherung kennen und schätzen gelernt – und so als Ressource verstanden. Nach dem Motto „Das Beste aus allem!“ hat es ein Berner System geschaffen, das die Fachbegriffe der Gewalt- und Gesundheitsprävention in einem übergeordneten System vereinheitlicht. So können jetzt die in ihrer Zielsetzung differenzierten Massnahmen (von Gesundheitsförderung/Prävention über Früherkennung/-intervention, Beratung/ Therapie, Schadensminderung bis hin zur Repression) in vier zentralen Interventionsfeldern bzw. Settings (Familie, Schule, Freizeit/Gleichaltrigengruppe, Nachbarschaft) übersichtlich dargestellt werden.

In der Schweiz existiert heute, verbunden mit der internationalen Forschungslandschaft, eine gute Erforschung des Themas „Jugend und Gewalt“. Diese ist in der Schweiz mit dem Namen Manuel Eisner verbunden; doch auch der Kriminologe Martin Killias gehört zu den wichtigen Experten. Das Wissenschaftlertrio Eisner / Ribeaud / Locher erforscht seit Jahren auch Teilbereiche im Bereich der Thematik Jugend und Gewalt. Einige Forschungsarbeiten liefen im Rahmen von Nationalfondsprojekten. Die Ergebnisse all dieser Arbeiten hat das Projektteam ebenfalls in seiner Arbeit berücksichtigt.

In der Spätphase seiner Arbeit ist dann das bisher umfassendste Werk der Forscher rund um Manuel Eisner erschienen: Das Eidgenössische Departement des Innern hat in einer Reihe des BSV deren Expertenbericht zum Thema Jugend und Gewalt veröffentlicht. Dieser bildete seinerseits die Grundlage für einen Bericht des Bundesrates, den dieselben Personen mit Arbeitsgruppen, gebildet aus Schweizer Fachleuten, erarbeitet haben. Dieser Bericht ist die Antwort des Bundesrates auf Interpellationen in den Eidgenössischen Räten. Er zeigt auf, wie der Bund in den nächsten Jahren im Bereich Jugend und Gewalt handeln will. Diese beiden Arbeiten hat das Projektteam ebenfalls in den hier vorliegenden Berner Bericht aufgenommen.

Schliesslich wurde dann Ende August 2009 noch eine Untersuchung zum Thema Jugend und Gewalt veröffentlicht: Martin Killias konnte im Flächenkanton St. Gallen einen ganzen Schülerjahrgang zu seiner Gewalterfahrung bzw. einer allfälligen Täterschaft anonym befragen. St. Gallen ist wie der Kanton Bern heterogen; er umfasst ebenfalls städtisch-kleinstädtische und ländliche Gebiete. Auch die Resultate dieser Untersuchung hat das Projektteam in den vorliegenden Bericht eingearbeitet.

Schliesslich hat es noch eine ganz andere Art von Forschung berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, durch Fokussierung auf den Bereich Gewalthandeln ein einseitiges und unfaires Bild der Jugend zu zeichnen. Eine Untersuchung der Universität Zürich, die Cocon-Studie, zeigt, dass die Schweizer Jugend in ihrer überwiegenden Mehrheit sozialkompetent, empathiefähig und leistungsbereit ist. Dies ist ebenfalls ernst zu nehmen, sonst wird die „Jugend“ nur noch als unzuverlässige Grösse statt als erfreulich handelndes Subjekt wahrgenommen. Das schürt Zukunftsängste und Unsicherheit in der Bevölkerung.

Das Projektteam will mit einer differenzierten Analyse und fassbaren Strategievorschlägen eine ungerechte Skandalisierung und Verunglimpfung der Jugend – und dadurch das Entstehen eines erhöhten Unsicherheitsgefühls - vermeiden. Wer schlecht über die Jugend denkt, nimmt nämlich auch vermehrt das Schlechte in der Jugendwelt – Gewalt - wahr! Diese Perspektive ist masslos und falsch! Das Projektteam will damit keinesfalls etwas verharmlosen. Mit dem Motto „*entschieden, koordiniert, nachhaltig – und insgesamt optimistisch!*“ legt es die sogenannte Kompass-Strategie vor. Diese stützt sich auf eine aktuelle wissenschaftliche Beurteilung des Phänomens „Gewalt im Jugendbereich“. Sie nimmt die im Kanton Bern bestehenden Massnahmen auf und entwickelt sie auf der Basis einer fokussierten Strategie weiter. Sie setzt dabei alle Instrumente komplementär ein, wie die Motion Blaser das fordert.

Grenzen repressiv durchsetzen soll nicht die erste und einzige Möglichkeit darstellen. Repression ist kostspielig und löst Probleme nicht nachhaltig. Massnahmen der Repression sind zwar als Handlungsoption nötig und im Sinne des Schutzes der Gesellschaft und der einzelnen Opfer anzuwenden. Sie führen aber immer in ein „Reparaturverhalten“: Man muss dann geschädigte Menschen wieder auf konstruktive Wege leiten. Das ist oft schwierig, vor allem wenn schon viel zerstört ist. Es empfiehlt sich deshalb, die Gruppe der Menschen, bei denen man eine unsichere, kostspielige Reparatur einleiten muss, möglichst klein zu halten. Genau das leistet aber eine proaktiv, aufbauend wirkende Gesundheitsförderung und eine sorgfältige Prävention. Ebenso braucht es im Sinne eines vorausschauenden Handelns Möglichkeiten zur raschen, konstruktiven Intervention bei frühen Auffälligkeiten. Der Basler Integrationsbeauftragte hat als Kostenverhältnis zwischen einem Integrations- und einem Reparaturfranken 1 zu 7 angeben. D.h. es kostet siebenmal mehr eine schlecht integrierte Person zu behandeln – als sie in einem guten Entwicklungsprozess natürlich in ihre Umgebung einzubetten. Diese Relationen aus dem Migrationsbereich dürften im Bereich der Gewalt von Jugendlichen kaum anders lauten.

Dieser Bericht will nicht verkomplizieren und klares, repressives Handeln angesichts einer eindeutigen Situation verhindern. Er will aber aufzeigen, wie man – wie bei der Vier-Säulenpolitik - ein störendes Teilphänomen, nämlich Gewalt im Jugendbereich, mit komplementären Massnahmen angehen kann. Der Kanton Bern ist gut beraten, weiterhin stark auf *Gesundheitsförderung und Prävention* zu setzen. So werden Schutzfaktoren gegen Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung aufgebaut. Hier geht es auch darum, Grenzen zu benennen.

Der Bericht zeigt, wie es auch sinnvoll ist, angesichts unhaltbarer Zustände *rasch, zielgerichtet und nachhaltig zu intervenieren und konstruktive Lösungen* zu unterstützen. Dazu braucht es Institutionen mit genügend Kapazitäten.

Der Bericht zeigt, wie durch *Repression* Grenzen klar unterstrichen werden können, wie es dann aber auch gilt, durch *Schadensminderung* schwierige Entwicklungszeiten bei Jugendlichen zu überbrücken. Gleichzeitig mit den repressiven Massnahmen beginnt nämlich die schwierige Arbeit der Reintegration dieser Jugendlichen, die Grenzen massiv überschritten haben.

Keine Gesellschaft kann sich der Aufgabe der Wieder-Integration von Gestrauchelten entziehen. Deshalb kann man *Repression* nicht zum allein richtigen Instrument erklären. Wer so etwas vorschlägt, löst die wirklichen, langfristigen Probleme, die bestehen, nicht. *Repression* wirkt manchmal sehr stark, aber meist nur kurzfristig. Sie braucht Ergänzung. Das bedeutet keine Verharmlosung der Tatsachen, sondern eine realistische Sicht auf eine ambivalente Welt. Alles andere wäre bloss Vogel-Strauss-Politik.

Projektteam, Bern, November 2009

Zusammenfassung (Strategie und Begründung)

Der vorgelegte Bericht ist die Antwort auf die Motion Blaser, Heimberg 150/2007, „Massnahmen gegen Jugendgewalt“. Sie wurde vom Grossen Rat einstimmig überwiesen. Darin wird der *Regierungsrat beauftragt: Ein umfassendes Konzept gegen Jugendgewalt, welches auf den Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression aufbaut, zu erstellen, um gegen die Jugendgewalt mit einem Massnahmenkatalog entgegenzutreten*. In der Drogenpolitik sei man damals auch an Grenzen gestossen. Das Viersäulen-Konzept mit einer Kombination von Massnahmenbündeln konnte aber eine politische Mehrheit schaffen. Es hat Wege aus den Missständen im Bereich illegaler Suchtmittel eröffnet. Heute polarisiert die Debatte über „Jugendgewalt“ in ähnlicher Weise die Öffentlichkeit - wie damals die Frage der richtigen Drogenpolitik.

Aufgrund von Vorarbeiten einer interdirektionalen Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat einer interdirektionalen Projektorganisation den Auftrag zur Klärung dieser Fragen erteilt. Diese legt hier ihren Bericht vor. Er definiert im *ersten Teil* die *Grundbegriffe* „Jugend“ und „Gewalt“. Sie sind bekanntlich unklar bezüglich der bezeichneten Altersgruppe und der Delikte bzw. Verhaltensweisen. Deshalb wird „Jugendgewalt“ in der Öffentlichkeit und den Medien zur Projektionsfläche für viele unterschiedliche Erscheinungen.

Im *zweiten Teil* des Berichtes wird die Problematik der *Statistiken* thematisiert. Immer wieder wird aufgrund statistischer Zahlen eine Zunahme der Gewalt im Jugendbereich behauptet. Diese Statistiken betreffen das *Hellfeld von Kriminalität* (= bekanntgewordene Delikte). In der Schweiz gibt es seit 10 Jahren eine wissenschaftliche Erforschung des *Dunkelfeldes* (= alle begangenen Taten). Dabei befragt man repräsentative Gruppen von Jugendlichen, ob sie entweder bereits einmal ein bestimmtes Delikt begangen haben (Täterperspektive), oder ob sie zum Opfer geworden sind (Opferperspektive). Auf der Basis solcher Befragungen kann man ein Bild zeichnen, wie Jugendliche in Gewaltvorfälle verstrickt sind. Daten über die sozialen Hintergründe und weitere Lebensumstände der Befragten führen zu wissenschaftlich gestützten Erkenntnissen über soziale Merkmale von jugendlichen Gewalttäterinnen und Gewalttätern bzw. die Umstände ihrer Gewalttaten. Es können nun lebensgeschichtliche, familiäre, schulische und verhaltensmässige Risikofaktoren für Gewalt definiert werden. Aus ihnen erhält man wichtige Hinweise für konzeptionelle Ansätze und lohnende Massnahmen.

Im *dritten Teil* geht der Bericht auf sozialwissenschaftlich geklärte Handlungsmöglichkeiten gegen Gewalt im Jugendbereich ein. Früher hat man ein noch kaum erforschtes präventives Handeln den vermeintlich rasch wirkenden repressiven Massnahmen gegenüber gestellt. Es wurde polarisierend diskutiert, was besser sei. Heute können die Fachleute ein differenziertes Instrumentarium beschreiben, das man bei Gewalt im Jugendbereich zielgerichtet und kombiniert einsetzen kann. Auch sind die Wirkmechanismen dieser Massnahmen erforscht. Ebenso ist bekannt, wie diese sich gegenseitig

ergänzen. Das ermöglicht ganzheitliche, kombinierte Strategien. Das Massnahmenbündel der *Gesundheitsförderung/Prävention* sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche auf ihren Lebensweg mitbekommen, was sie gesund aufwachsen lässt, Störungen vermeidet bzw. Verhaltensauffälligkeiten so lenkt, dass diese möglichst keine destruktive Formen annehmen. An der Schnittstelle zwischen Prävention und Beratung/Therapie haben heute Massnahmen der *Früherkennung/-intervention* an Bedeutung gewonnen. Diese versuchen, frühzeitig Störungen bzw. störungsnahes Verhalten zu erkennen. Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial bzw. ihr nahes Umfeld (Familie, Lehrer, Arbeitgeber usw.) erhalten dann so früh wie möglich Hilfestellungen (Frühintervention). Sie erhalten rasch Kontakt mit begleitenden, beratenden und therapeutisch intervenierenden Institutionen. Da setzt auch das Massnahmenbündel *Beratung/Therapie* ein. Institutionen der *Schadensminderung* sorgen dafür, dass die Begleitumstände, welche die Störungen mit sich bringen, minimal bleiben. Alle diese Massnahmen werden in den typischen sozialen Lebensbereichen oder „Settings“ der Aufwachsenden platziert: *Familie, Schule, Gleichaltrige/Freizeit sowie Nachbarschaft/Quartier*.

Im *vierten Teil* fasst der Bericht zusammen, welche *strukturellen Faktoren* man als risikoreichen Kontext für das Entstehen von Gewaltverhalten erkannt hat.

Im *fünften Teil* behandelt der Bericht die Massnahmen, die man unter dem Begriff *Repression* zusammenfassen kann. Repression meint, dass *behördliche oder gerichtliche Instanzen Zwangsmassnahmen angewendet und bei den Beteiligten das Element der freiwilligen Zustimmung zu einer Massnahme ausser Kraft setzen*. Man kann repressive Massnahmen angesichts der vielfältigen Phänomene, die man mit „Jugend und Gewalt“ verbindet, nicht so trennscharf abgrenzen, wie bei der Drogenpolitik. Deswegen kann man hier den Erfolg auch kaum allein mit der Teilstrategie „Repression“ anstreben. Bei Gewalt muss ein ganzheitliches Vorgehen zur Strategie werden, das Massnahmen in Kombination einsetzt, wie es die Motion Blaser fordert.

Nachdem Grundlagen für ein zeitgemässes, wirksames Handeln geklärt sind, zieht der Bericht im *sechsten und siebten Teil* ein *Fazit* für den Kanton Bern. Er definiert eine *Strategie*. Sie ist auf eine tiefenscharf beschriebene Herausforderung ausgerichtet.

Herausforderung: Die Dunkelfeldforschung erkennt vier Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen, die sich hinsichtlich ihres (Gewalt-)Verhaltens unterscheiden:

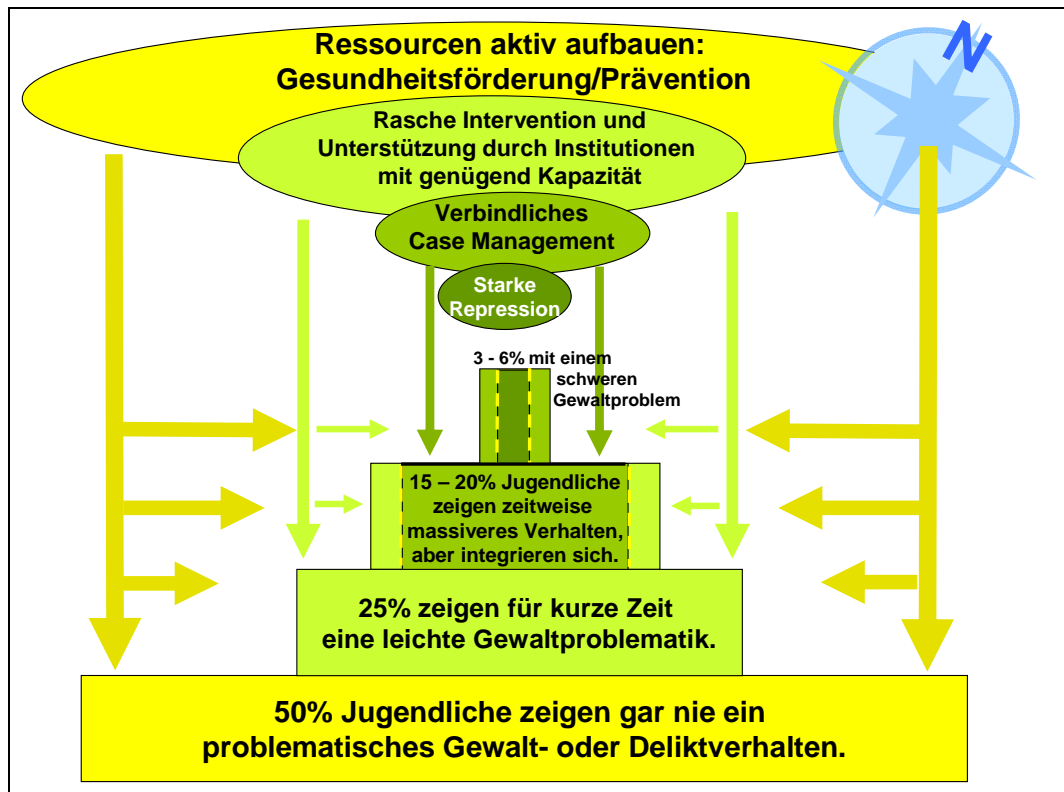
- Eine *erste Gruppe* – die Hälfte aller Jugendlichen – zeigt *nie Gewaltverhalten*.
- Eine *weitere Gruppe* von etwa *einem Viertel* weist im Verlauf ihrer Kindheit / Jugend zeitweise ein *leichtes Störungsverhalten* auf. Doch die Grenzüberschreitungen sind leicht und verschwinden wieder. Durch angemessene Reaktionen bzw. Sanktionen werden diese kurzfristigen Störungen beseitigt.
- Eine *dritte Gruppe* von etwa *15 – 20%* der Jugendlichen zeigt ein *schweres Störungsverhalten*. Sie begeht *Delikte*, die *massiv* sind. Hier muss die *Umwelt stärker reagieren* und intervenieren. Bei diesen Jugendlichen lässt sich aber beobachten, dass sie irgendwann doch „den Rank finden“ und im Erwachse-

nenalter ihren Platz in der Gesellschaft eingenommen haben. Bei diesen Jugendlichen ist eine intensive Begleitung durch Institutionen und Behörden nötig. Auch ihre Familien benötigen eng *geführte Hilfestellung*.

- Eine kleine *Gruppe von 3-6% der Jugendlichen zeigt massives Störungsverhalten*. Diese Jugendlichen und ihre Familien beschäftigen die zuständigen Institutionen, die Vormundschaftsbehörden und die Jugendrechtspflege. Ein Teil dieser Jugendlichen zeigt im Erwachsenenalter weiterhin ein Störungsverhalten.

Strategie: Eine ganzheitliche Strategie muss auf diese Herausforderung ausgerichtet sein. Entsprechend den vier kontinuierlich ineinander übergehenden Zielgruppen entwickelt die „Berner Kompass-Strategie“ vier Teilstrategien. Kompass-Strategie heisst sie, weil sie auf vier Handlungsrichtungen verweist. Diese Kompass-Strategie zeigt, wie die Jugend differenziert auf ihren Lebensweg geführt werden kann. Der Kompass zeigt vier sich ergänzende Königswege für den zeitgemässen Umgang mit der Herausforderung „Gewalt im Jugendbereich“. Es fördert ein Handeln, dass „entschieden, koordiniert, nachhaltig – und insgesamt optimistisch!“ ist. Die vier Teilstrategien ergänzen sich und sind kombinierbar. Jede bildet die sinnvolle Basis für die nächste Teilstrategie. Den vier Teilstrategien lassen sich spezielle Massnahmen zuordnen.

Aus dieser strategischen Perspektive beurteilt der Bericht die Massnahmen, die im Kanton auf kantonaler, kommunaler und privater Ebene bestehen bezüglich ihrer Kompatibilität mit der Strategie, in Bezug auf ihre Vollständigkeit und auf ihr Entwicklungspotenzial. Die bestehende Massnahmenlandschaft soll auf ein nachhaltiges Fundament gestellt werden. Der Bericht legt Wert darauf, dass die künftige Entwicklung interdirektional gesteuert wird. Der Bericht schliesst mit dem Formulieren von Leitlinien, die es erlauben, das Handeln des Kantons vor der Öffentlichkeit plausibel zu machen.



1 Begriffe im Umfeld von „Jugend und Gewalt“

1.1 Jugendgewalt – oder besser: „Jugendliche und Gewalt“

Die folgenden Begriffsklärungen belegen es deutlich: Der Begriff „Jugendgewalt“ ist kein wissenschaftlich exakt definierbarer Begriff. Er ist eher ein emotional stark beladenes und deshalb schillerndes Thema der Medien und der Gesellschaft. Die Medien haben ein (wirtschaftliches) Interesse an Personalisierung, Dramatisierung, Skandalisierung. Der Zürcher Medienwissenschaftler Kurt Imhof nennt es „Empörungsbewirtschaftung“. Er zeigt, dass die Medien Sachverhalte verzerren, um eine möglichst grosse Zuschauer-, Hörer- und Leserschaft an das jeweilige Medium zu binden. Das ist wirtschaftlich für sie ergiebig. Es entsteht aber auch der Eindruck von grosser Gewalt. Das erhöht das kollektive Gefühl der Unsicherheit.

Gibt es „Jugendgewalt“ überhaupt? Wenn ja, müsste es ja auch den komplementären Begriff „Erwachsenengewalt“ geben. Es gibt ihn nicht, obwohl der weitaus überwiegende Teil der Gewaltdelikte von Erwachsenen ausgeht.

Feststellung 1:

Der Begriff „Jugendgewalt“ ist nicht sachgerecht!

Das Projektteam findet den Begriff „Jugendgewalt“ nicht sachgerecht. Man kann den Begriff „Jugend“ mit vielen positiven Begriffen verbinden. Denn die Jugend zeigt sich insgesamt als etwas Erfreuliches, auf das die Gesellschaft stolz sein kann. Sie ist – wie etwa die Cocon-Studie zeigt – in der überwiegenden Mehrzahl sozialkompetent, empathiefähig, leistungsbereit und kann Verantwortung übernehmen. Die allergrösste Mehrzahl der Jugendlichen – auch die, welche auf ihrem Lebensweg bis ins Erwachsenenalter durch Gewaltverhalten, auffallen, - integriert sich bis am Ende des dritten Lebensjahrzehnts. Nur eine äusserst kleine Minderheit von Gewalttätern und Gewalttäterinnen (im niedrigen Prozentbereich) bleibt nachhaltig problematisch.

Dieser Bericht redet deshalb nie von „Jugendgewalt“. Er verwendet Begriffe wie „Jugend und Gewalt“. Unser Thema lautet: „Gewalt, die von jugendlichen Tätern ausgeht“.

1.2 Der Begriff „Jugend“

Der Begriff „Jugend“ bezeichnet keine klare Altersgruppe¹. Unterschiedliche Gesetze verwenden den Begriff uneinheitlich: Der Kinderschutz betrifft Jugendliche bis 18 Jahre. Das Jugendstrafrecht behandelt 10 bis 17-jährige anders. Das Strafgesetzbuch sieht für Täter zwischen 18 und 24 Jahren eine spezielle Massnahmengestaltung vor.

¹ Bericht des Bundesrates, Seite 3

Im Bereich der gesetzlichen Kinderzulagen ist die Altersgrenze 25 Jahre. Das Bundesgesetz über ausserschulische Jugendarbeit streckt den Begriff auf 30 Jahre.

Das zeigt: Wer den Begriff „Jugend“ verwendet, bezieht sich auf eine Altersgruppe, die je nach Definition um mehr als einen Drittel schwankt. Das betrifft auch die Gewalt im Jugendbereich: Wer das Alter 30 Jahre als Grenze sieht, bezieht sich auf eine andere Zielgruppe als derjenige, der Jugend mit 18 Jahren enden lässt.

Im Bereich des Vorbeugens versucht man durch Institutionen zu handeln. Deshalb bietet sich die Bildungsbiografie zur Strukturierung an.

- Vorschulalter (Geburt bis Schuleintritt)
- Schulzeitalter (bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit)
- postobligatorische Ausbildung (bis zum Abschluss dieser Ausbildung)

1.3 Soziodemografischer Kontext für Kinder und Jugendliche

In der „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ liest man, in welcher Umwelt Kinder- und Jugendliche heute aufwachsen. Diese ist gegenüber noch vor wenigen Jahrzehnten stark verändert²:

Demografischer Kontext

- *Veränderte Haushaltsstruktur und Familienformen*: Es gibt viel mehr Eineltern- und Patchwork-Familien aufgrund der erhöhten Scheidungsrate.
- *Zunahme der Alten*: Veränderte Verteilung der Altersgruppen (immer weniger Jugendliche). Fragen der Generationenbeziehung werden zentral für den sozialen Zusammenhalt.
- *Integration – insbesondere der Bevölkerung mit Migrationshintergrund - wird zur langfristigen Herausforderung*: Integration meint den Einbezug aller Teilgruppen einer Gesellschaft. Sie wird kulturell, aber auch in Bezug auf Life-Styles zunehmend heterogen. Meist wird der Begriff Integration für Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verwendet. Integration bedeutet da den gegenseitigen Anpassungsprozess, gemessen am „Kriterium der Chancengleichheit“. Er stellt eine langfristige Herausforderung dar. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einem multikulturellen Kontext auf. Unter ihnen ist der Ausländeranteil hoch: Fast jedes vierte Kind unter 9 Jahren ist nicht schweizerischer Herkunft. Zudem hat eine grosse Anzahl von (eingebürgerten) Schweizern und Schweizerinnen auch Migrationshintergrund. Der oberflächliche Ausländerbegriff (= ohne Schweizer Pass) führt nicht mehr weiter: Mehr als zwei Drittel der ausländischen Kinder und Jugendlichen sind zudem in der Schweiz

² Bericht des Bundesrates, Seite 4 ff.

geboren. Alle Statistiken, die das Kriterium der Nationalität verwenden, sind zu relativieren.

Gesellschaftlicher Kontext

- *Lebensphase „Jugend“ ist ausgeweitet:* im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels hat sich die Lebensphase „Jugend“ deutlich verlängert. Zudem sind die Übergänge von Schule bzw. Ausbildung in die Arbeitswelt und von einem abhängigen Leben in der Herkunftsfamilie zu einem selbstständigen Leben weniger normiert. Schliesslich muss die individuelle Lebensbiografie selbst gestaltet werden. Das eröffnet mehr Möglichkeiten und Chancen. Es *entstehen* dabei auch *Unsicherheiten* und oft *Überforderung*.
- *Lebensentwürfe der Elterngeneration leisten keine Orientierungshilfe:* Die Jugendzeit ist ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der Wissens- und Leistungsgesellschaft und den Anreizen einer Erlebnis- und Konsumgesellschaft. Heute gehören Brüche statt Kontinuität zu einer Biografie.
- *Zukunftsansichten, abhängig vom individuellen Lebensvollzug:* Junge Menschen brauchen Zukunftsansichten. Dazu gehören gute Bildungsabschlüsse, die Aneignung von sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie der Aufbau von tragfähigen Beziehungen. Dies erfolgt heute immer mehr selbstbestimmt durch die Jugendlichen. Der Ausseneinfluss nimmt dabei ab, was sich in Krisen der Entwicklung langfristig fatal auswirken kann.
- *Bildungsferne, sozial schwache Schichten und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind benachteiligt:* Vor grosse Herausforderungen gestellt sind Jugendliche aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Eine Kumulation der Faktoren verschärft die Herausforderung. Für deren Bewältigung sind die Potenziale aber zu schwach. Das bewirkt Frustration und Abreaktionsverhalten.
- *Hohe Bedeutung der Medien:* Medien mit virtuellem Potenzial sowie interaktiven Unterhaltungsprogramme – verbunden mit den Möglichkeiten des Internet, erlangen im Alltag der Jugendlichen ein das Verhalten leitenden Stellenwert.

Bildung und Ausbildung

- *Hohe Ansprüche an das Bildungs- und Ausbildungssystem:* Obwohl das Bildungssystem auf Integration bedacht ist, wird daran gezweifelt, ob es tatsächlich Chancengleichheit gewährleistet. Darauf zielen viele Schulentwicklungsprojekte. Vermehrt fordern die Arbeitswelt und der gesellschaftliche Umgang jedoch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Unternehmensgeist und interkulturelle Kompetenzen. Solche Soft-Skills können nicht traditionell erworben werden. Sie erfordern ein neues Lernen. Nicht alle können hier mithalten und die Lernangebote sinnvoll nutzen.

1.4 Cocon-Studie: Die Jugend in der Schweiz ist sozial kompetent, zu Mitgefühl fähig und leistungsbereit

Den Meldungen zum Thema „gewalttätige Jugend“ müssen andere, ebenfalls wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisse über die Jugend entgegengesetzt werden: Kinder und Jugendliche in der Schweiz sind entgegen den Erwartungen in einem hohen Mass einfühlsam und verantwortungsbewusst. Dasselbe gilt besonders auch für die Bereitschaft, sich anzustrengen. So lauten die Ergebnisse der ersten interdisziplinären Schweizer Langzeitstudie Cocon, die vom Jacobs Center for Productive Youth Development der Universität Zürich durchgeführt wird (aus der Medienmitteilung)³.

Der Kinder- und Jugendsurvey Cocon erforscht Lebensverhältnisse, Lebenserfahrungen und die psychosoziale Entwicklung von über 3'000 Heranwachsenden. Vergleichsweise werden drei Stadien des Aufwachsens untersucht: Mittlere Kindheit (6-jährige), mittlere Adoleszenz (15-jährige) und spätes Jugend-/frühes Erwachsenenalter (21-jährige). Erste Ergebnisse zeigen:

Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen: Heranwachsende in der Schweiz verfügen über ein erstaunlich hohes Mass an sozialen Kompetenzen wie Mitgefühl und Verantwortungsbewusstsein. Mitgefühl nimmt zwischen der mittleren Kindheit und der Adoleszenz stark zu und bleibt bis ins junge Erwachsenenalter konstant erhalten. 6-jährige Mädchen und Knaben sind in der Entwicklung von Mitgefühl sehr ähnlich. Dass 15- und 21-jährige Frauen deutlich mehr Mitgefühl als 15- und 21-jährige Männer zeigen, spricht dafür, dass der weibliche Vorsprung im Mitgefühl zu einem starken Anteil anerzogen ist.

Die Entwicklung produktiver Kompetenzen: Bezüglich der produktiven Kompetenz *Anstrengungsbereitschaft* zeigt die Untersuchung, dass 15-Jährige sehr anstrengungsbereit sind. Diese Kompetenz wird bei den 21-jährigen aber noch deutlich grösser. Die Studie widerlegt somit das Vorurteil, junge Leute seien heute weder anstrengungsbereit noch leistungsbewusst.

Die Bedeutung von Lern- und Erfahrungsräumen: Aufschlussreiche Erkenntnisse liefert die Studie zur Bedeutung, die ausserschulische Lern- und Erfahrungsräume wie Familie, Freundeskreis und Freizeit für die Entwicklung sozialer und produktiver Kompetenzen haben. Für eine gelingende Entwicklung der sozialen Kompetenz *Mitgefühl* ist die Erschliessung solcher neuer Lern- und Lebenswelten massgeblich. Wichtig und prägend für die Entwicklung des Mitgefühls in allen drei Phasen des Aufwachsens sind die emotionale Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern sowie eine Erziehungshaltung, die das Explorieren und Erschliessen von neuen Bereichen fördert. Auch die Freizeitgestaltung ist bereits in der Kindheit bedeutsam für die soziale Kompetenzentwicklung: So haben Kinder, die sich mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigen, ein hohes Ausmass an Mitgefühl. Kinder, die nicht ausschliesslich in der Kernfamilie betreut

³ Cocon-Studie, <http://www.cocon.uzh.ch/index.html>

werden, verfügen zudem über mehr Mitgefühl als Kinder, die nur im engsten Familienkreis betreut sind. Zur Entwicklung der produktiven Kompetenzen leistet die Schule einen entscheidenden Beitrag. Überraschenderweise wird die Anstrengungsbereitschaft aber nicht vom schulischen Niveau oder von der schulischen Leistung beeinflusst. Ausschlaggebend scheint zu sein, wie Jugendliche ihr schulisches Umfeld wahrnehmen. Wichtig für die Anstrengungsbereitschaft sind nämlich positive Rückmeldungen durch Lehrperson und Mitschüler/innen.

So wird deutlich: Das Bild von der gewalttätigen Jugend ist einseitig verzerrt. Die Mehrzahl Jugendlicher zeigt erfreuliche Seiten; diese wären eigentlich höher zu gewichten.

Die Ergebnisse der Cocon-Studie zeigen zudem, welche Faktoren die erwünschten sozialen Eigenschaften fördern. In solcher Förderung werden Potenziale aufgebaut und es geschieht echte Prävention. Die Eigenschaften Sozialkompetenz und Empathie sind Widerstandsfaktoren gegen Gewaltverhalten – sie können als positive Ressource bestehende Risikofaktoren ausgleichen. Hier liegt Handlungsraum.

1.5 Gewalt – Aggressivität – Kriminalität – ungebührliches Verhalten

Die Begriffe *Gewalt*, *Aggressivität*, *Kriminalität* werden oft undifferenziert verwendet⁴.

Gewalt: Ein engerer Gewalt-Begriff wird oft als „materialistische Gewalt“ bezeichnet. Er beschränkt sich auf die zielgerichtete, direkte physische Schädigung einer Person. In diesem Sinn lautet die Definition im Bericht des EJPD über Jugendgewalt: „*Als Jugendgewalt gelten vorsätzliche strafbare Handlungen von Personen unter 18 Jahren, die entweder gegen Leib und Leben (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, usw.), gegen die Freiheit (Drohung, Nötigung, usw.) oder gegen die sexuelle Integrität (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, usw.) gerichtet sind.*“

Aggressivität ist ein von Angriffswillen geprägtes Verhalten. Er wird positiv (Wettkampf) und negativ (bedrohliches soziales Verhalten) verwendet.

Kriminalität liegt da vor, wo Strafrecht verletzt wird. Die von der Gesellschaft als Jugendgewalt beklagten kriminellen Handlungen sind nicht immer mit Gewalt verbunden stellen auch nicht immer Delikte dar. Oft sind es Verhaltensweisen, die man als ungebührlichen Verhalten bezeichnen kann. Das aber verunsichert Erwachsene.

Ungebührliches Verhalten: Ungebührliche Verhaltensweisen prägen das Bild der „Gewalt von Jugendlichen“ mit. Dazu gehören z.B. Verunreinigungen (Graffiti, Beschädigung von öffentlichen Gütern, Littering, Schwarzfahren, Überschreiten der Lärmgrenze, provokativer Widerstand gegen Ermahnungen usw.). Solche Verhaltensweisen verstossen gegen fundamentale Anstands- und Benimmregeln, auf die man sich verlassen will. Es geht um Berechenbarkeit: Der Andere handelt auch so! Auf diese Regeln

⁴ Bericht des Bundesrates, Seite 6

baut das gegenseitige Vertrauen einer Gesellschaft. Regelverletzungen haben deshalb Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl.

Ungebührliches Verhalten kann Ausdruck eines entwicklungspsychologisch „normalen“ jugendlichen Oppositionsverhaltens sein. Situationen mit ungebührlichem Verhalten können aber von kleinen Regelverletzungen zu massiven Grenzüberschreitungen eskalieren. Ein Beispiel: Jugendliche halten sich verbotenerweise in einer Schulanlage auf und rauchen, was dort ebenfalls nicht erlaubt ist. Beide Verhaltensweisen stellen aber kein Delikt dar. Eine erwachsene Person, die zur Ordnung ruft, wird nun angepöbelt. In solchen Situationen kann es zur Gewalteskalation kommen. Darüber liest man dann in den Medien. Nur solche eskalierte Situationen finden den Weg in die Öffentlichkeit. Deshalb haben Erwachsene und zivile Ordnungsverantwortliche vermehrt Angst vor Gruppen von Jugendlichen, die zusammenfinden, vielleicht sogar eine aggressive Haltung zeigen. Mit der Zeit werden dann alle Formen des Zusammenrottens von Jugendlichen als ungebührlich und tendenziell Regeln verletzend empfunden. Die Polizei wird sehr oft in solche niederschwellige Konflikte ohne Gewalt gerufen.

Über die Problematik solchen „ungebührlichen Verhaltens“ hat das Projektteam ausführlich diskutiert. Es stellt ein Teil dessen dar, was als Gewalt von Jugendlichen beklagt wird. Personen im Projektteam, die mit auffälligen Jugendlichen zu tun haben bzw. oft zur Vermittlung beigezogen werden, betonten hier aber, dass Jugendliche Freiräume benötigen, in denen sie Gruppen bilden können. Da kommt es auch immer wieder zu Störungen. Diese eskalieren in den seltensten Fällen. Durch die Intervention von Erwachsenen entsteht vielmehr ein Konflikt, der in einen Lernprozess mündet. Genau dafür braucht es solche Konflikte. Erst im Aushandeln von Regeln erlernen Jugendliche die Bedeutung von Regeln kennen und Grenzen zu akzeptieren. Erst ihre Grenzüberschreitungen und das Einfordern von Grenzen durch andere Personen führen zum Konflikt und danach in einen Lernprozess.

In diesem Zusammenhang muss die „Vorbildfunktion“ von Erwachsenen thematisiert werden: Effizientes Lernen geschieht immer durch Nachahmung. Ungebührlichkeiten, die bei Jugendlichen beklagt werden, sind leider oft gängige Verhaltensweisen unter Erwachsenen. Hier kann jeder seinen Beitrag leisten: Durch vorbildliches Verhalten und eine anständige Auseinandersetzungsweise lernen Jugendliche, was sich gehört. Sie müssen dann kein intolerantes, menschenverachtendes und unanständiges Verhalten nachahmen, das sie in der Erwachsenenwelt beobachtet haben.

Konflikte im Umkreis von „ungebührlichem Verhalten“ fordern nicht nur Jugendliche dazu auf, Grenzen einzuhalten. Sie fordern auch Toleranz von den Erwachsenen. Diese verhalten sich oft als moderne Individualisten; sie fühlen sich durch den Freiraum gestört, den Jugendliche benötigen. Es geht hier aber um eine subjektive Störung, nicht um objektive Regelverletzungen. Denn nicht jede Störung durch Jugendliche ist a priori ungebührlich. Auch Jugendliche haben berechnigte Interessen und dürfen diese ausleben und durchsetzen – auch wenn das manchmal Erwachsene stört.

Feststellung 2:**Jugendliche brauchen Freiräume**

Für Jugendliche sind Freiräume lebensnotwendig. Jugendliche müssen sich im öffentlichen Raum treffen und Gruppen bilden können, die sich gegen aussen abgrenzen. Dabei erfahren sie manchmal, dass andere Personen ihre Handlung als Störung erleben. Damit müssen sie lernen, sich auseinandersetzen. Lernprozesse entstehen erst, wenn aufgrund von Störung und Intervention ein Aushandlungsprozess zustande kommt. Störungen können so als Ressource für Lernprozesse betrachtet werden, durch die junge Menschen richtiges Erwachsenenverhalten erst erlernen. Hier ist von den Erwachsenen ebenfalls Toleranz bzw. Lernbereitschaft gefordert. Solche Störungen durch Jugendliche darf man nicht pauschal ins Umfeld der Gewalt Jugendlicher stellen.

Es ist wichtig, dass die Gesellschaft präventiv wirkende Instrumente für das Gelingen jugendlicher Selbstorganisation und konstruktiver Aushandlungsprozesse bereitstellt. Dies geschieht etwa in der offenen Jugendarbeit.

Persönliche Freiheit findet ihre Grenze am Freiheitsrecht des anderen. Es gibt objektive (Straftatbestände). Hier werden Grenzen verletzt, die nicht verhandelbar sind. Hier steht das Thema „Grenzen setzen/anerkennen/einhalten“ im Raum. Hier müssen unüberschreitbare Grenzen durch angemessene Repression markiert werden.

Die Berner Polizeiorgane sind sich dieser Aufgaben bewusst. Sie haben entsprechende Instrumente der Prävention und Repression, die sie auch zielorientiert mischen. Sie werden sehr oft in den niederschweligen Bereich der gestörten öffentlichen Ordnung gerufen. Diese Interventionen betreffen übrigens längst nicht nur Jugendliche. Bei Erwachsenen wird die Störung aber als „Problem mit der heutigen Jugend“ bezeichnet, während man bei störenden Erwachsenen nur von „unanständigen Menschen“ redet.

In der Fachliteratur wird zwischen verschiedenen Formen von Gewalt unterschieden. Bei den drei ersten Formen können Jugendliche als Täter sowie als Opfer betroffen sein. Bei *Vernachlässigung* sind Kinder und Jugendliche immer Opfer. Diese beiden Formen *struktureller Gewalt* von Gewalt sind für die Prävention wichtig, denn traumatisierende Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen können später Gewaltverhalten bewirken.

- *Körperliche Gewalt*: Angriff auf Leib und Leben oder Einwirkung auf die körperliche oder geistige Unversehrtheit der Person. Sie kann sich auch gegen Tiere oder Sachen richten.
- *Psychische Gewalt*, vor allem in Form von *verbaler Gewalt* (Beschimpfungen, Drohungen, Erpressungen, Verleumdungen, Verachtung, Blossstellungen, auch Diskriminierung, Ausschluss und Vernachlässigung).
- *Sexuelle Ausbeutung*: Sexuelle Handlung, die eine Person unter Ausnützung eines Machtverhältnisses an einer anderen Person gegen deren Willen vor-

nimmt. Sexuelle Ausbeutung gilt heute als Frage des Machtmissbrauchs und der Erniedrigung, nie der Sexualität.

- *Vernachlässigung*: Kindern wird nicht genügend Fürsorge, Aufsicht und Anregung zuteil.
- *Strukturelle Gewalt*: Strukturen und Normen schaffen ungünstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Gruppen oder Individuen.

Gewalt im Jugendbereich – Delikte in der St. Galler Untersuchung

Einen viel pragmatischeren Begriff von „Jugendgewalt“ wenden die Präventionsforscher an. So erfragt etwa Martin Killias in der St. Galler Untersuchung⁵ nach einer Täterschaft in folgenden Bereichen:

Gewaltdelikte

- | | |
|--|-------------------------|
| Leichte Form körperlicher Gewalt | - Körperverletzung |
| | - Gruppenschlägerei |
| Schwerere Form körperlicher Gewalt (plus Eigentumsdelikt) | - sexuelle Gewalt |
| | - Raub inkl. Erpressung |

Eigentumsdelikte

- | | |
|---|-----------------------|
| Leichte Form von Eigentumsdelikten | - Ladendiebstahl |
| | - Velo-/Mofadiebstahl |
| | - sonstiger Diebstahl |
| Schwerere Form von Eigentumsdelikten | - Einbruch |

Weitere Delikte

- | | |
|----------------|-----------------|
| Delikte | - Vandalismus |
| | - Waffentragen |
| | - Drogenverkauf |

Suchtverhalten

- Alkoholkonsum
- Cannabis
- Harte Drogen

⁵ Killias, Seite 12 + 13

Feststellung 3:**Heterogenes Bild von Gewalt im Jugendbereich. Definitionen von Gewalt- und Deliktverhalten**

Das Berner Projektteam hat sich mit Abgrenzungsfragen zum Begriff Gewalt auseinandergesetzt. Eindeutig definierbar ist ein enger Gewaltbegriff:

Physische und psychische Gewalt (inklusive sexuelle Gewalt), die sich gegen Personen richtet.

Physische Gewalt gegen Tiere und Sachen.

Bei all diesen Gewaltbegriffen geht es um die Polizeigüter „Schutz von Leib, Leben und Eigentum“. Hier sind strafrechtliche Sachverhalte im Spiel.

Ebenfalls kann *Bullying/Mobbing* ziemlich präzise als Verhaltensmuster beschrieben werden. Hier geht es höchstens indirekt um strafrechtliche Sachverhalte.

Physische Gewalt gegen sich selbst ist kein Delikt, kommt aber im Jugendbereich vor.

Im Bereich der *Medien* schliesslich sind noch weitere strafrechtliche Tatbestände angesprochen. Auch der Umgang mit *illegalen Suchtmitteln* involviert Delikte auf Seiten der (nicht nur jugendlichen) Verkäufer und der jugendlichen Konsumenten.

1.6 Gewaltkultur

Der Begriff „Gewaltkultur“⁶ weist darauf hin, dass es die „gewaltfreie Gesellschaft“ nicht gibt. Es geht immer darum, Situationen mit mehr Gewalt in solche mit weniger Gewalt zu verwandeln. Dabei bleibt Gewalt als ständige Herausforderung erhalten.

Gewaltkultur bedeutet also, dass jede Gesellschaft die Gewalt institutionalisiert, die in ihr vorhanden ist. In diesem Rahmen wird sie nicht gutgeheissen, aber toleriert. Gewaltphänomene werden dabei – oft unter grosser Empörung der Gesellschaft - als Tatsache akzeptiert. Die „Gewaltkultur“ stellt das jeweilige Maximalmass dar, das eine Gesellschaft bereit ist hinzunehmen. Hierzu ein Beispiel: In den USA ist die Gewaltquote im Jugendbereich zehnmal grösser als in der Schweiz: Für Schweizer herrschen in den USA unhaltbare Zustände. Sie akzeptieren höchstens das Mass, das hier gilt. In Japan nun ist das Ausmass der Gewalt im Jugendbereich nochmals um einen Faktor zehn geringer als bei uns. Für Japaner ist das, was hier als „leider normal“ erscheint, erschreckend hoch. Doch auch in Japan versucht man, das dort vorhandene geringe Mass noch zu minimieren.

Es gibt ein Beispiel für „Gewaltkultur“ – tolerierte Gewalt im Jugendbereich - aus der Vergangenheit des Kantons Bern. Jeremias Gotthelfs berichtet in seiner Erzählung „Michels Brautschau“ von der „Eiertüschete“, die an Ostern in Kirchberg stattgefunden

⁶ Klaus Wahl, Katja Hess, München 2008, Seite 8

hat. Dieser Jugendanlass ist regelmässig in Gewaltexzesse ausgeartet. Dabei wurden Wirtshausstuben kaputt geschlagen. Gotthelf heisst es nicht gut, das spürt man. Er schildert es als etwas Schreckliches – aber es gehörte dazu. So „war halt die Jugend!“

So hat jede Gesellschaft eine Gewaltkultur, gerade auch im Jugendbereich. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren ein grösseres Aggressionspotenzial haben. Ein Teil davon lebt das in Gewaltausbrüchen aus. Natürlich muss es darum gehen, dieses Ausleben umzugestalten und das Gewaltniveau zu senken. Doch ist angesichts dieser Problematik ein Zitat aus dem Bericht des Bundesrates ein kluger Rat: *„Viele Jugendliche, die gewalttätige Verhaltensweisen annehmen, tun dies nur während kurzer Zeit. Das Jugendalter ist in einem gewissen Sinne von Natur aus «gewalttätig» und verschiedenen individuellen und zwischenmenschlichen Faktoren mit hohem Konfliktpotenzial ausgesetzt. Dies hat vor allem mit der Pubertät und der Erweiterung des Umfeldes von der Familie auf Gleichaltrige und den öffentlichen Raum zu tun. Die Neigung zu körperlichen Angriffen nimmt normalerweise mit zunehmendem Alter ab⁷“*. Hier liegt sicher auch ein Grund für die Tatsache, dass zu allen Zeiten die ältere Generation bezweifelt hat, ob „die heutige Jugend“ auch wirklich zukunfts- und lebensfähig sei. Zu bemerken ist dazu aber, dass 80% der Delikte gegen Leib und Leben von Erwachsenen begangen werden!

Das Thema „Gewaltkultur“ hat auch einen Genderaspekt (Geschlechterrollen-Aspekt). Die überwiegende Zahl der Gewalttäter ist männlich. Dies wird dadurch erklärt, dass Frauen nicht dieselben Gewaltformen erlernen wie Männer. Frauen wenden weniger „brachiale“ Strategien der Gewalt an, eher Formen, die unter dem Begriff Mobbing usw. behandelt werden. Allerdings leben heute auch Frauen mehr „männliche“ Gewalt aus.

Feststellung: 4:**Gewaltkultur – oder es gibt keine gewaltlose Gesellschaft**

Man darf Jugend nicht durch Gewalt dämonisieren, sondern muss den Gewaltformen etwas entgegensetzen: Durch die richtige Kombination von Massnahmen aus Prävention und Repression: Gewalt muss nicht einfach hingenommen werden, sie stellt aber in jeder Gesellschaft eine Realität dar. Damit kann man nun verschieden umgehen:

- Man kann diese Erscheinungen von Gewalt herausgreifen und das Bild einer Gesellschaft zeichnen, in der immer mehr Jugendliche immer massivere Gewalt ausüben. Das führt zu Verunsicherung und Angst, was selten ein guter Ratgeber für kluges Handeln ist.
- Eine bessere Haltung besteht darin, Gewalt sachlich und in realistischem Mass als gesellschaftliche Herausforderung zur Kenntnis zu nehmen und durch gezieltes Handeln ihre Verminderung anzustreben. Insgesamt behält die Gesellschaft dabei aber die Freude an der jungen Generation, gönnt und gibt ihr das Beste. Dabei lernt die ältere Generation im Dialog mit den jungen Menschen selber viel dazu.

⁷ Bericht des Bundesrates, Seite 21

1.7 Täter- und Opferperspektive, Rolle der Drittpersonen

Gewalt kann man aus *täterorientierter* oder *opferorientierter Perspektive* behandeln⁸.

Täterorientierter Ansatz: Der Fokus auf den Täter oder die Täterin nimmt den Urheber der Gewalt in den Blick. Man stellt die Taten, Verantwortung, Strafen und Rehabilitation in den Vordergrund. Das Strafrecht bietet zudem den (mutmasslichen) Schuldigen eine Garantie gegen Willkür und persönliche Rache. Somit sieht es in den Augen der Öffentlichkeit so aus, als ob der (doch hart zu bestrafende) Täter oder die Täterin geschützt wird: Das Opfer muss erst konkrete Gewalt erleiden, bevor man gegen den Täter oder die Täterin „überhaupt etwas machen kann“. Das fördert Resignation und Wut.

Opferorientierter Ansatz: Die Rechte der Opfer sind von Gesetzes wegen in der Schweiz noch nicht lange anerkannt (z.B. Opferhilfegesetz 1991). Dieser Ansatz stellt das Opfer ins Zentrum, befasst sich mit seinem Bedürfnis nach Anerkennung, Wiedergutmachung und Schutz. Gewalt wird bei diesem Ansatz über ihre Folgen definiert. Gewalttätig ist, was „entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“ (WHO) oder „die persönliche Entwicklung beeinträchtigt“ (Europarat). Jetzt geraten andere Faktoren in den Blickpunkt: Unter dieser Perspektive gilt nun auch Unterlassung/Vernachlässigung als Gewalt. Armut, starre Geschlechterrollen und geschlechtsspezifische Erwartungen sind so ebenfalls Formen der Gewalt. Hier wird also die strukturelle Gewalt schärfer ins Visier genommen. Gleichzeitig wird der juristisch wichtige Faktor „Vorsätzlichkeit“ beim Täter oder der Täterin (eine Kategorie, die nur beim Täterspekt sinnvoll ist) zweitrangig. In diesen Kontext gehört auch die heute bekannte Einsicht: Wer in der Kindheit und Jugend zum Gewaltopfer wird, hat ein höheres Risiko, später selber ein Gewalttäter zu werden, denn der psychologische Mechanismus der Beschämung, die ein Opfer erleidet, setzt nachhaltige und lebenslange Kompensationsstrategien in Gang. Diese sind oft nur schwer rückgängig zu machen. Die durch Gewalt traumatisierten Menschen kämpfen oft lebenslang gegen eine tiefe Störung ihres Vertrauenspotenzials an. Gewisse kompensieren das dadurch, dass sie alle Situationen „in den Griff bekommen“ müssen. Und dazu eignet sich ein rasches und offensives Gewaltverhalten, das alle andern grundsätzlich einschüchtert.

Beobachter-Rolle („Bystander“): Nicht unbedeutend ist hier eine dritte Rolle neben Opfer und Täter. Sie betrifft den Beobachter eines Gewaltvorfalls. Ein Fachausdruck dafür lautet „Bystander“. Auch für solche Personen hat jede Gesellschaft vorgegebene Rollenansätze. Wo die Umgebungsgesellschaft bereit ist, Übertretungen auf glaubwürdige Weise zu verfolgen, reagiert das Individuum damit, dass es Vorfälle anzeigt. Da werden grössere Teile des Dunkelfeldes zum Hellfeld. Dementsprechend verhalten sich auch Beobachter eines Vorfalls anders, wenn die Gesellschaft ein Verhalten ächtet.

Da schreiten sie ein, suchen andere Menschen, die ja das beobachtete Verhalten vermutlich auch ablehnen und bereiten mit diesen eine Intervention vor. Sie wirken auf den Täter oder die Täterin ein bzw. schützen das Opfer und rufen im Notfall die Polizei.

Ächtung eines Verhaltens und glaubwürdige Repression wirken generell präventiv, weil sie die Zivilcourage der *Beobachter* stärken. Die Haltung „sieh doch weg, ein Eingreifen bringt dir nur Unannehmlichkeiten!“ wird so weniger eingenommen. Klare öffentliche Grenzsetzung und entsprechende Repression stützen also ein eingreifendes Verhalten der *Beobachter*. Damit wird präventiv der Faktor *Tatgelegenheit* vermindert. Hier erhöht sich das Risiko für den Täter/innen, dass er oder sie für ein Delikt zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Haltung des Individualismus und der Werteheterogenität („Es muss für jeden so stimmen, wie er es will!“) schwächen ein Interventionsverhalten Dritter.

Feststellung 5:**Zivilcourage der Beobachter ist wichtig!**

Beobachter eines Vorfalles sollen ermutigt werden, rechtzeitig und richtig einzugreifen. Es gilt Institutionen zu schaffen bzw. bekannt zu machen, die qualifiziert eingreifen und angegangen werden können: Ein Eingreifen von Personen bedeutet nicht, dass diese sich unbedacht in eine Schlägerei einmischen. In gefährlichen Situationen ist es sinnvoll, die Polizei zu rufen.

Es ist aber dennoch wichtig, dass eine Haltung des Hinschauens gefördert wird. Wo Gewalt droht, darf niemand gleichgültig bleiben. Wo prinzipielle Grenzen überschritten werden, müssen diese eingefordert werden. Die Jugend hat ein Recht auf den pädagogisch motivierten Widerstand der Erwachsenen. Sie braucht mehr als bloss Gleichgültigkeit.

Wo Grenzen massiv überschritten werden, müssen angemessene Reaktionsweisen bekannt sein. Wo die Umgebung wachsam ist, senkt dies die situativen Faktoren für Gewalt. Hier kann jede Person etwas zur Prävention von Gewalt beitragen.

2 Das Erscheinungsbild von Gewalt

2.1 Statistiken und ihre Problematik

Die Zahl der wegen eines Gewaltdelikts polizeilich registrierten und deswegen verurteilten Jugendlichen ist in den beiden letzten Jahrzehnten gestiegen. Das geht aus den zwei amtlichen Statistiken (Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS; Statistik der Jugendstrafurteile, JUSUS) hervor. Dies heisst konkret: Im Jahr 2006

- wurden fünfmal mehr Körperverletzungen begangen wie vor 20 Jahren,
- kam es zu zehnmal mehr Drohungen, Nötigungen und Erpressungen.
- ist der Anstieg bei anderen Delikten weniger akzentuiert, doch ebenfalls sichtbar. (Im gleichen Zeitraum haben auch die durch Erwachsene verübten Gewaltdelikte zugenommen, wenn auch weniger stark.)

Wie sind diese Zahlen zu interpretieren? Nimmt die Zahl der Gewaltdelikte von Jugendlichen laufend zu? Weisen sie also auf eine alarmierende Entwicklung hin?

2.2 Hellfeld- und Dunkelfeldproblematik

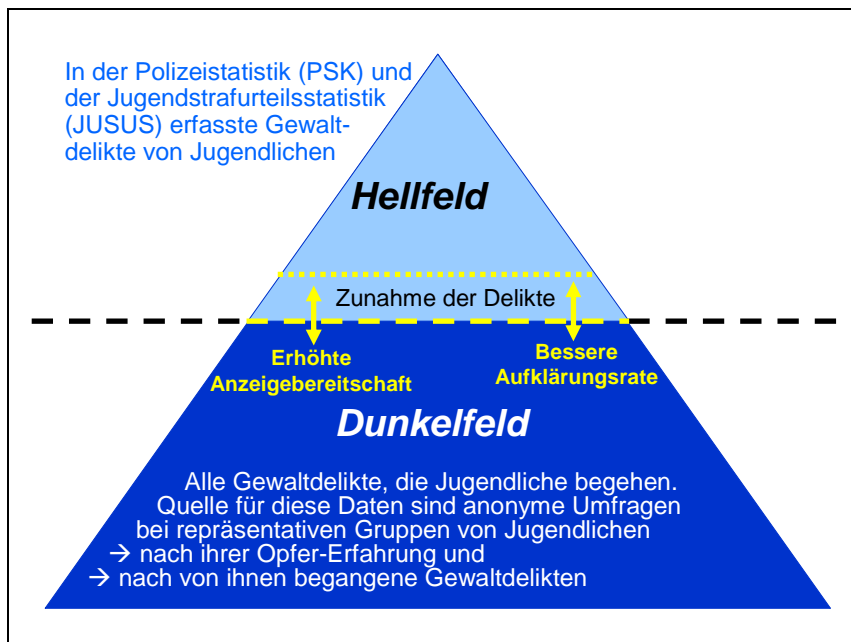
Diese Zahlen besagen, dass die bekannt gewordenen Delikte von Jugendlichen zugenommen haben. Dahinter können zweierlei Gründe stecken: Entweder stehen sie für einen effektiven Anstieg der Deliktanzahl oder die Zahlen steigen, weil mehr Delikte angezeigt respektive aufgeklärt werden als noch vor 20 Jahren.

Man unterscheidet bezüglich der Delikte in ein *Hellfeld* (= alle bekannten Delikte) und ein *Dunkelfeld* (= alle begangenen Delikte). Die Statistiken der Polizei bzw. Justiz zeigen das Hellfeld der Jugendkriminalität. Denn sie enthalten die Delikte, die durch das Scheinwerferlicht von Polizei und Justiz ausgeleuchtet werden. Wenn die Zahlen im Hellfeld steigen, heisst dies deshalb zuerst einmal nur, dass mehr Delikte bekannt geworden sind. Hinter solchen statistischen Veränderungen in den Hellfeld-Statistiken stecken oft ganz andere Ursachen als bloss die Zunahme der Delikte.

Wir möchten für unsere Zwecke *die Zahl aller Delikte kennen, die wirklich begangen werden* – und das *möglichst über mehrere Jahre*. Dann erst können wir feststellen, ob die Zahl der begangenen Delikte zugenommen hat. Diese wirklichen Zahlen erkundet die Dunkelfeld-Forschung. Sie befragt dazu Bevölkerungsgruppen anonym. Sie will von den befragten Personen wissen, ob und wie sie in der Vergangenheit Delikte begangen haben. Das ergibt die Dunkelfeldstatistik der Täter. Diese Personen werden gleichzeitig auch befragt, ob und wie oft sie in der Vergangenheit Opfer eines Delikts geworden sind, welches die Umstände der Tat, die Täter/innen und die Folgen des Deliktes wa-

ren, und ob sie mit einer Anzeige reagiert haben. Dies ergibt die Statistik der Opfererfahrung.

Die folgende Darstellung zeigt den Zusammenhang von *Hellfeld* und *Dunkelfeld*.



In der Schweiz wurden bis heute *drei repräsentative Studien zum Dunkelfeld* im Bereich der Gewalt von Jugendlichen durchgeführt. Diese sind bezüglich der erfragten Delikte nicht ganz deckungsgleich, so dass der Vergleich der Deliktkategorien nicht immer einfach ist. Doch kann man grundsätzlich sagen: Alle Statistiken kommen in unterschiedlichen Befragungsregionen der Schweiz zu sehr ähnlichen Ergebnissen.

Die erste Dunkelfeldstudie haben Eisner/Ribeaud in der Stadt Zürich in den Jahren 1999 und 2007 bei Schüler/innen der 9. Klasse (ca. 15-jährig) durchgeführt. Durch die beiden Wellen der Studie lassen sich neben absoluten Zahlen auch Veränderungstendenzen im Zeitraum zwischen den Umfragen erschliessen.

Eine zweite schweizerische Befragung steht im Zusammenhang mit einer internationalen Studie. Sie wurde von M. Killias, Universität Zürich und Lausanne, mit einer international koordinierten Befragungsstrategie durchgeführt⁹.

Schliesslich liegt seit August 2009 eine Umfrage vor, die bei allen 9. Schulklassen des Kantons St. Gallen im Frühjahr 2008 durchgeführt worden ist. Martin Killias hatte bei dieser Studie die Projektleitung inne; den Bericht an das Bildungs-, Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen verantwortete Simone Walser.

Entwicklungstendenzen in den Zürcher Dunkelfeldstudien von 1999 und 2007

Die erstgenannte Zürcher Dunkelfeldstudie gibt Hinweise auf die Entwicklungstendenz zwischen 1999 und 2007:

⁹ Killias, M., Aebi, M., Lucia, S., Herrmann, L. & Dilitz, C. (2007). Self-Reported Juvenile Delinquency in Switzerland in 2006: Overview and Explanations. Second International Self-reported Delinquency Survey

- *Stagnierende Entwicklung bei der selbst berichteten Delinquenz (Täterschaft):* In den Zürcher Untersuchungen zeigen die Daten eine insgesamt stagnierende Entwicklung der Gewalt von Jugendlichen. Im Jahr 2007 geben rund 12 % der Jugendlichen an, jemanden körperlich verletzt zu haben. Bei der Drohung mit Waffen und in Bezug auf Erpressungen sind keine statistisch signifikanten Veränderungen gegenüber 1999 festzustellen. Für ernsthafte Belästigungen ist gar eine statistisch signifikante Abnahme des Täteranteils festzustellen. Einzig für Raub ist eine Zunahme zu verzeichnen. So ergibt sich ein unveränderter Anteil an Gewalttätern von rund 16 %.
- *Opferperspektive zeigt ebenfalls Stagnation:* Das Bild einer stagnierenden Jugendkriminalität stützen auch die Daten, welche danach fragen, ob und wie jemand Opfer eines Delikts geworden ist. Dabei wurde ein Beobachtungszeitraum von 30 Monaten angepeilt. In der zweiten Untersuchung ist der Anteil der Opfer-Erfahrungen statistisch unbedeutsam von rund 28% auf 25 % gesunken.

Wieso zeigen die Hellfeldstatistiken – im Gegensatz zu den beiden Dunkelfeldstatistiken - eine Zunahme der Delikte? Ein Teil des Anstiegs kann mit der Erhöhung des Anzeigeverhaltens und der besseren Aufklärungsquote bei der Polizei erklärt werden.

Vermehrte Anzeigerstattung: Die Bevölkerung ist zunehmend mehr sensibilisiert und erstattet deswegen vermehrt Anzeige bzw. es wird vermehrt ein Strafantrag gestellt. Das könnte auch erklären, weshalb über 85% des Anstiegs in der polizeilichen Kriminalstatistik auf die drei Antragsdelikte zurückgehen, während schwerere Officialdelikte in den letzten Jahren nicht oder kaum zugenommen haben.

Aus den Zürcher Untersuchungen lassen sich weitere Tendenzen ablesen: In der Befragung des Jahres 2007 gaben doppelt so viele Jugendliche an, sie hätten Anzeige erstattet, weil ihnen dazu geraten worden war. Zwar haben 2007 nicht wesentlich mehr Jugendliche eine erwachsene Person informiert als 1999. Doch diese raten ihnen 8 Jahre später häufiger zur Anzeige. Darin spiegelt sich ein stärkeres Vertrauen der Opfer in die Polizei. Man schweigt nicht mehr, sondern steht zu seinem Opferstatus, verlangt Aufklärung und Genugtuung.

Verbesserte Aufklärungsquote: Eine ergänzende Auswertung der Zürcher Kriminalstatistik (KRISTA) durch Eisner/Ribeaud ergab schliesslich eine durchschnittliche Verbesserung der Aufklärungsquote von 35%. (Grund: intensivere Verfolgung jugendlicher Täter und verbesserte Ermittlungstechniken mit EDV, DNA-Analysen usw.).

Dunkelfeldforschung klärt wichtige Hintergründe: Der Bundesrat verspricht in seinem Bericht deshalb in Zukunft ein grösseres Engagement für eine systematische Dunkelfeldforschung.

Aus den Zahlen ihrer Zürcher Dunkelfeldstudie haben Eisner/Ribeaud/Locher im Expertenbericht für das BSV jährliche Deliktzahlen für Jugendliche zwischen 12-17 Jahren hochrechnet¹⁰.

	Ca. Vorfälle Schweiz
Total aller Gewaltdelikte	230'000
Delikte mit Verletzungsfolge	125'000
... mit ärztlicher Behandlung	30'000
Ereignisse mit sexueller Gewalt gegen Jugendliche, in der Mehrzahl ausgehend von Gleichaltrigen.	36'000¹¹
Raub	40'000-50'000

Man darf diese Zahlen nicht falsch interpretieren. Sie besagen nicht, dass pro Jahr 230'000 Jugendliche brutal zusammengeschlagen werden. Sie bedeuten vielmehr, dass 230'000 Jugendliche, die man gefragt hat, ob sie im vergangenen Jahr Opfer eines gewaltsamen Vorfalles geworden sind, mit Ja antworten. 125'000 davon bejahen auch die Frage, ob sie eine Verletzung erlitten haben. Das kann ein blauer Flecken oder eine Hautschürfung gewesen sein. Von diesen Verletzungen waren nun 30'000 so gravierend, dass ein Arztbesuch erforderlich war. Im Bereich der Verletzung von sexueller Integrität bedeutet die Zahl von 36'000 Opfern: So viele Personen - meist Mädchen – antworten auf die Frage, ob ihre sexuelle Integrität verletzt worden sei, mit Ja. Damit verbinden sie ganz verschiedene Vorfälle, auch kleinere Tötlichkeiten, ein Stoss mit Berühren an intimen Körperstellen oder ein Griff an den Hintern. Die Zahlen geben also an, wie Gewalt subjektiv wahrgenommen wird. Sie betreffen alle Vorkommnisse, von kleinen Tötlichkeiten bis hin zum schweren Delikt. Die Experten ziehen aus diesen Zahlen aber dennoch den Schluss: „*Diese Daten dokumentieren, dass Gewalt unter Jugendlichen ein epidemiologisch ernst zunehmendes Problem darstellt*“¹².“

Man kann diese Zahlen auf Berner Verhältnisse herunterrechnen. (Bern hat einen Anteil von 13% an der Schweizer Wohnbevölkerung.)

Demnach wäre im Kanton Bern pro Jahr

- mit insgesamt 30'000 Gewaltdelikten zu rechnen,
- davon 16'000 Fälle mit Verletzungsfolge,
- wovon 4'000 eine ärztliche Behandlung notwendig machen.
- Es kommt zu 4'700 Vorfällen mit einer Verletzung der sexuellen Integrität,
- Es gibt zwischen 5'000 und 6'000 Vorfälle von Raub.

¹⁰ Eisner, Expertenbericht, Seite 43

¹¹ Eisner, Expertenbericht, Seite 44 (Hochrechnung aufgrund der Zürcher Jugendbefragung von Eisner/Ribeaud)

¹² Eisner, Expertenbericht, Seite IV

Bei der Zürcher Opferbefragung hat man auch festgestellt, dass die Anzeigen bei Opfern, die beim Täter oder der Täterin ausländische Nationalität vermuten, im Schnitt doppelt so hoch ist wie in dem Fall, wo man beim Täter oder der Täterin eine Schweizer Herkunft vermutet.¹³

Diese Untersuchungen zeigen also: Eine Dramatisierung ist unangebracht. Gewalt unter Jugendlichen steigt nicht ständig an. Ribeaud/Eisner kommen deshalb zum Schluss, dass im Dunkelfeld die Anteile an Gewalttätern und –opfern unter Jugendlichen eher stagnieren, die Zahl der durch Jugendliche verübten Gewalttaten insgesamt leicht zugenommen hat. Nicht die Quantität, vielmehr die Qualität der Gewaltvorfälle hat zugenommen¹⁴. Das ergibt ein anderes Bild als dasjenige der Hellfeldstatistiken.

St. Galler Dunkelfeldstudie von 2008

Die St. Galler Untersuchung von Martin Killias kommt zu ähnlichen Zahlen wie Eisner/Ribeaud. Leider sind die Fragekategorien der beiden Untersuchungen nicht ganz deckungsgleich, was den Vergleich erschwert, aber nicht verunmöglicht.

	Täter-Erfahrung	JP (LP) *	Opfer-Erfahrung	JP *
GEWALTDELIKTE				
<i>Leichte Form körperlicher Gewalt</i>	Körperverletzung	12.9% (17%)	Körperverletzung	12.8%
	Gruppenschlägerei	14.5% (17.4%)		-
<i>Schwerere Form körperlicher Gewalt plus ein Eigentumsdelikt</i>	Sexuelle Gewalt	0.7 % (1.9%)	Sexuelle Gewalt	3.6%
	Raub inkl. Erpressung	3.2% (3.9%)	Raub/Erpressung	11.7%
	TOTAL Gewaltdelikte (ggü. ZH mit Raub!)	20.9 (26.1%)		

* JP = innerhalb eines Jahres

* LP = einmal im Leben

¹³ Eisner, Powerpointpräsentation, Auswertung der Anzeigebereitschaft nach Nationalität der vermuteten Täterschaft (Zürcher Studie)

¹⁴ Eisner, Expertenbericht, Seite 38

Eigentumsdelikte		JP/LP
<i>Leichte Form eines Eigentumsdelikts</i>	Ladendiebstahl	25% (37%)
	Velo-/Mofadiebstahl	13% (16%)
	sonstiger Diebstahl	22% (30%)
<i>Schwerere Form eines Eigentumsdelikts</i>	Einbruch	2.8% (3.5%)
Weitere Delikte		
	Vandalismus	19% (23%)
	Waffentragen	15% (17%)
	Drogenverkauf	9% (11%)
Suchtverhalten		
	Alkoholkonsum	81% (84%)
	Cannabis	26% (29%)
	Harte Drogen	5.6% (6.3%)

Vergleicht man die Zahlen und unterschiedlichen Zusammenfassungen der Delikte, ergeben sich doch ähnliche Zahlen für Gewaltdelikte: In der Zürcher Untersuchung 16% Gewalt (exklusive Raub), in der St. Galler Untersuchung 20.9% (inklusive Raub).

Der St. Galler Bericht zieht weitere Schlüsse: Bei den Gewaltdelikten ergibt sich eine klare Trennung in häufige und seltene Delikte. Bei den Eigentumsdelikten gibt es zudem so etwas wie „Massendelikte“. Vandalismus tendiert ebenfalls dazu, Massendelikt zu werden. In diesen Vorfällen zeigt sich keine zunehmende kriminelle Energie, sondern vielmehr eine wachsende Gleichgültigkeit gegenüber (öffentlichem) Eigentum.

Feststellung 6:

Dunkelfeldbefragungen lassen Motive erkennen und deshalb zielgerichtete Massnahmen gegen Gewalt im Jugendbereich definieren

Es lohnt sich, für die Gestaltung einer ganzheitlichen Handlungsstrategie gegen Gewalt im Jugendbereich von Prävention bis Repression, auf Dunkelfeldstudien abzustellen. Die Befragungen ergeben sehr viele Informationen zu den Täter/innen, ihren Motiven, ihren soziodemografischen Lebensumständen aber auch zu den Opfern, den Tatumständen und den Folgen einer Tat. Daraus lassen sich erfolgversprechende Handlungsweisen ableiten. So lässt sich etwa erkennen, dass man die Zielgruppe „Täter/in“ nicht pauschal definieren muss. Man kann verschiedene Täterzielgruppen differenziert betrachten und angehen. So kann man die Problematik von delinquenten Jugendlichen differenziert behandeln, wie es das Jugendstrafrecht auch vorsieht.

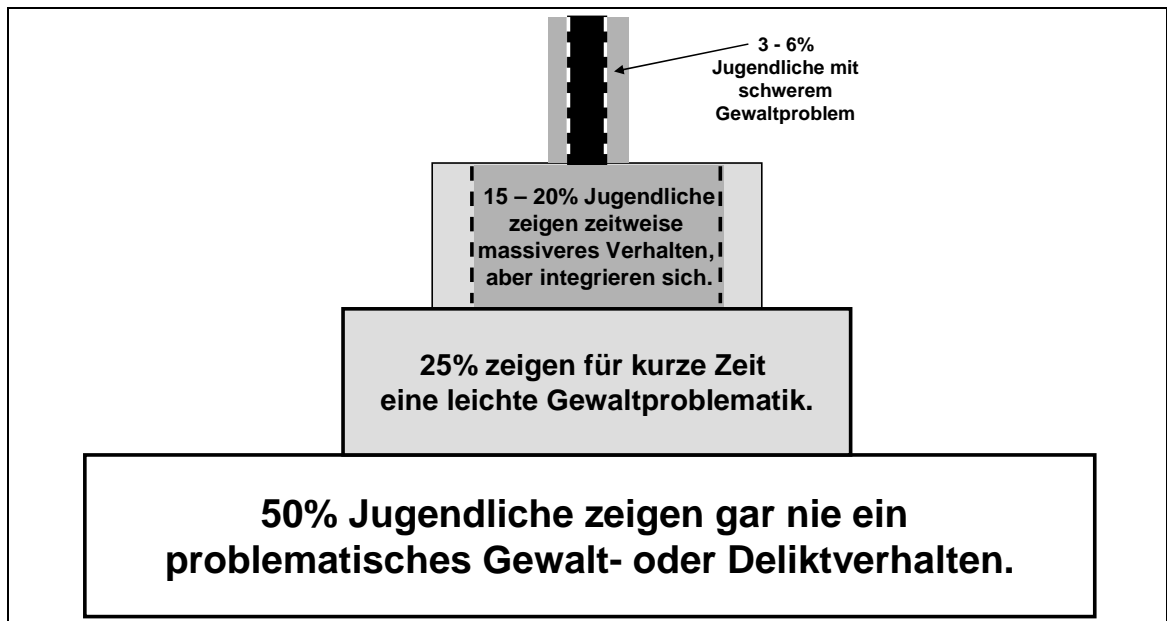
Anteile von gewaltgefährdeten Jugendlichen

Im Expertenbericht Eisner/Ribeau/Locher finden wir eine Gesamteinschätzung zum Phänomen Gewalt im Jugendbereich¹⁵. Hieraus lassen sich Schlüsse für Präventionszielsetzungen bzw. die richtigen Massnahmen und ihre Zielsetzungen ziehen:

Diese Experten des Bundesrates rechnen die von ihnen erhobenen Zahlen zusammen. Sie definieren daraus vier unterschiedliche Zielgruppen, die jede für sich eine spezielle Herausforderung darstellt. Diese unterschiedlichen Zielgruppen können so mit unterschiedlichen, zweckmässigen Massnahmestrategien angegangen werden.

- **Etwa 50% aller Jugendlichen sind sozial völlig unauffällig.** Sie begehen weder Eigentumsdelikte noch Gewaltdelikte.
- **Etwa weitere 25%** sind nicht sonderlich **auffällig**. Doch bei ihnen kommt es **im Rahmen der normalen Entwicklung zu geringfügigen Eigentumsdelikten** (Schwarzfahren, Substanzkonsum, Vandalismus) und leichten Gewaltdelikten.
- **Etwa 15–20 % der Jugendlichen sind hinsichtlich aktiver Gewaltausübung gefährdet.** Bei ihnen besteht eine **Wahrscheinlichkeit für wiederholten Alkohol- und Drogenmissbrauch** sowie für **mehrfaches Begehen von Eigentumsdelikten**. Die meisten Jugendlichen dieser Gruppe sind im Verlauf ihrer Jugendzeit mindestens einmal aktiv in die Ausübung von **physischer Gewalt** involviert, ohne dass man von einem verfestigten Handlungsmuster sprechen kann.
- **Bei etwa 3–6 % der Jugendlichen ist von einem verfestigten delinquenten und aggressiven Handlungsmuster auszugehen.** Hier ist das **Risiko** für zukünftige **Ausübung von Gewalt hoch**. Die Jugendlichen in dieser Gruppe **verüben wiederholt Eigentumsdelikte** (einschliesslich schwerer Delikte wie etwa Einbruch oder Fahrzeugdiebstahl). **Alkohol- und Drogenmissbrauch** sind in dieser Gruppe ebenfalls verbreitet. Diese Gruppe ist grösser als der Bevölkerungsanteil der wegen eines Gewaltdelictes verurteilten Jugendlichen vermuten liesse. Dieser liegt in der Schweiz bei 12–17-Jährigen bei rund 0.4 % der altersgleichen Bevölkerung.

¹⁵ Eisner, Expertenbericht, Seite 45



Feststellung 7:

Gewalt im Jugendbereich differenziert ernst nehmen, nicht verallgemeinern!

Gewalt im Bereich der Jugendlichen muss ernst genommen werden, doch ist eine Dramatisierung nicht angebracht. Angezeigt ist hingegen ein differenziertes Handeln. Gegenüber verschiedenen Täterzielgruppen braucht es unterschiedliche Strategien, die präventive und repressive Massnahmen im richtigen Verhältnis mischen. Prävention gegen Gewalt ist lohnend: Jeder Jugendliche, der die Gesellschaft nicht durch sein Störungsverhalten belastet, hat eine bessere Lebensqualität und ist für seine Umwelt keine Belastung.

- Eine **erste Gruppe** – die **Hälfte** der Jugendlichen – zeigt nie ein Gewaltverhalten.
- Eine **weitere Gruppe** von etwa einem **Viertel** weist im Verlauf der Kindheit und Jugend zeitweise ein leichtes Störungsverhalten auf. Doch die Grenzüberschreitungen sind leicht und verschwinden wieder. Durch angemessene Reaktionen bzw. Sanktionen werden diese kurzfristigen Störungen aufgehoben. Hier ist ein rasches und ausreichendes Angebot an Beratung und Unterstützung für die Beteiligten sehr wichtig.
- Eine **dritte Gruppe** von etwa **15 – 20%** der Jugendlichen zeigt ein schweres Störungsverhalten. Diese Jugendlichen begehen Delikte, die massiv sind. Hier muss die Gesellschaft stärker reagieren und intervenieren. Bei diesen Betroffenen lässt sich aber beobachten, dass sie dann irgendwann doch noch „den Rank“ finden und im Erwachsenenalter integriert sind. Bei diesen Jugendlichen ist eine intensive Begleitung durch Institutionen und Behörden nötig. Auch ihre Familien benötigen oft zusätzlich eine intensive Hilfestellung. Hier ist oft eine enge, koordinierte Fallführung sinnvoll.

→ Eine **kleine Gruppe von 3-6%** der Jugendlichen zeigt massives Störungsverhalten. Diese Jugendlichen und ihre Familien beschäftigen die zuständigen Institutionen, die Vormundschaftsbehörden und die Jugendrechtspflege. Ein Teil dieser Jugendlichen zeigt im Erwachsenenalter leider ein fortgesetztes Störungsverhalten.

Im Bedarfsfall ist hier deshalb frühzeitig durch die Behörden einzugreifen. Das Zögern des Eingreifens und immer neues Erfassen der Fälle bewirkt hier oft eine Eskalation der Falldynamik. Wo Freiwilligkeit fehlt, müssen auch Zwangsmassnahmen eingesetzt werden. Es ist wichtig, dass die involvierten Stellen kooperativ arbeiten. Eine zentrale Fallführung muss garantieren, dass etwa bei einem Wohnortswechsel oder veränderter Problemlage jemand „am Ball“ bleibt. Bei den Stellen, die mit solchen Aufgaben beauftragt sind, müssen genügend Kapazitäten vorhanden sein. Sonst sind diese im Sinne einer Entlastung geradezu „froh“, wenn sie die belastenden Fälle abgeben können – ohne danach für die Übergabe verantwortlich zu sein.

2.3 Gewalt im Lebenslauf

Gewalt von Jugendlichen tritt kaum unvermittelt auf. Anzeichen für aggressives Verhalten sind bei gewissen Personen bereits seit frühen Phasen der Kindheit sichtbar. Der überwiegende Teil der Kinder lernt im Laufe des Aufwachsens, wie man ein natürliches aggressives Verhalten durch sozial kompetentes Handeln ersetzen kann¹⁶. Aggressive Verhaltensweisen gehören zum normalen Verhaltensrepertoire von Kindern. Von Verhaltensstörungen spricht man erst, wenn sie regelmässig und in gravierender Weise aggressives Verhalten zeigen. Etwa 2–8 % der Kinder im Primarschulalter weisen das Kriterium einer *Störung im Sozialverhalten* auf.

In Kindergarten und Schule erwerben die meisten zunehmend die *sozialen Kompetenzen*, dank denen sie aggressive Impulse unter Kontrolle halten können. Solche Lernprogramme sind Teil einer umfassenden Gesundheitsförderung und eines kulturellen Kompetenztrainings, das die physische, seelische und sozialbezogene Gesundheit der Kinder integral fördert.

In jedem Alter unterscheiden sich die Individuen zudem in der Stärke ihrer aggressiven Verhaltenstendenzen. Solche Verhaltensunterschiede zwischen Individuen bleiben im Lebenslauf relativ stabil: Personen mit hoher Gewaltbereitschaft in früheren Lebensphasen sind mit höherer Wahrscheinlichkeit auch später stärker gewalttätig. Diese Heterogenität der Menschen ist zu akzeptieren. Es gibt eben Unterschiede.

Nur bei einem kleinen Teil verfestigen sich bereits früh sichtbare gewalttätige Verhaltensmuster der Kindheit. Solche gestörten Entwicklungen sind zum Teil bereits im Primarschulalter sichtbar. Bei dieser Teilgruppe besteht gar ein erhöhtes Risiko, im Erwachsenenalter ein Gewaltverhalten zu entwickeln.

¹⁶ Eisner, Expertenbericht, Seite 14 ff.

Gewalt und Aggression treten oft im Verbund mit anderen Störungen des Sozialverhaltens auf. Sie bilden nur einen Teilaspekt eines umfassenderen Verhaltenssyndroms. Gewalttätige Jugendliche üben beispielsweise häufig Eigentumsdelikte wie Ladendiebstahl oder Einbruch aus, haben oft einen übermäßigen Alkohol- oder Drogenkonsum oder schwänzen die Schule. Aber auch depressive Störungen treten überdurchschnittlich häufig zusammen mit aggressivem Verhalten auf. So berichten gewaltbereite Jugendliche auch überdurchschnittlich oft über Gefühle der Langeweile, der eigenen Wertlosigkeit und leben in andauernd niedergedrückter Stimmung.

Die Entwicklung der Gewaltkurve in der Jugendzeit (12 bis 20 Jahre)

Strafrechtlich verfolgte Gewalt (d.h. Körperverletzungen, Raub, Vergewaltigung, Tötungsdelikte) hat in allen westlichen Gesellschaften einen typischen Verlauf über die Altersentwicklung hinweg. Die sogenannte *Alterskurve der Gewalt* zeigt, dass die Rate der Täter/innen ab etwa dem 12. Altersjahr steil ansteigt und im Alter von etwa 20 Jahren ihre maximale Häufigkeit erreicht.

Dieser starke Anstieg in der Jugendphase hat Gründe. Denn ab dem 12. Altersjahr ändert sich die Qualität von Gewalt. Jugendliche haben jetzt mehr Kraft und handeln berechnender. Es kommt während des nun folgenden Übergangs zur vollen Verantwortlichkeit im Erwachsenenalter aber auch zunehmend zu einer staatlichen Reaktion. Es sind Faktoren, welche diese Zunahme begründlich machen:

- Zunahme der *körperlichen Kraft*, sowie besserer *Zugang zu Waffen*.
- *Gewaltereignisse verlagern sich* aus der Schule und dem Zuhause in *öffentliche Räume*, wo eine Anzeige bei der Polizei wahrscheinlicher wird.
- Gewalt wird jetzt bei bestimmten Jugendlichen zu einem *Gruppenphänomen*.
- Es steigt jetzt das *Gefälle zwischen den Geschlechtern* an, so dass die meisten Gewaltakte von männlichen Jugendlichen begangen werden. Der Anteil von Gewalt zwischen Geschlechtern – vor allem sexuelle Gewalt von Knaben gegenüber Mädchen – nimmt in diesem Zeitraum ebenfalls zu.

Ausstieg aus der Gewalt nach dem 20. Altersjahr ist der Normalfall

Etwa ab dem 20. Altersjahr sinkt die Täterraten wieder. Viele auffällige Jugendliche integrieren sich bis zum 30. Altersjahr in die Gesellschaft ohne danach weiter aufzufallen.

Feststellung 8:**Gewalt im Lebenszyklus betrachten und über alle Phasen ganzheitlich angehen**

Gewalt muss also auch im Lebenszyklus betrachtet werden. Gewaltprävention muss in eine allgemeine Strategie der Gesundheitsförderung und Prävention von Entwicklungsstörungen eingebettet sein. Das Projektteam unterstützt deshalb drei Forderungen aus dem Bericht des Bundesrates:

Prävention über alle Phasen des Lebenslaufs: Keine Lebensphase der Kindheit und Jugend ist für die Entstehung von Gewalt verantwortlich. Massnahmen zur Prävention von Gewalt müssen alle Entwicklungsphasen einbeziehen. Die Massnahmen müssen auf altersspezifische Risikofaktoren angepasst sein und altersgerecht die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben unterstützen.

Konzentration auf die wichtigsten Risikofaktoren: Keine Präventionsmassnahme kann alle Faktoren beeinflussen, welche die Entstehung von Gewalt begünstigen oder zu ihrer Verhinderung beitragen. Die Forschung hat individuelle, familiäre, schulische und nachbarschaftliche Risikofaktoren identifiziert, die mit einem erhöhten Risiko von Gewaltausübung einhergehen. Präventionsansätze mit Chancen auf Erfolg sollten auf die wichtigsten, empirisch bestätigten Risikofaktoren abzielen bzw. bekannte Schutzfaktoren aufbauen.

Integration in die Gesundheitsförderung: Gewalt im Jugendalter ist Teil eines Verhaltenssyndroms, zu dem verschiedene andere problematische Verhaltensweisen gehören (z.B. frühes Suchtverhalten). Ein grosser Teil der Risikofaktoren für Gewalt ist gleichzeitig auch für andere Manifestationsformen mangelnder psychosozialer Gesundheit verantwortlich. Eine Prävention von Jugendgewalt muss in umfassendere Strategien zur Prävention externalisierender Verhaltensprobleme eingebettet werden.

2.4 Thema „Geschlecht und Gewalt“

Die Statistiken¹⁷ zeigen:

- 88.3% aller Urteile wegen Gewaltdelikten wurden 2006 gegen männliche Jugendliche verhängt. Knaben sind ebenfalls häufiger Opfer von Gewalt als gleichaltrige Mädchen.
- Die Dunkelfeldforschung zeigt ebenfalls: 25% der Knaben fallen gemäss Zürcher Schülerbefragung einmal oder mehrmals durch eine Gewalttat auf, bei den Mädchen sind es bloss knapp 6%. Das ist auch einer der Gründe weshalb z.B. höhere Schulniveaus weniger Gewalt aufweisen (St. Galler Studie). In diesen Schulniveaus sind die Mädchen stärker vertreten.

¹⁷ Bericht des Bundesrates, Seite 17

Die Übervertretung der Knaben bei den Gewaltdelikten wird damit erklärt, dass Knaben durch bestimmte Risikofaktoren stärker belastet sind als Mädchen. Es ist zudem einhellige Meinung der Experten, dass Mädchengewalt sich anders äussert als Knabengewalt. Sie kann deswegen weniger oft strafrechtlich verfolgt werden. Mädchen sind zudem als Zuschauerinnen oder Mitläuferinnen indirekt an Gewalttaten beteiligt. Aus der Zürcher Schülerbefragung geht hervor, dass Mädchen bei der selbstberichteten Gewalt häufiger angaben, Bullying betrieben oder andere zu Schikanen oder Gewalt gegen unliebsame Personen angestachelt zu haben.

Bei beiden Geschlechtern etwa gleich ist die Suizidalität (Suizidversuche, Suizidgedanken und teilweise autoaggressives Verhalten). Die Suizidrate ist bei Männern in allen Altersgruppen höher als bei Frauen. Man vermutet, dass Mädchen bei Suizidgedanken eher Hilfe holen bzw. bei Suizidversuchen Methoden anwenden, die ein geringeres Risiko haben, tödlich zu enden.

Feststellung 9:**Gewalt hat einen Geschlechteraspekt (Gender)**

Gewalt im Jugendbereich muss den Genderaspekt des Gewaltverhaltens berücksichtigen. Bei der Prävention ist zusätzlich die Rolle der Mädchen als Beobachter/Bystander anzugehen. Hier sind ihre indirekten Gewaltstrategien (Mobbing) und die gegen sich selber gerichtete Gewalt besonders zu thematisieren. Allerdings zeigte sich in den letzten Jahren eine Zunahme von weiblichen Gewalttäterinnen, die nicht anders agieren als ihre männlichen Altersgenossen.

2.5 Alkohol und Gewalt

Alkohol ist ein zentraler Faktor beim Auslösen von Gewalt unter Jugendlichen. Er wirkt gemäss St. Galler Studie sehr oft als Verstärker (oft in Zusammenhang mit Ausgehen nach 20 Uhr sowie bei Gewalt, die von Gruppen ausgeht). Alkohol allein ist nicht die Ursache. Er wirkt vor allem da, wo bereits andere Faktoren (Frust, Gefühl der Sinnlosigkeit usw.) vorhanden sind.

Im letzten Jahrzehnt wurden viele Shops geöffnet, an denen man jederzeit Alkohol kaufen kann, gerade auch in der Nacht. Insbesondere auch hochprozentige Alkoholika ist dort erhältlich. Solche stehen offenbar im Fokus bei jugendlichem Missbrauch im Zusammenhang mit Gewalt.

Jugendliche suchen im Alkohol die gemeinschaftsfördernde und wohlige Wirkung. Damit ist leider auch eine starke Enthemmung verbunden. Unter Alkoholeinfluss verlieren Jugendliche die Kontrolle über sich und die Situation.

Gäbe es keinen Alkohol oder ähnlich stimulierend wirkende Mittel, wäre das Problem Gewalt unter Jugendlichen um ein Vielfaches geringer. Alkohol ist in unserer Gesellschaft eine legale Droge. Sie hat auch im Erwachsenenbereich ihre Ambivalenz. Mit

radikalen Verboten ist deshalb nichts gelöst: Der Umgang mit dem Suchtmittel Alkohol muss auch erlernt werden können.

Erwachsene können hier sehr viel zur Gewaltprävention beitragen. Sie können bestimmten Wertvorstellungen rund um den Alkohol entgegenreten: Erwachsensein besteht nicht darin, dass man ein Zuviel an Alkohol ertragen kann. Erwachsensein besteht vielmehr im massvollen Umgang mit dem Suchtmittel, und im richtigen Moment auch in der Stärke zum Verzicht. Das „Trinken bis zum Rausch“ ist kein geringes Übel, das man tolerieren muss. Hier kann jeder zur Prävention beitragen: Durch sein Vorbild im Umgang mit Alkohol!

Eine erfolgreiche Strategie liegt auch darin, dass man alkoholisierte Jugendliche (und auch Erwachsene) in spezielle Zentren einliefert und dort betreut. Die Eltern werden benachrichtigt und müssen die Jugendlichen abholen respektive diese werden von der Polizei nach Hause gebracht. Auch in Bern wird die letztgenannte Massnahme angewendet. Aufgrund dieser ersten repressiven Intervention könnte ein sich mehrmals zeigendes problematisches Alkoholverhalten angegangen werden. Bei wiederholtem Vorkommen müsste z.B. ein verstärktes Case Management mit Einbezug der Eltern eingesetzt werden. Es zeigt sich nämlich im St. Galler Bericht, dass Ausgangsregeln und das Überprüfen ihrer Einhaltung ein wesentlicher Schutzfaktor gegen Gewalt darstellt. Auch der Alkoholkonsum wäre so zu beeinflussen. Da er eben im Ausgang nach 20 Uhr und in Gruppen, die sich unkontrolliert treffen, übermässig einsetzt

Feststellung 10:**Allzu oft ist Alkohol als Auslöser von Gewalt im Spiel!**

Gewalt im Jugendbereich: Allzu oft ist Alkohol der Auslöser! Es lohnt sich deshalb, diesen situativen Faktor von Gewalt einzuschränken.

Das Berner Projektteam sieht im Alkohol oder ähnlich stimulierend wirkenden Substanzen einen der wichtigen situativen Einflussfaktoren. Im Sinne des Jugendschutzes muss die Verfügbarkeit von Alkohol eingeschränkt werden. Möglicherweise ist gar ein Totalverbot des Verkaufs angezeigt (z.B. nach 20 Uhr). Es ist dem Projektteam bewusst, dass damit ein Tabu der Gesellschaft berührt wird. Denn Masslosigkeit im Umgang mit Alkohol ist nicht nur ein Jugendproblem.

2.6 Thema Personen mit Migrationshintergrund und Gewalt

In der öffentlichen Diskussion wird Gewalt häufig an der ausländischen Herkunft der Täter/innen festgemacht. Dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger durch Gewaltdelikte auffallen als einheimische, ist durch die Jugendstrafurteilsstatistik und durch die Dunkelfeldstatistiken dokumentiert¹⁸.

¹⁸ Bericht des Bundsrates, Seite 17

- *Hellfeld*: In der Schweizer Jugendstrafurteilstatistik betrafen im Jahr 2006 44.8% der Urteile Schweizer Jugendliche, 52.7% wurden gegen ausländische Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz verhängt, den Rest machten Asylsuchende (2.2%) und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz (0.3%) aus.
- *Dunkelfeld*: Hier zeigen die Daten bei der selbstberichteten Gewalt eine weniger ausgeprägte Übervertretung der Gewalt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Der Unterschied zwischen Hellfeld und Dunkelfeld wird zum Teil damit erklärt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund offenbar bei einem Delikt generell häufiger angezeigt werden (Zürcher Studie). Wenn man zudem die allgemeinen Risikofaktoren betrachtet, die zu Gewaltverhalten führen, ist bei ausländischen Jugendlichen eine ausserordentliche Konzentration dieser Risikofaktoren festzustellen. Nimmt man eine Gruppe Schweizer Jugendlicher mit derselben Risikofaktorenkombination, bewirkt dies auch bei dieser Gruppe dieselbe statistisch nachweisbare erhöhte Gewaltbelastung. Die statistische Übervertretung hat also wenig mit dem Migrationshintergrund der Jugendlichen an sich zu tun.

Ein besonderer Risikofaktor ist hier dennoch hervorzuheben: Normen und Wertvorstellungen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, gewalttätiges Verhalten zu legitimieren. Jugendliche, die in einer Umgebung aufwachsen, die *“Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen”* zustimmt, verüben mehr Gewalt. Ähnlich stark ist der Risikofaktor *„patriarchal-ethnozentrische Einstellung der Eltern“*. Es ist aber lohnender an der Überwindung dieser Risikofaktoren durch gute Integrationsarbeit zu arbeiten, als ausgrenzende Massnahmen zu fordern, die in einer globalisierten Welt gar nicht angewendet werden können.

Die St. Galler-Studie zeigt übrigens ein ähnliches Bild: Jugendliche mit Migrationshintergrund verursachen z. B. doppelt so viele Körperverletzungen. Der Migrationshintergrund wird von den Autoren der Studie aber eher als einer der weniger starken Indikatoren beurteilt. Andere Faktoren wirken als viel stärker „Teiler“ von Gewalt. Der Faktor Migrationshintergrund korreliert zudem oft stark mit anderen Indikatoren: So haben Jugendliche mit Migrationshintergrund oft arbeitslose Väter, Eltern mit tiefen Einkommen, Eltern die wenig Kontrolle ausüben können. Sie werden wegen Sprachproblemen in tiefere Schullevels eingeteilt, wohnen in problematischen Nachbarschaften. Alle diese Faktoren sind als Risikofaktoren für Gewaltverhalten erwiesen.

Bei der Zürcher Opferbefragung hat man zudem – wie bereits einmal erwähnt - festgestellt, dass die Anzeigeneigung bei Opfern, die beim Täter ausländische Nationalität vermuten, im Schnitt doppelt so hoch ist wie in dem Fall, wo man beim Tätern Schweizer Herkunft vermutet. Je nach vermutetem Herkunftsland des Täters ist die Anzeigebereitschaft sogar markant höher¹⁹.

¹⁹ Eisner, Präsentation, Auswertung der Anzeigebereitschaft nach Nationalität (Zürcher Studie)

Feststellung 11:**Jugend und Gewalt – Nicht Ausländer sind das Problem, aber soziale Faktoren**

Man wird den Fakten nicht gerecht, wenn man das Thema „Jugend und Gewalt“ für fremdenfeindliche Debatten missbraucht. Der Migrationshintergrund ist nicht „der“ teilende Faktor für jugendliches Gewaltverhalten, zeigt die St. Galler Studie. Das erhöhte Gewaltrisiko bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat mit soziodemografischen Risikofaktoren dieser Gruppe zu tun. Eine nachhaltig wirkende Integrationspolitik ist hier die beste Prävention. Bestimmte Problemfelder (Integration in die mitteleuropäische Wertewelt) sind durch gezielte Massnahmen bei den Jugendlichen und ihren Eltern im Rahmen der Integrationsmassnahmen anzugehen.

2.7 Eltern, Familien und Gewaltverhalten Jugendlicher

Es zeigt sich: Die Familie – und hier der Erziehungsstil, das Familienklima, die Elternbeziehung – sind wichtige Schutzfaktoren bezüglich Gewalt im Jugendbereich.

Die Dunkelfeldstudie von Killias in St. Gallen zeigt: *„Die elterliche Kontrolle umfasst drei Komponenten: erstens das Wissen der Eltern, mit wem und wohin ihre Kinder am Abend jeweils ausgehen, zweitens die Vorgabe einer Rückkehrzeit und drittens die Tatsache, dass die Jugendlichen diese Zeit auch (meistens) einhalten. Die Resultate sind eindeutig und klar: Jugendliche, deren Eltern eine starke Kontrolle ausüben, begehen massiv weniger Delikte als Jugendliche, deren Eltern nur selten Bescheid wissen, wann, mit wem und wohin ihre Kinder am Abend gehen. Diese Korrelation existiert ausnahmslos für alle von uns erhobenen Delikte. Die Ergebnisse „lassen auf einen starken Zusammenhang schliessen“²⁰.*

Die beiden Faktoren „Schuleschwänzen“ und „Abhauen“ (Wegbleiben von zu Hause ohne elterliches Wissen, mindestens eine Nacht lang) sind gemäss der Studie wiederum für alle erhobenen Deliktkategorien starke Risikofaktoren. Sie hängen stark mit dem Erziehungsstil zusammen. Bezüglich des Faktors „Familienzeit“ gilt: *„Jugendliche, die mehrmals pro Woche etwas mit ihren Eltern unternehmen (auswärts oder zu Hause), begehen weniger Delikte als Jugendliche, bei denen es nicht viele familiäre Aktivitäten gibt.“²¹*

Den Zusammenhang zwischen Erziehungsstil und Gewalttätigkeit Jugendlicher haben Eisner/Ribeaud und andere in einem Zürcher Projekt im Rahmen des NFP 52 untersucht. Sie kommen zum Schluss: *„Problematische Erziehungspraktiken gehören zu den am besten nachgewiesenen Risikofaktoren für die Entstehung und Verstärkung von Verhaltensproblemen bei Kindern und Jugendlichen. Die Förderung elterlicher Erziehungscompetenz ist daher ein sinnvoller Ansatz, um Fehlentwicklungen zu vermei-*

²⁰ Killias, Seite 26 f.

²¹ Killias, Seite 38

den und eine gesunde Entfaltung (...) zu unterstützen“²². Er empfiehlt den Beginn der Elternschaft und Übergänge in der Entwicklung (Geburt, vom Säugling zum Kleinkind, Eintritt in den Kindergarten, in die Schule, Beginn der Pubertät) zu nutzen, da dann auf die Eltern besondere erzieherische Aufgaben zukommen. Gerade beim Beginn einer Elternschaft sollte „man grosses Gewicht auf eine lückenlose Grundversorgung von jungen Familien“ legen, denn dann sind sie für Unterstützung besonders offen.

Feststellung 12:**Eltern unterstützen – einer der wichtigsten Hebel**

Die zeitgemässe Unterstützung von Eltern in der Erziehung eröffnet grosse Chancen in der Gesundheitsförderung und Prävention bezüglich eines jugendlichen Gewaltverhaltens sowie anderer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Priorität müsste in den Ausbau einer Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsstruktur gelegt werden. Durch solche Institutionen können auch Eltern mit besonderer Herausforderung früher erfasst und mit gezielten Angeboten unterstützt werden. Dadurch werden Eltern auch problembewusst, und suchen bei Störungen frühzeitig eine wirksame Beratung auf. Eine Herausforderung besteht in diesem Bereich in der Frage, wie man Eltern mit Migrationshintergrund besser erreichen kann.

2.8 Bedeutung der Medien beim Gewaltverhalten Jugendlicher

Der Bericht des Bundesrates setzt sich auch explizit mit der Frage auseinander, wie die Medien bzw. der Konsum gewalttätiger Medieninhalte einen negativen Einfluss auf das Gewaltverhalten Jugendlicher ausüben. Im Folgenden fassen wir die Hauptaussagen des Berichtes zusammen²³:

Im Zusammenhang mit Gewalt von Jugendlichen wird die Nutzung neuer Medien, das Konsumieren von Gewalt fördernden Medieninhalten und Videospiele oft als wichtige Ursache verdächtigt. Die These lautet: Bei Videospiele lernen die spielenden Jugendlichen unbewusst in den im Spiel konstruierten virtuellen Welten gewaltsame Handlungsstrategien anzuwenden. Das Spiel belohnt als Gewinner, wer gewalttätige Handlungsstrategien einsetzt. So entsteht ein fataler Lerneffekt hin zu Gewaltverhalten. Deswegen hat etwa die Motion M 011/2007 Näf, Muri (Videospiele, Fernsehkonsum) gefordert, eine bessere Prävention im Bereich des Medienkonsums anzubieten.

Neue Medien durchdringen unsere Welt im geschäftlichen und privaten Bereich. Bei den neuen Kommunikationstechnologien verbinden sich kombinierte audiovisuelle Möglichkeiten mit dem aktiven Handeln der Medienkonsumentinnen und Medienkonsumenten. Jugendliche erschaffen sich dabei virtuelle Welten und verschmelzen mit ihnen. Dabei wirken diese auf sie als wären sie reale Umwelt. Das Internet macht es zudem möglich, solche geschaffene Medieninhalte weltweit und ohne zeitliche Begren-

²² Eisner, Frühprävention, Seite 229

²³ Bericht des Bundesrates, Seite 62 ff.

zung zu verbreiten. Menschen mit gleichen Interessen, auch wenn es sich um Minoritäten handelt, können sich mit anderen Teilnehmern weltweit zu sozialen Gruppen verbinden. Das Internet ist hierarchielos. Kommerzielle Anbieter und Hobbyproduzenten stellen ihre Medieninhalte gleichrangig. Amateure informieren mit den gleichen Möglichkeiten wie Fachpersonen. Machtlose können jetzt mit wenig technischem Aufwand ins Kommunikationsgeschehen eingreifen und ihre Ansichten sowie Meinungen verbreiten. Meinungs- und Werte-Minoritäten können sich treffen. Sie bestätigen durch Vernetzung die Geltung ihrer Werte, und stellen dabei gesellschaftliche Normen, Autoritäten und bisherige Auffassungen von Wertgemeinschaften grundsätzlich in Frage. Sie können ihre Werte und Verhaltensweisen der weltweiten Webgemeinschaft als Möglichkeit anbieten. So finden auch Minderheiten mit einem spezifischen Interesse, die ihre Umgebung bisher als abweichend von der Norm bewertet hat, im Netz Verbündete für ihr Anliegen. So erfahren sich nun Menschen, die von Gewalthandlungen, grausamen Darstellungen und eigenartigen Verhaltensweisen angezogen werden, nicht mehr als Minderheit und Aussenseiter in Bezug auf ihre Umgebungsgesellschaft. Sie organisieren sich im Netz zu einer grossen Gemeinschaft von Gleichgesinnten. Das normalisiert ihre Neigungen und verstärkt sie. Nationale Gesetzgeber und die Polizeiorgane stossen beim Verfolgen von Kriminalität an Grenzen bzw. müssen neue Vorgehensweisen und die dazugehörigen gesetzlichen Grundlagen entwickeln. Im Bereich des Gewaltverhaltens gibt es kaum etwas, für das man nicht eine Gruppe findet, die darüber diskutiert und auch über merkwürdige Phantasien Erfahrungen austauscht.

Diese Dynamik in der Medienentwicklung ist so neu, dass die Erwachsenenwelt noch kaum Strategien des Umgangs damit und Werthaltungen angesichts solcher neuer Gruppen entwickelt hat. Deshalb erfolgt die Konfrontation der neuen Generation mit den neuen Medien nicht aufgrund einer bewussten Sozialisation durch die Erwachsenenwelt bzw. durch dort geltende Normen. Im Gegenteil: Oft haben die Kinder und Jugendlichen mehr Erfahrung und Wissen im Umgang mit den neuen Medien. Oft sind sie die Lehrmeister; die Erwachsenen erfahren von ihren Kindern immer wieder etwas Neues und hinken oft hinterher. Oft sind deshalb Kinder und Jugendliche in der Welt der neuen Medien allein und leben wie auf sich selber angewiesene „Strassenkindergemeinschaften“ an den „Raststätten der weltweiten Datenautobahn“ und in den virtuellen Kunstwelten des Netzes. Sie machen dort ihre eigenen Erfahrungen, erwerben Handlungsstrategien im „trial and error“-Verfahren. Diese teilen sie vor allem mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten, kaum mit Menschen aus der Erwachsenenwelt.

Dies löst in der Erwachsenenwelt und bei den Verantwortlichen in Pädagogik und Politik verständlicherweise Angst aus. Doch man kann die Welt der neuen Medien nicht einfach als negativ brandmarken. Zu stark sind bereits wesentliche wirtschaftliche, politische, kulturelle und gesellschaftliche Prozesse damit verbunden. Mit Ablehnung und Verbot sind die Probleme nicht in den Griff zu bekommen. Man würde sprichwörtlich das Kind mit dem Bad ausschütten. Hier müssen vielmehr neue pädagogische Prozesse und präventive Strategien gegen negative Auswirkungen entwickelt werden.

Die Durchdringung unserer Welt und derjenigen unserer Kinder und Jugendlichen mit den neuen Medien wird durch folgende Schweizer Zahlen anschaulich:

- 90% der Familienhaushalte besitzen mindestens einen Computer, meist mit einem hochleistungsfähigen Internetanschluss.
- bei fast 50% aller 12-16-Jährigen steht ein Computer im Kinderzimmer; 35% können auch das Internet nutzen.
- etwa 40% der Haushalte besitzen eine Spielkonsole (Videospiele).
- 28% der 12-16-Jährigen nutzen eine Spielkonsole im eigenen Zimmer.
- Die Nutzung von Medien hat im Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert.

Diese Zahlen sind Zitate aus dem Expertenbereich, den der Bundesrat durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat erstellen lassen. Verantwortlicher Autor zum Medienbereich ist Olivier Steiner von der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für soziale Arbeit. Er wurde mit der Klärung folgender Fragen beauftragt:

- Wie nutzen Kinder bzw. Jugendliche neue Medien, insbesondere im Zusammenhang mit für den Jugendschutz relevanten gewalttätigen und pornografischen Inhalten?
- Welche Wirkungen zeigen sich aufgrund des Konsums solcher Inhalte. Welche anderen individuellen und sozialen Faktoren spielen bezüglich dieser Wirkung auch eine Rolle?
- Sind die bestehenden Schutz- und Regulierungsmassnahmen genügend?

Auf die Nutzungsdauer und -häufigkeiten von Medien durch Kinder und Jugendliche und den Konsum von Gewalt darstellenden Medieninhalten üben folgenden Faktoren grossen Einfluss aus:

- *Freie Verfügbarkeit der Medien im Zimmer* der Kinder und Jugendlichen hat eine *direkte Auswirkung auf die Dauer der Mediennutzung*, aber auch auf den *Konsum von Medieninhalten*, welche die Entwicklung gefährden.
- Bei *niedrigem Einstiegsalter* in den Mediengewaltkonsum *konsumieren Kinder und Jugendliche tendenziell auch überdurchschnittlich häufig Mediengewalt in späteren Jahren*.
- *Kinder von Eltern mit tiefem Bildungsgrad* haben einen *höheren Medienkonsum* und *nutzen in einem höheren Masse Gewalt darstellende Computerspiele* als die Vergleichsgruppe.

Der Experte des BSV kommt aufgrund des heutigen Forschungsstandes zu folgender Schlussfolgerung:

- *Der Konsum von gewaltdarstellenden Medieninhalten kann nicht ursächlich für gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen verantwortlich gemacht werden*

- *Medien - insbesondere neue Medien - stellen aber einen verstärkenden Faktor in einer Ursachenkette dar. Man kann von einem allgemeinen Gefährdungspotenzial gewaltdarstellender neuer Medien sprechen.*
- *Die negativen Effekte auf das Gewaltverhalten von Jugendlichen kommen jedoch erst im Kontext belasteter Sozialbeziehungen und problematischer personaler Faktoren zum Tragen.*
- *Eine die Aggression steigernde Wirkung ist bei bestimmten Risikogruppen wahrscheinlich, wenn es zu einer Kumulation von Problemlagen kommt.*

Steiner nennt dies das *Konzept der "Abwärtsspirale"*²⁴: Bereits belastete und/oder aggressive Heranwachsende wenden sich vermehrt Gewalt darstellenden Neuen Medien zu, was zu einer weiteren Steigerung der Aggression und zusätzlicher Isolierung bzw. Konflikten führen kann.

Innerhalb der vom BSV eingesetzten Expertengruppe ist Konsens, dass ein sehr hoher und exzessiver Konsum von Gewaltdarstellungen negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden eines jungen Menschen haben kann (Schlafstörungen, Depressionen, Beeinträchtigung der Leistungsbereitschaft). Kontrovers wird hingegen die Annahme diskutiert, dass bei häufiger Nutzung Gewalt beinhaltender Computerspiele die Abgrenzung zwischen realer und virtueller Welt verschwinde und andere in der virtuellen Welt geltende Norm- und Wertvorstellungen auch in der realen Welt zur Anwendung kommen könnten.

Die aktuelle Medienwirkungsforschung kommt zum Schluss, dass multifaktorielle Zusammenhänge unter Beachtung von sozialisatorischen Rahmendaten und der aktuellen Lebenssituation eines jungen Menschen eine erhöhte Gefährdung bewirken²⁵. D.h. besonders diejenigen Jugendlichen sind gefährdet, ein gewalttätiges Verhalten zu entwickeln, die von drei *Risikofaktoren* betroffen sind:

- *Unkontrollierter Zugang zu audiovisuellen Medien im Kinderzimmer.*
- *Mangelnde Eltern-Involviertheit*, d.h. mangelndes oder fehlendes „konstruktives Einmischen“ und Interessezeigen der Eltern in bzw. für die Mediennutzung der Kinder.
- *Gleichaltrigengruppe, die gewalttätige und/oder pornografische Darstellungen konsumiert oder produziert* (z.B. Happy-Slapping = Schlagen von Personen und Aufzeichnen der Schlägerei und der Opferreaktion auf eine Kamera im Handy usw.).

²⁴ Steiner, Präsentation an der Medienkonferenz des BSV im Mai 2006

²⁵ Bericht des Bundesrates, Seite 64

Es lassen sich *Schutzfaktoren* benennen, die das Gefährdungspotenzial reduzieren:

- Erhöhtes *Interesse und Engagement der Eltern* an den Aktivitäten der Kinder.
- *Information, Sensibilisierung der Eltern*: Ohne Angstmache, da Kinder und Jugendliche bei der kaum einzuschränkenden Zugänglichkeit der Medien in der Gesellschaft Verbote umgehen und über negative Erfahrungen schweigen).
- Ein *Familienklima*, in dem man über die Erfahrungen, Gefühle und Aktivitäten spricht, die Kinder beim Medienkonsum (Filme, Internetinhalte, Videospiele) machen.
- *Geförderte Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen*: Kinder und Jugendliche müssen über emotionale Reaktionen, Ekelgefühle und daraus sich ergebende Ängste beim Konsum ungeeigneter Medieninhalte sprechen können. Forschungsergebnisse zeigen z.B., dass Jugendliche z.B. bei weicher Pornografie häufig negative wie positive Gefühle äussern, beim Konsum von harter und verbotener Pornografie aber fast durchwegs mit Ablehnung und negativen Emotionen (Ekel, Angst, Wut usw.) reagieren.

In der Erkenntnis der Risiko- und Schutzfaktoren liegt der zentrale Ansatz für unzählige stark wirkende Präventionsaktivitäten.

Feststellung 13:**Medienkonsum verstärkt nur bei speziellen Zielgruppen Gewaltverhalten**

Beim Thema „Medienkonsum und Gewalt Jugendlicher“ zeigt sich, dass *informierte und sensibilisierte Eltern, deren Fähigkeit zum Gespräch mit ihren Kindern* sowie die *Förderung der Medienkompetenz bei den Jugendlichen zentrale Schutzfaktoren* darstellen. Mit der *sogenannten „Abwärtsspirale“* bezeichnen Fachleute die Wirkung gewaltverherrlichender Medieninhalte bei Jugendlichen, die bereits eine Häufung anderer persönlicher Risikofaktoren mitbringen. Die Abwärtsspirale ist deswegen nicht ein Problem des Medienkonsums, sondern von kumulierten sozialen Risikofaktoren im Hintergrund. Der Konsum von Gewaltdarstellungen in Medien macht eine Person nicht gewalttätig, wenn sie dazu nicht bereits mehrere andere Prädispositionen mitbringt.

3 Gewaltprävention

3.1 Ziele der Prävention im Bereich Jugend und Gewalt

3.1.1 Ziel 1: „Gewaltverhalten vor dessen Entwicklung minimieren“

Das oberste Ziel ganzheitlicher Präventionsprogramme besteht darin, Gewaltverhalten zu minimieren, bevor es sich zeigt. Dazu baut man gewaltfördernde Risikofaktoren ab bzw. versucht deren fatale Kombination in bestimmten sozialen Milieus zu verhindern. Am meisten vorausschauend kann man ein Handeln nennen, das durch Gesundheitsförderung und Kompetenzbildung (soziale Gesundheitsförderung) Widerstandsfaktoren aufzubauen hilft. Insgesamt soll präventives Handeln also zu weniger Gewalt führen als Gewalt ohne Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen auftreten würde. Ziel ist dabei nicht die gewaltfreie Gesellschaft. Angestrebt wird vielmehr eine Gesellschaft, in der es zu weniger Gewalt kommt als heute bzw. ohne die präventiv wirkenden Massnahmen. Diese realistische Zielsetzung ist wichtig. Sie allein ist Basis für Debatten über die richtige Handlungsstrategie jenseits von Wunschenken.

3.1.2 Ziel 2: „Unsicherheitsgefühl in der Gesellschaft reduzieren“

Wo die Medien laufend Gewaltvorfälle thematisieren, wo man laufend hört, dass Jugendliche gegen Anstands- und Benimmregeln verstossen und ein ungebührliches Verhalten zeigen, verstärkt sich das allgemeine Unsicherheitsgefühl. In Zeiten raschen gesellschaftlichen Wandels ist die Gesellschaft bereits grundsätzlich verunsichert. Zudem durchsucht die „Risikogesellschaft“ (U. Beck) die Wirklichkeit laufend und wie wild nach Risiken - und debattiert darüber, wie man für diese Risiken Abwehrmassnahmen entwickelt. Das führt in eine äusserst gespaltene Erfahrung der Wirklichkeit: Einerseits ist die Gesellschaft sich immer mehr Risiken bewusst, ja kennt gar deren dramatisches Ausmass. Auf der anderen Seite entwickelt man aber das beruhigende Bewusstsein, man könne die Risiken durch richtiges Erkennen und Handeln abwenden. Deswegen fordert man ein Nullrisiko, das Beseitigen aller Risiken – weiss aber, dass dies nicht gelingt, denn es werden ja immer neue und grössere Risiken thematisiert. Dieser Bewusstseinszwiespalt schafft eine hohe Verunsicherung und reduziert das Vertrauen der Menschen: Da ist doch alles voller Risiken und es werden ständig mehr bekannt. Da man sie aber kennt, müsste man sie doch abwenden können. Das müsste gehen, wenn man nur konsequent handeln würde. So fordert man Nulltoleranz und nährt die Hoffnung auf Nullrisiko. Mancher ahnt, dass sie eine Illusion bleibt. Das verunsichert aber noch mehr, denn viele fühlen sich ohnmächtig und ohne Handlungsmöglichkeit.

Im Abschnitt über das Dunkel- und Hellfeld von Gewalt durch Jugendliche wurde gezeigt: Die öffentliche Wahrnehmung von zunehmender Gewalt im Jugendbereich sowie

die Bewertung dieser Gewaltphänomene in den Medien decken sich nicht mit dem Bild, das die Dunkelfeld-Statistiken zeichnen. Daher werden diese oft als Verharmlosung bezeichnet. Ein Teil des Gewaltproblems besteht immer im subjektiven Gefühl mangelnder Sicherheit. Es ist wichtig, auch diesen Aspekt beim ganzheitlichen Handeln im Bereich Jugend und Gewalt zu berücksichtigen. Dieses muss dem auch individuellen oder kollektiven Sicherheitsgefühl und -bedürfnis Rechnung tragen. Das muss durch Öffentlichkeitsarbeit der Akteure über ihre Wahrnehmung der Problematik geschehen und durch Erläutern der Konzepte, gemäss denen man handelt. Wie verhalten sich Massnahmen der Prävention zu solchen der Repression und wie ergänzen sie sich?

Eine Kampagne des Regierungsrates mit Handlungsstrategien zum Thema „Jugend und Gewalt“ muss die Verunsicherung von Bevölkerungsteilen im Auge behalten. Es darf nicht geschehen, dass durch das regierungsrätliche Thematisieren der Gewalt im Jugendbereich der Eindruck verstärkt wird, in der Verrohung der Jugend liege das zentrale Problem des Kantons Bern. Die Konzepte und Massnahmen müssen darauf hinweisen, wie die Realitäten liegen, auf die hin man handelt, und dass man ihnen durch bestimmte präventive und repressive Handlungsstrategien etwas Wirkungsvolles entgegensetzen kann. Im Rahmen der vierjährigen kantonalen Schwerpunkte Gesundheitsförderung/Prävention setzt die GEF seit 2002 gemeinsam mit den Akteuren vor Ort gezielte und wirkungsorientierte Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung/-intervention an. Therapie und Beratung sind ebenfalls Bestandteil dieses strategischen Handelns. Dabei hat die Stärkung von individuellen Ressourcen (z.B. Selbstwertgefühl, Kompetenzgefühl) von Kindern und Jugendlichen und ihrer Umgebung zunehmend an Bedeutung gewonnen. In diesem Sinn verfolgt eine ganzheitliche Gewaltprävention das allgemeine Ziel, zu einer positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Umwelt beizutragen. Auch repressive Instrumente setzt der Kanton verantwortungsvoll und zielführend ein.

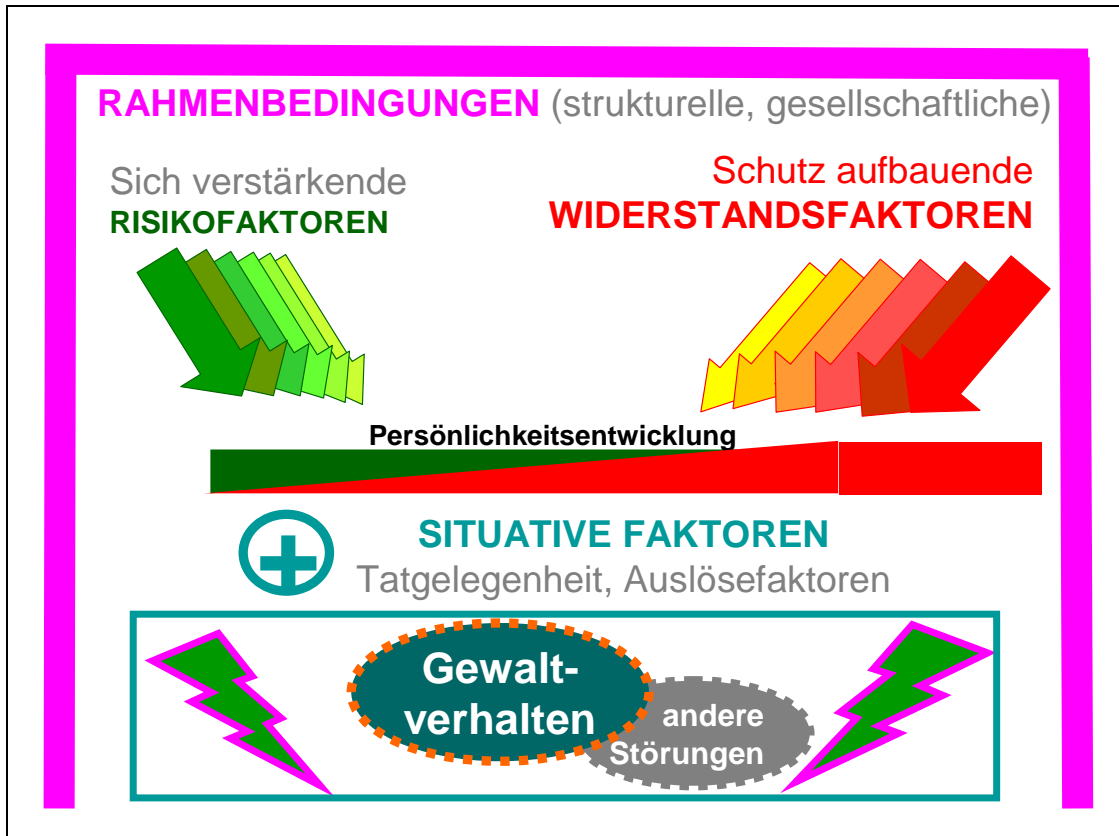
Feststellung 14:**Das Unsicherheitsgefühl der Bürger ernst nehmen aber nicht dramatisieren**

Prävention gegen Gewalt im Jugendbereich bedeutet, das Unsicherheits-Gefühl der Menschen ernst zu nehmen. Grundsätzlich darf man sagen: Der Kanton Bern kann sich über die Jugend freuen. Wo es Probleme gibt, gehen die Behörden und viele andere Akteure diese Herausforderungen konstruktiv an. Denn sie wissen: Investieren in die Jugend lohnt sich! Das Berner Projektteam sieht in Bezug auf Gewalt im Jugendbereich keinen Notstand. Auch die Fachpersonen im Projektteam, die im Alltag mit Problemjugendlichen konfrontiert sind, zeichnen kein schwarzes Bild. Im Gegenteil: Sie sehen, dass es lohnt, wenn man Jugendliche auch über Zeiten, in denen sie es sich und der Gesellschaft schwer machen, stützt, und auf ihre Integration in die Erwachsenengesellschaft hin arbeitet. Ihre Hoffnung kommt aus der Erfahrung, dass sich viele Problemfälle, in denen wenig Hoffnung bestand, dann doch zum Guten gewendet haben. Böse Buben werden nicht unbedingt Musterbürger, leben aber als Erwachsene integriert in Arbeitswelt und Familie. Nur wenige Jugendliche entwickeln immer mehr kriminelle Energie. Auf sie muss mit entsprechenden Massnahmen reagiert werden.

3.2 Handlungsmodelle für Prävention

3.2.1 Wie Gewaltverhalten entsteht: Risiko- und Widerstandsfaktoren

Gewalt ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von vielen Einflussfaktoren.

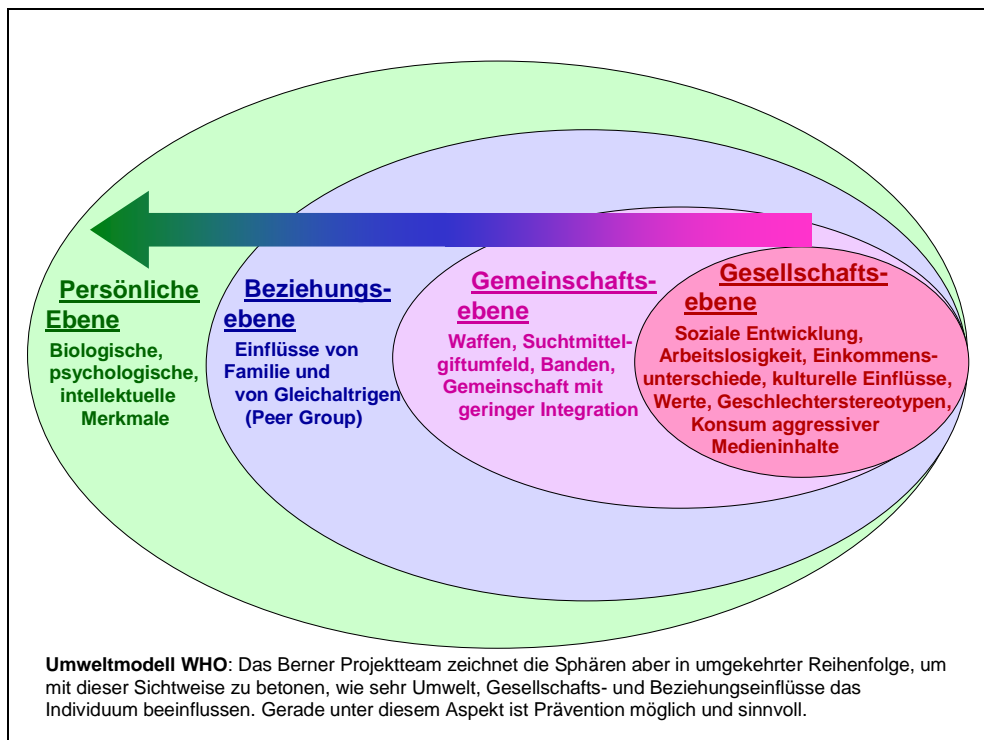


- **Gesellschaftliche Rahmenbedingungen:** Sie sind struktureller Art und müssen politisch beeinflusst werden. Das Individuum kann sie nicht beeinflussen.
- **Risikofaktoren** sind Merkmale/Prozesse im nahen Umfeld einer Person, welche die Wahrscheinlichkeit einer negativen Entwicklung erhöhen und die als Ursache des Gewaltverhaltens vermutet werden.
- **Schutzfaktoren** haben einen positiven Einfluss auf die Entwicklung bzw. bremsen die negativen Folgen der Risikofaktoren. Sie bilden die Ressource für ein Gegengewicht. Wegen solcher Schutzfaktoren werden nicht alle Personen, die Risiken ausgesetzt sind, gewalttätig. Je mehr Schutzfaktoren aufgebaut werden, desto grösser ist bei Vorliegen mehrerer Risikofaktoren die Chance, dass diese nicht zu Störungs- bzw. Gewaltverhalten führen.
- **Situative Faktoren** bieten eine bessere oder schlechtere Tatgelegenheit und setzen Schutzfaktoren zeitweilig ausser Kraft bzw. erhöhen die Chance, dass Risikofaktoren das negative Verhalten in Gang setzen (z.B. Alkohol, eine unüberwachte, Gewalt symbolisierende Umgebung usw.)

Alle diese Prozesselemente bilden ein komplexes System. Sie lösen unter Umständen ein akutes Gewaltverhalten beim Jugendlichen aus. Es kann aber auch eine andere

gesundheitliche Störung sein, die die oder der Jugendliche entwickelt. Gewisse Massnahmen der Gesundheitsförderung bzw. Prävention sind deshalb in ihrer Wirkung vielseitig. Sie bilden Ressourcen für den Aufbau von Schutzfaktoren in vielen Bereichen gesundheitlicher Störungen inklusive Gewaltverhalten. Sie beeinflussen also nicht nur den Bereich „Gewaltverhalten“ positiv, sondern beugen gleichzeitig auch anderen Störungen (psychische Störungen, Essstörungen, Suchtverhalten, körperliche Gesundheitsstörungen usw.) vor. Das ist beim Investieren in solche Basismassnahmen zu berücksichtigen: Hier liegt die Rechtfertigung für eine allgemeine und umfassende Gesundheitsförderung, welche auf individueller Ebene aber auch auf struktureller Ebene ansetzt.

Das folgende ökologische Erklärungsmodell²⁶ kann zeigen, dass nicht nur individuelle Veranlagungen, sondern auch zwischenmenschliche, soziale, kulturelle und umgebungsspezifische Faktoren Einfluss haben. Hieraus ergeben sich Risikofaktoren oder Schutzfaktoren.



Bei den **persönlichen Merkmalen** spielen mangelnde Aufmerksamkeit, Impulsivität und ein geringer Intelligenzquotient eine besonders grosse Rolle hinsichtlich der Entwicklung von Gewaltverhalten. Sie können auf Schwächen bei den ausführenden Funktionen des Gehirns (Konzentration, Denkvermögen, Antizipation, Inhibition) zurückzuführen sein. Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Gehirn in der Pubertät tiefgreifende Veränderungen durchmacht, die ein zeitweiliges auffälliges Verhalten - eine erhöhte Risiko- und eine Gewaltbereitschaft - in dieser Zeit erklären können.

²⁶ Expertenbericht des Bundesrates, Seite 14 (eigene Darstellung, nach WHO)

Die Auswertung der Zürcher Dunkelfeldstudie von Eisner/Ribeaud (2008) nennen als stärkste *persönliche Risikofaktoren*: eine geringe Selbstkontrolle, geringe Konfliktlösungskompetenz und delinquentes Verhalten im Alter von unter 8 Jahren, ebenfalls eine gewaltbefürwortende Haltung im Umfeld.

Selbstkompetenz und soziale Kompetenzen dagegen sind *Schutzfaktoren*. Die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten, Anpassungsfähigkeit, Unternehmungsgeist sowie die Bereitschaft, gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen, sind Eigenschaften, die es einer Person ermöglichen, Triebe und Bedürfnisse anders als mit destruktiver Aggressivität zu befriedigen. Eine solche Person muss nicht auf Gewalt zurückgreifen, um sich gegen Provokationen zu wehren, sich etwas anzueignen, ihre Ansprüche gegenüber anderen geltend zu machen, ihre Identität zu suchen und ihre Stellung in der Gruppe zu behaupten, Kontakte zu knüpfen oder unterdrückte Gefühle zu zeigen.

Bei den **zwischenmenschlichen Faktoren der Beziehungsebene** handelt es sich hauptsächlich um familiäre Einflüsse. Nicht nur gewaltsame Übergriffe auf Kinder bzw. Jugendliche, sondern auch ein inkohärenter Erziehungsstil sowie Vernachlässigung erhöhen das Risiko, dass jemand bis ins Erwachsenenalter hinein ein andauerndes aggressives Verhalten entwickelt. Auch das Aufwachsen in einem Einelternhaushalt oder in einer Patchworkfamilie wird in den Studien als Risikofaktor aufgeführt. Ursache hier ist nicht die Sozialform, sondern in der Regel eine mangelnde Aussicht, nicht abgesprochene Regelsysteme, ein fehlendes Gefühl der oder des Jugendlichen, hier zu Hause zu sein. Deshalb darf die Familienform (Einelternfamilie, Patchworkfamilie) nicht disqualifiziert werden. Das bestätigt auch die St. Galler Untersuchung von Killias. Weitere Faktoren sind eine psychische Krankheit der Bezugsperson oder ein Suchtproblem solcher Personen. Die Zürcher Jugendbefragung bestätigt, dass problematische Erziehungspraktiken der Eltern einen Risikofaktor für eine hohe Gewaltbereitschaft darstellen. Dazu gehören insbesondere geringes elterliches Engagement, mangelnde elterliche Aufsicht, physische Gewalt bei der Erziehung und Inkonsequenz.

Umgekehrt gelten eine sichere Bindung an eine oder mehrere Bezugspersonen sowie stabile Beziehungen und ein positives Erziehungsumfeld als Schutzfaktoren. Ein ausstrahlendes Kompetenzgefühl der Eltern (Bezugspersonen) ist ebenfalls Schutzfaktor. Ein weiterer Schutzfaktor ist das Vorhandensein einer „Struktur“. Damit sind ein räumlicher und zeitlicher Rahmen sowie Normen und Werte gemeint, die den Alltag strukturieren und Halt geben. Hier zeigt die St. Galler Studie Zusammenhänge auf.

Im Jugendalter fällt der positive oder negative Einfluss der Gleichaltrigen (Peer Group) ins Gewicht. Zu den stärksten Risikofaktoren überhaupt gehören Freundinnen und Freunde, die selbst delinquent sind, bzw. die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die aggressive und delinquente Normen positiv bewertet oder gar den Zweck verfolgt, Delikte zu begehen („Gang“).

Die **Faktoren der Gemeinschaftsebene** beziehen sich auf das Lebensumfeld von Jugendlichen und deren Familie. Der Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft, der

u.a. auch das Einhalten gemeinsamer Normen, gegenseitiges Vertrauen und Verantwortungsgefühl prägt, beeinflusst die Gewaltbereitschaft positiv. Negativ wirken das Fehlen von gemeinsamen Vorhaben und Interessen, gegenseitige Ängste und Desinteresse.

Auf einer **höheren Ebene – der Gesellschaft als Ganzes** – kann das Aufeinandertreffen bestimmter Voraussetzungen Gewalt fördern. Dazu gehören grosse Einkommensunterschiede in einer Gesellschaft, Lehrstellenmangel, Arbeitslosigkeit, fehlende berufliche Perspektiven, Probleme aus Justizvollzug oder schlecht funktionierende Institutionen (Diskriminierung, Fehlen von Strafe, rechtsfreie Räume). Hierzu gehören auch kulturelle und Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen, d.h. Gewalt als Ausdruck von Männlichkeit und als Mittel, sich Respekt zu verschaffen bzw. Konflikte zu lösen. Im modernen Entwicklungs- und Individualisierungsprozess verlieren manche Jugendliche ihren Bezugspunkt, wenn Wert- und Normensysteme unverbunden nebeneinander stehen. Es ist nicht klar, was gilt, alles ist gleich gültig – daher wird die oder der Jugendliche gleichgültig, er verliert jeden Respekt, es kommt zu ungebührlichem Verhalten.

Bei den gesellschaftlichen Faktoren spielen die *Medien* eine wichtige Rolle. Die durch sie verbreiteten Inhalte verstärken sich. Medien schaffen virtuelle Welten. Durch Interaktivität gewinnen diese eine soziale Plausibilität. Doch direkt gewaltfördernd werden Medieninhalte erst durch den Kontext sowie persönliche, familiäre und weitere gesellschaftliche Faktoren, so sagt die These der „Abwärtsspirale“.

Damit Gewalt ausbricht, braucht es *günstige situative Faktoren*: Eine Provokation, fehlende Sozialkontrolle in einem Quartier, der Zugang zu Alkohol oder Suchtmitteln oder zu Waffen können solche Auslösefaktoren darstellen.

Der Vollständigkeit halber muss auch auf die *Faktoren hingewiesen werden, die den Austritt aus der Delinquenz und den Bruch mit gewalttätigem Verhalten fördern*. Viele vorher aggressive oder gewalttätige Jugendliche ändern nach dem Jugendalter ihren Lebensstil und nehmen, begünstigt durch eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt, das Entdecken neuer Interessen oder den Aufbau einer Partnerschaft, ein „normales“ Verhalten an. Hierzu gibt es noch viel zu wenige Forschungserkenntnisse. Gerade das Kennen von Ausstiegsfaktoren würde – wie im Fall der Drogenpolitik („harm reduction“) – die Massnahmen zur Schadensminderung aufwerten. Es würde dann darum gehen, eine in der Entwicklung gestörte Biografie einer oder eines Jugendlichen bis zum Ausstiegszeitpunkt möglichst vor Schaden zu bewahren. Die später stattfindende Integration darf nicht durch sekundär erworbene und erlittene Faktoren erschwert werden. Aus Untersuchungen im Jugendstrafvollzug in Deutschland etwa weiss man, dass erstens das Auswechseln des vorherigen Freundeskreises und ein nachhaltig gesichertes Arbeitsverhältnis die Hauptfaktoren für eine gelingende Integration sind.

3.2.2 Die präventive Wirkung der Widerstands- bzw. Schutzfaktoren

Auch wo viele Risikofaktoren zusammentreffen, können Kinder und Jugendliche, zu gesunden Erwachsenen heranwachsen. Das zeigte die sogenannte „Kauai-Studie“²⁷, eine Langzeitstudie an 698 Kindern der Hawai-Insel Kauai. Die Mehrzahl der dort erfassten Kinder waren von Beginn ihres Lebens an *vier oder mehr Risikofaktoren* ausgesetzt (z.B. chronische Armut, niedriger mütterlicher Ausbildungsstand, instabile familiäre Situationen) und entwickelten *Lern- und Verhaltensprobleme*. Überraschend war, dass ungefähr ein Drittel dieser ‚Risikokinder‘ sich im Alter von zehn und achtzehn Jahren zu erfolgreichen Jugendlichen entwickelt hatte, was bei einer Überprüfung im Alter von 30 Jahren bestätigt werden konnte.

Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass selbst eine kumulative Erfassung signifikanter Entwicklungsrisiken keine Prognose für Entwicklungsauffälligkeiten zulässt. Dies führte zur Annahme, dass sogenannte schützende Faktoren in der Person und/oder Umwelt eines Kindes existieren müssen, welche die Wirkung von Risikofaktoren abdämpfen und die Wahrscheinlichkeit für die Herausbildung von Störungen senken.

Seit der Kauai-Studie gibt es eine ganze Reihe anderer ähnlicher Untersuchungen. Sie beziehen sich auf verschiedene Risikogruppen, so u.a. auf Kinder mit psychisch gestörten Eltern, Kinder aus Scheidungsfamilien, aus Familien mit einem gravierenden sozialen Abstieg, auf misshandelte und vernachlässigte Familien, auf Kinder in der Heimerziehung, aus Kriegsgebieten oder Flüchtlingsfamilien. Angesichts dieser unterschiedlichen Problemfelder entdeckte man eine relativ breite Palette von protektiven Faktoren, die auch traumatische Erlebnisse abpuffern können.

Stark *protektiven oder Schutzfaktoren* in Bezug auf Gewalt sind:

- eine stabile emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil oder einer nahen Bezugsperson
- ein emotional positives, unterstützendes, Struktur gebendes Erziehungsklima
- Rollenvorbilder für ein konstruktives Bewältigungsverhalten bei Belastungen
- soziale Unterstützung durch Personen ausserhalb der Familie
- dosierte soziale Verantwortlichkeiten
- Temperamentsmerkmale wie Flexibilität, Annäherungstendenz, Soziabilität
- kognitive Kompetenzen wie z.B. eine zumindest durchschnittliche Intelligenz
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und ein positives Selbstkonzept
- ein aktives und nicht bloss reaktives oder vermeidendes Bewältigungsverhalten bei Belastungen
- Erfahrungen von Sinnhaftigkeit und Struktur in der eigenen Entwicklung²⁸

²⁷ Werner, München 1999, Seiten 25 - 36

²⁸ Aus Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 29 260-270
Lösel, F./Bender, D. (1996): Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklungspsychopathologie. Zur Kontroverse um patho- und salutogenetische Modelle. In: H. Mandl (Hg.): Bericht über den 40. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in München 1996. Göttingen, 302-309

Diese Palette der Schutzfaktoren lässt sich in zwei Hauptbereiche aufgliedern.

- *Qualitäten von Interaktionsfiguren* zwischen Heranwachsenden und nahestehenden Erwachsenen (unterstützendes Erziehungsklima, Vorhandensein von Rollenvorbildern, soziale Verantwortlichkeiten u.ä.)
- *Innere Haltstrukturen bzw. psychische Kompetenzen* der Heranwachsenden, Möglichkeiten der Individuierung (Annäherungstendenz, Intelligenz, positives Selbstkonzept u.ä.). Woher diese Kompetenzen letztlich kommen, bleibt allerdings offen.

3.2.3 Eine Tabelle der Risiko- und Schutzfaktoren

Die Tabelle unten listet einige Schutzfaktoren, die man als wirksam bei jugendlichem Gewaltverhalten erkannt hat. Sie wirken als Ressourcen der Persönlichkeit. Eine wichtige Erkenntnis besteht darin, dass Schutzfaktoren bei verschiedenen Störungen wirken. Deshalb darf Gewaltprävention nicht als ein Präventionsbereich für sich genommen werden. Gesundheitsförderung und Prävention bauen also Ressourcen auf, die bei verschiedenen Störungen der Persönlichkeitsentwicklung schützend wirken.

Ebene	Beispiele für Schutzfaktoren (aus der St. Galler Studie)
Individuum	<ul style="list-style-type: none"> • Impulskontrolle • Normen der gewaltfreien Interaktion • Soziale und kognitive Kompetenz • Gesundheit, Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen
Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Elterliche Erziehungskompetenz/konsistenter Erziehungsstil • Gute Beziehung zu den Eltern • Eltern, die bei Problemen Rat suchen
Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Regeln des Zusammenlebens; Schulhauskultur • Gute Beziehung zu Schule/Lehrpersonen/Klasse • Integration in die Klasse
Gleichaltrige/ Nachbarschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Halt in einer Gruppe, die Gewaltverhalten ablehnt bzw. nicht praktiziert • Jugendarbeit, Interesse/Partizipation an der Wohn-Umgebung • Bezugspersonen mit Gesprächsbereitschaft bei Problemen, Krisen
Gesellschaftlicher Kontext	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation/Integration • Nachbarschaftliches Interesse/Engagement • Durchmischtes Quartier

3.2.4 Ganzheitlicher Ansatz: Sechs differenziert wirkende Arten, präventiv zu handeln – und dazu die Repression²⁹

„Unter Prävention versteht man die Verhütung von Krankheiten durch Ausschaltung von Krankheitsursachen, durch Früherkennung und Frühbehandlung oder durch Vermeidung des Fortschreitens einer bestehenden Krankheit.“ (Leitbegriffe der Gesundheitsförderung, 2003). Präventive Maßnahmen können sich auf spezifische Risikogruppen und eng umschriebene Phänomene beziehen, aber auch auf allgemeine Formen möglicher Interventionen (zitiert in Hurrelmann und Settertobulte, 1987).

- **Klassische Dreiteilung: Primäre, sekundäre, tertiäre Prävention (Caplan, 1964)**
 - *Primäre Prävention*: das Auftreten verhindern, Senkung der Inzidenz von Erkrankungen
 - *Sekundäre Prävention*: frühzeitige Erkennung, Behandlung, Senkung der Prävalenz von Erkrankungen
 - *Tertiäre Prävention*: Rückfällen vorbeugen
- **Universelle, selektive und indizierte Prävention (Gordon 1987)**
 - Gesamte Population
 - Risikogruppen ohne Symptome
 - Risikoindividuen mit ersten Symptomen
- **Verhaltens- vs. Verhältnisprävention**
 - Verhaltenspräventive Massnahmen beziehen sich auf das Verhalten von Individuen oder Gruppen.
 - Verhältnispräventive Maßnahmen verfolgen Veränderungen der biologischen, sozialen oder technischen Umwelt

In den letzten Jahren hat die Bedeutung der *Früherkennung und –Frühintervention* als Handlungsebene innerhalb der Sekundärprävention und der indizierten Prävention zugenommen (Bundesamt für Gesundheit, 2007)³⁰.

²⁹ Die nachfolgenden Ausführungen zu Gesundheitsförderung und Prävention entstammen dem Papier „Rahmenbedingungen und Grundlagen der kantonalen Schwerpunkte Gesundheitsförderung/Prävention 2010-2013“, das im Vorfeld bei den themenrelevanten Fachinstitutionen Institutionen und Verwaltungsstellen (ERZ, JGK und POM) in eine breite Vernehmlassung gegeben und für gut befunden wurde.

³⁰ www.vdzo.ch/files/Referat_Fruehint-Klausler.pdf

- *Früherkennung* (Früherkennungshandeln)
... ist das frühzeitige Wahrnehmen von Auffälligkeiten und problematischen Verhaltensweisen von Jugendlichen und das Abklären durch spezialisierte Personen und professionelle Stellen.
- *Frühintervention* (Frühbehandlung)
... umfasst konkrete unterstützende Massnahmen für die als gefährdet erkannten Jugendlichen, ihre Eltern und Bezugspersonen wie etwa Beratung, Betreuung und frühzeitige Behandlung.

Der Gesundheitsförderung liegt der ganzheitliche Gesundheitsbegriff der WHO zugrunde: Gesundheit als „*Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.*“ Kennzeichnend für das Konzept Gesundheitsförderung ist die salutogenetische Fragestellung, wie und wo Gesundheit „hergestellt“ wird. Diese Perspektive führt zu einer Identifikation und Stärkung von inneren und äusseren Ressourcen und Potentialen und ermöglicht deren gezielter Schutz sowie eine wirksame Stärkung und Förderung.

Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielen die sogenannten Determinanten der Gesundheit, das heisst diejenigen Faktoren, welche die Gesundheit im guten wie im schlechten Sinn beeinflussen. Wir können diese Determinanten sinnvollerweise in fünf grosse Bereiche einteilen (Nicole Bachmann 2009, vierter Berner Gesundheitsbericht, in Erarbeitung):

- *Biologische Faktoren* wie Alter, Gene, hormonelle Unterschiede im Zusammenhang mit dem Geschlecht
- *Physikalische Umwelt und kulturelle Faktoren*
- *Sozioökonomische und soziale Faktoren* wie Einkommen, Bildung, beruflicher Status, ethnische Zugehörigkeit, Integration und soziales Kapital
- *Stress, Stressbewältigung und Ressourcen*
- *Gesundheits- und Risikoverhaltensweisen, Lebensstil*

Diese fünf Bereiche sind nicht als einzeln voneinander unabhängige Faktoren zu betrachten, sondern als System, das in enger Wechselwirkung steht.

Gesundheitsförderung befasst sich damit, aktiv die gesamte Bandbreite der oben genannten Determinanten anzugehen und sie in einem gesundheitsfördernden Sinn zu beeinflussen. Dabei geht es also nicht nur um individuelle Faktoren wie das Gesundheitsverhalten oder die Lebensweisen einzelner Personen, sondern auch um strukturelle Faktoren wie Einkommen und Sozialstatus, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen, den Zugang zu bedarfsgerechten gesundheitlichen Leistungen und um die natürliche Umwelt.

Aufgrund des Sozialhilfegesetzes hat im Kanton Bern die öffentliche Hand den Auftrag, im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung aktiv zu werden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern zuständig für die Bereitstellung der „erforderlichen Angebote der allgemeinen

Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe“ (Sozialhilfegesetz, SHG, 2001). Innerhalb der GEF ist das Sozialamt (SOA) zuständig für Gesundheitsförderung und Suchtprävention.

Das Kantonsarztamt (KAZA) bearbeitet alle Geschäfte, die ihm die Gesetzgebung zuweist oder deren Natur seine Mitwirkung als Fachinstanz erfordert, wie unter anderen die medizinischen Belange der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung (z.B. Schulärztlicher Dienst, Familienplanung, Impfungen, Infektionskrankheiten).

Die Grundlage der Umsetzung von gesundheitsförderlichen Massnahmen bilden die kantonalen Gesundheits- und Sozialberichte, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion seit längerer Zeit herausgibt. Diese bilden die wissenschaftliche Grundlage für die kantonalen Strategien und definieren Ziele, wie man die Gesundheit einerseits salutogenetisch fördern kann und wie man bei festgestellten akuten Gefährdungen der Gesundheit präventiv aktiv werden muss. Die GEF versteht „Gesundheit“ im Sinne der WHO. Deshalb hat sie auch deren soziale Dimension im Blick: Gewalt stellt eine schwere soziale Störung dar. Eine Opfererfahrung (und auch die der Täterschaft) bewirkt zudem nachhaltige Schäden, seelischer und körperlicher Art. Aufgrund der Problemlast von Gewalt von und unter Jugendlichen, gehören proaktive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt im Kanton Bern bereits zu den Zielen, denen sich GEF, ERZ sowie JGK und POM im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention verschrieben haben. Eine gezielte strategische Gesundheitsförderung in der GEF – als Ergänzung zur Suchtprävention - wird allerdings erst seit 2006 aufgebaut, deshalb ist die Wirkdauer dieser Massnahmen noch nicht sehr lange. Auch in den anderen Direktionen ist ein nachhaltiges, strategisches Handeln im Bereich der Prävention noch kein Jahrzehnt alt. Erst mit der Zeit werden hier Resultate sichtbar.

Als *Schnittstelle zwischen Prävention und Beratung/Therapie* haben in den letzten Jahren die Früherkennung und Frühintervention stark an Bedeutung gewonnen. Die Massnahmen richten sich auf die frühzeitige Erkennung von Störungen bzw. störungsnahes Verhalten (*Früherkennung*). Ziel ist dabei, Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial bzw. ihr nahes Umfeld (Familie, Lehrer, Arbeitgeber usw.) so früh wie möglich mit Hilfestellungen zu versehen (*Frühintervention*). Sie werden effizient und rasch mit begleitenden, beratenden und therapeutisch intervenierenden Institutionen in Kontakt gebracht (*Beratung, Therapie*).

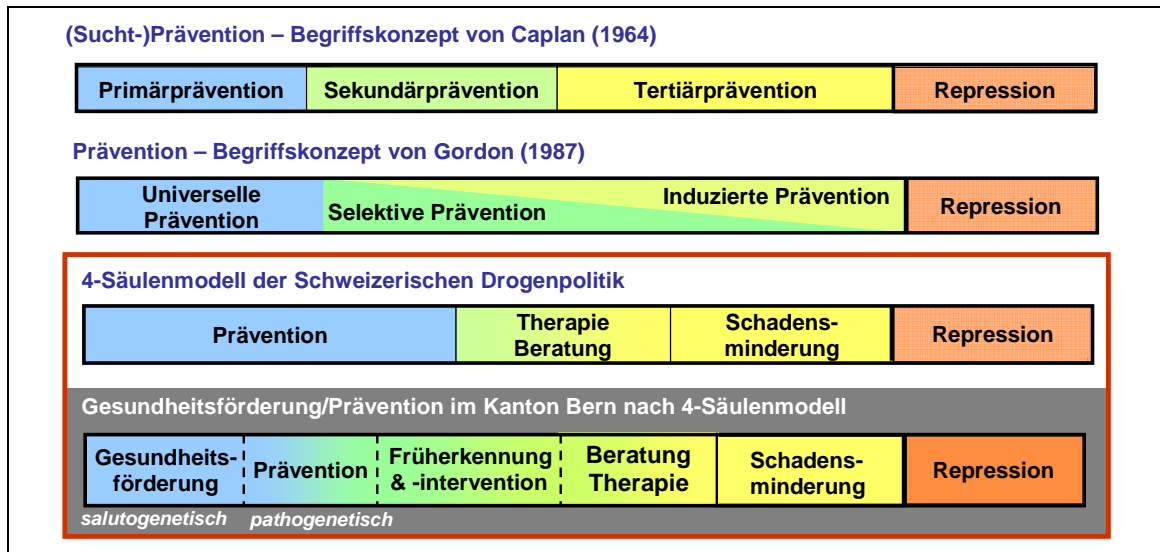
Im Bereich der Auseinandersetzung um eine richtige Drogenpolitik hat man erkannt, dass Personen, die sich über längere Zeit in einer Abhängigkeit von Drogen befinden, aufgrund ihrer damaligen Kriminalisierung sekundäre Schädigungen bekommen (Drogenprostitution, Beschaffungsdiebstahl). Um neben den Schäden der Drogensucht nicht noch sekundäre Schädigungen entstehen zu lassen, hat man eine Politik und Massnahmen der „harm reduction“ oder *Schadensminderung* gefordert. Dieses Massnahmenbündel wurde bei der Drogenpolitik harmonisiert. Die Motion Blaser, Heimberg, fordert nun von einem ganzheitlichen Handeln gegen Gewalt im Jugendbereich auch „Schadensminderung“. Wir nehmen diese Kategorie in unsere Palette auf.

Repression schliesslich – das Einschränken von Störungsverhalten bzw. Delikten durch Zwangsmassnahmen und gezielte Erziehungs- und Strafmassnahmen der Jugendstrafrechtspflege, - senkt die Zahl von Delikten. *Repression* hat zudem eine generalpräventive Wirkung. Der heisst: Potentielle Täterinnen und Täter rechnen mit Sanktionen, viele werden deswegen abgeschreckt. Opfer und das gesellschaftliche Umfeld entwickeln Vertrauen in das Eingreifen der Polizei. Sie gewinnen die Überzeugung, dass sich Zivilcourage bzw. eine Anzeige lohnt. Hier müssen die Melder eines Vorfalls allerdings im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch ein Feedback erhalten. So sehen sie wie die Meldung gewirkt hat. Solche Feedbacks gehören im Kanton Bern zu den Standards des Community Policing. *Repression* verleiht Normen also Glaubwürdigkeit, da sie glaubwürdig und offensichtlich durchgesetzt werden. Im Bereich von Regelverletzungen, welche die öffentliche Ruhe betreffen, bzw. wenn Anzeige- oder Offizialdelikte vorliegen, ist die Polizei zuständig. Diese handelt aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols. Während bei Delikten kein Spielraum besteht - Gewaltdelikte müssen ein konsequentes Ermittlungshandeln auslösen – sind bei Störungen der öffentlichen Ruhe zum Teil andere Vorgehensstrategien angemessen. Die Kantonspolizei Bern greift je nach Situation zu Massnahmen der polizeilichen Prävention oder der *Repression* – oder sie wendet einen angemessenen Mix aus beiden an.

Schon mehrmals wurde erwähnt, dass strukturelle Bedingungen (Arbeitslosigkeit, Armut, starke Einkommensunterschiede, Probleme mit dem aufenthaltsrechtlichen Status, schlechte Perspektiven bezüglich der Lehrstelle und Berufsausbildung, andere Formen der Chancenungleichheit, Benachteiligung aufgrund von kulturellen Vorurteilen gegenüber einer Rasse oder einem Volk, qualitativ ungenügend funktionierender Kinderschutz, überfordertes Vormundchaftswesen usw.) starke Risikofaktoren für Gewaltverhalten, auch im Jugendbereich darstellen. In der St. Galler Dunkelfeldstudie wird das sogar statistisch sichtbar: Wer in einer "problematischen" Nachbarschaft (Kriminalität, Drogen, Schlägereien, Schmierereien, leere Gebäude) lebt, verursacht beinahe drei mal mehr Körperverletzungen und auch mehr Delikte.

Eine Veränderung von strukturellen Bedingungen wirkt auch präventiv. Solche Veränderungsprozesse liegen in der Handlungskompetenz von Politik und der Gesellschaft. Sie erfordern gesetzliche Voraussetzungen und entsprechende Bewusstseinsprozesse der Öffentlichkeit. Denn es müssen politische Mehrheiten entstehen.

Das folgende Bild bietet einen Überblick über heute verwendete Terminologien:



Man kann die Begrifflichkeit der Prävention und Repression anhand der Massnahmen vor und während einer Bergwanderung verdeutlichen.

Theoretische Präventionsbegrifflichkeit – erläutert am Bild einer Bergtour

Man kann diese Präventionskategorien an einem anschaulichen Beispiel erklären. Denken wir an eine Gruppe, die in den Ferien eine Bergtour macht.

...dass sich ein Teilnehmer überhaupt Ferien leisten und die Tour mitmachen kann, entspricht den *strukturellen Faktoren*.

..dass sich die Gruppe dann konkret entscheidet, zur Tour aufzubrechen, hängt von Wetteraussichten und dem Wetter ab. Das entspricht den *situativen Faktoren*.

Dann packt die Gruppe den Rucksack, nimmt für die Tour genügend zu Essen und zu Trinken mit. Der volle Rucksack mit genügend Proviant, das entspricht der *Gesundheitsförderung*: Man sorgt vor, dass das Grundsätzliche vorhanden ist. Damit ist man für alles gerüstet. Es geht hier um eine unspezifische Ausrüstung.

Wenn man für den Fall einer Verspätung Ersatzproviant einpackt, ist man eigentlich schon bei der *Prävention*. Dazu gehört auch, dass man für allfällige Blasen ein Pflaster und einen Sonnenbrand und eine Creme in die Taschenapotheke einpackt. Auch steckt man auch Traubenzucker und ein Stärkungsmittel hinein für den Fall, dass man selber oder ein Gruppenteilnehmer eine Schwäche erleidet. Dieses Beschäftigen mit unspezifischen, möglichen negativen Vorkommnissen ist Gegenstand der Prävention.

Wenn dann der Bergtour-Führer unterwegs diejenigen Personen, die immer etwas zurückbleiben aufbietet, nach vorne zu kommen und an der Spitze zu marschieren, sind wir bei der *Früherkennung*. Damit will er ihnen Mut machen, damit sie nicht immer die Gruppe von weit hinten sehen.

Ausserdem nimmt er sie nach vorn, damit er sieht, wenn etwa eines dieser schwachen Mitglieder eine Schwäche erleidet. Wenn er sieht, dass dies der Fall ist, lässt er anhalten. Jetzt braucht es eine Pause, ein Störungsmittel. Oder gar mehr? Diese Aktion lässt sich mit der *Frühintervention* vergleichen.

Wenn sich herausstellt, dass sich aus dieser Schwäche etwas Schlimmeres anbahnt, dann beginnt der Bergführer die betreffende Person zu befragen und erfährt, dass sie eine Herzschwäche hat – oder ihr Rückenleiden spürt. Nun kann er konkrete Massnahmen treffen, um das drohende Unheil abzuwenden. Das kann man in der Präventionsterminologie mit der *Beratung/Therapie* vergleichen.

Wenn sich dann herausstellt, dass die betreffende Person die Tour nicht auf dem vorgesehenen Weg fortsetzen kann, da das Leiden dies unmöglich macht, schickt der Tourleiter sie vielleicht mit einem anderen Gruppenmitglied hinunter zur Alp und fordert sie auf, dort den Doktor anzurufen. Damit sie nicht den schweren Rucksack schleppen muss, wird dessen Inhalt auf die andern Gruppenmitglieder verteilt. Die Begleitperson nimmt den Rucksack mit dem Nötigsten mit. Das entspricht der *Schadensminderung*.

Eine *repressive Massnahme* wäre es, wenn der Arzt jemandem verbietet, Bergtouren zu machen, und die Begleiter damit beauftragt, die Einhaltung des Verbotes zu überwachen. Oder anders: Eine Versicherung schliesst in der Police Bergtouren aus und weist im Fall eines Unfalls als Konsequenz die Versicherungshaftung ab.

Im Bundesratsbericht des BSV verwenden die Experten für Präventionsmassnahmen bloss drei Kategorien bzw. Zielarten: universelle, selektive und induzierte Massnahmen. Die strukturellen Bedingungen werden zudem auch erwähnt.

Feststellung 15:**Berner Matrix als Konsolidierungsinstrument mit Gesundheitsförderung, Prävention, Früherfassung/-intervention, Therapie/Beratung, dazu Repression und strukturelle Bedingungen**

Das Projektteam schlägt vor, die fünf Kategorien der Gesundheitsförderung/Prävention zu übernehmen, die im Kanton Bern eingeführt sind. Auf dieser Basis ist die Konsolidierung aller ganzheitlichen Massnahmen gemäss regierungsrätlichem Auftrag und der Motion Blaser möglich. Diese werden um die Zielkategorien „strukturelle Massnahmen“ und die Repression ergänzt. Aus diesen Massnahmenarten kann man die geforderte Kombination von Massnahmen mischen. Damit entsteht Anschluss an die bisherigen Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Bern. Diese Wirkungsziel-Kategorien bilden später die Y-Achse der Berner Konsolidierungsmatrix.

	Universelle Prävention		Induzierte Prävention			Repression
			Selektive Prävention			
1. Strukturelle Massnahmen	2. Gesundheitsförderung	3. Prävention	4. Früherkennung Frühintervention	5. Beratung, Therapie	6. Schadensminderung	7. Repression

3.2.5 Vier Handlungsfelder (Settings) für Gesundheitsförderung und Prävention

In der Gesundheitsförderung/Prävention (in der Folge kurz: Prävention) hat man erkannt, dass man für Massnahmen am Besten vier soziale Basisinstitutionen nutzt.

Der Mensch hat in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten seines Lebens mit folgenden 4 Institutionen bzw. Settings zu tun. Sie sind Handlungsfelder für die Prävention. Im Folgenden sind Informationen aus dem Expertenbericht bzw. Bericht des Bundesrates zusammengetragen. Die Strategien pro Setting finden sich im Expertenbericht Eisners.

3.2.5.1 Familie

Familie meint die verschiedenen Formen, in welchen Familienleben heute stattfindet. Das Setting bezieht auch das mit der Familie verbundene Umfeld ein – Institutionen und Themen bzw. Herausforderungen. Zu diesem Setting gehört also alles, was mit Elternschaft, Kindheit und der Wahrnehmung familialer Aufgaben verbunden. Auch (zeitweilige) Ersatzformen für das Familienleben (Pflegefamilie und Heime) sind in unserer Betrachtung Elemente des Systems „Familie“. Dazu gehören auch die freiwillige familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern, die Tagesbetreuung sowie weitere familienergänzende Betreuungsangebote.

Das familiäre Umfeld umfasst auch die Notwendigkeit, dass Kinder und Jugendliche auf verlässliche und verfügbare Vertrauensperson zählen können. Sie müssen dem Kind oder Jugendlichen genügend Zeit widmen. Wenn Eltern diese Funktion nicht erfüllen, vor allem bei Vernachlässigung oder Misshandlung, ist die Präsenz solcher Bezugspersonen von grosser Bedeutung. Weiter sind auch Fachpersonen (Kinderärzte, Erzieher/innen usw.) sowie Grosseltern wichtige Akteure der Prävention.

Zum Setting „Familie“ gehört als Element auch der Erziehungsstil: Kinder lernen durch Nachahmung; der Umgang mit Konflikten, den Eltern pflegen, wird verhaltensprägend. Auf dem Hintergrund von Erkenntnissen aus der Nationalfondsstudie NFP 52 (Kinder, Jugend und Generationenbeziehungen) kann man sagen: ein autoritärer Stil, bei dem Befehle, Kontrolle und Strafen dominieren, führt nicht zum gewünschten Resultat. Eine Erziehung ohne Gewalt regt zum Entdecken an. Wo ein Kind in die Entscheidungsfindung einbezogen wird, fördert dies die Aufmerksamkeit und die Offenheit gegenüber anderen und vermindert Aggressivität. Ebenso schädlich ist ein inkonsistenter Erziehungsstil, bei dem eine Haltung der Härte und Strafen mit einer solchen des Laissez-faire, Nachgebens und Gewährenlassens willkürlich abwechselt³¹.

Kinder und Jugendliche werden mit Gewalt weit häufiger als Opfer denn als Täter konfrontiert. Misshandlungen und andere traumatische Erfahrungen in der Kindheit stellen sehr starke Risikofaktoren dar.

Die sozioökonomischen Verhältnisse der Familie schliesslich haben auch Einfluss. Bestimmte Formen der Kriminalität treten in finanziell und sozial schlecht gestellten Familien auf, bei denen Bildungs-, Arbeits- und Zukunftsperspektiven beschränkt sind.

Risikofaktoren bestehen nicht nur in Verbindung mit einem sozialen Umfeld „Familie“. Gewisse Faktoren, so erkennt die Forschung, bringt das Individuum mit:

Biologische Risikofaktoren

- männliches Geschlecht
- Tiefer Ruhezustand
- Neurologisch mitbedingte Irritabilität und Erregbarkeit
- Suchtmittelkonsum während Schwangerschaft,
- Geburtskomplikationen,
- traumatische Kopfverletzungen

Individuelle Risikofaktoren:

- Ruhelosigkeit Impulsivität
- Risikobereitschaft
- Mangelnde Frustrationstoleranz

³¹ Eisner, Frühprävention, Seite 39

- Unterdurchschnittliche Intelligenz
- Geringe Empathie
- Aggressive Problemlösungsmuster
- Fehlendes moralisches Bewusstsein

Grundsätzliche Risikofaktoren in der Familie

- Geringe Bindung an die Eltern und das Elternhaus (Patchworkfamilie)
- Gewalt in der Familie
- patriarchal-ethnozentrische Einstellungen der Eltern
- inkonsistenter Erziehungsstil
- schlechte Heimkultur oder ungenügende Integration

Gewaltformen in der Familie

- Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen
- Kindsmisshandlung
- Sexueller Missbrauch (Verletzung sexueller Integrität von Berührung bis zur Vergewaltigung)
- Körperliche Züchtigungen (weniger häufig, immer noch verbreitet eingesetzt)
- Häusliche Gewalt durch Jugendliche gegenüber Eltern/Erziehungsberechtigten

Akteure im Bereich Familie

- Vormundschaft (Kriterien: Professionalität, Qualität durch Fallzahlen/Erfahrung)
- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen: Schulheime, Beobachtungsheime
- Hausärzte
- Kinder- und Jugendmediziner/innen (Praxispädiater)
- Mütter- und Väterberatung
- Information (Pro Juventute-Briefe), Elternberatung
- Elternschulung: Aufsuchende (Familien-)Arbeit, Familienbegleitung/Therapie:
- Heilpädagogische Früherziehung
- Mutter-Kind-Treffen / Elternklubs
- Psychologen, psychiatrische Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche,
- Fachpersonen für Familientherapie
- Beratungsstellen für Eltern/Kinder in Not
- Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Sozialdienste der Gemeinden

- Fachstellen/Organisationen für die Integration von Migranten/innen
- Institutionen der ausserfamiliären Erziehung wie KITAs, Jugendheime, Schulheime, Pflegefamilien, Heime für Behinderte usw.

Strategischer Gesamtansatz im Setting „Familie“

- Bereitstellen universeller Präventionsangebote
- Erreichen von unterversorgten und risikobelasteten Familien
- Frühförderung
- Ausbildung, Weiterbildung, Vernetzung, Qualitätssicherung (Fachkräfte/Angebote),

Empfohlene Strategien³²

Altersgruppe	Programm-Typ	Präventionsstrategien		
		Universelle Prävention	Selektive Prävention	Induzierte Prävention
0 – 2 Jahre	Breite Basisinformation über Gesundheitsverhalten; Elternbriefe; medizinisch und nichtmedizinischen Grundversorgung zur optimalen Förderung der Kinder			
	Spezifische Angebote für bildungsferne und immigrierte Familien			
	Intensive aufsuchende Hausbesuchsprogramme für gefährdete, bildungsferne Familien			
3 – 7 Jahre	Elternbriefe; breites Angebot zur Elternbildung			
	Spezifische Angebote für bildungsferne und immigrierte Familien; ev. Förderung durch Anreize; Integration von Elternbildung in Tagesstrukturen			
	Systemisch, kognitive und behaviourale Therapien für Familien mit verhaltensauffälligen/aggressiven Kindern; Hilfsangebote für Eltern solcher Kinder			
7 – 12 Jahre	Breites Angebot von Elternbildung; Nutzung verschiedener Kommunikationsmittel und Darreichungsformen; Elternkurse im schulischen Setting			
	Spezifische Angebote für Bildungsferne und immigrierte Familien; ev. Förderung durch Anreize; Integration von Elternbildung in schulische Leitbilder			
	Systemisch, kognitive und behaviourale Therapien für Familien mit verhaltensauffälligen/aggressiven Kindern			
13 – 18 Jahre	Elternbildungsangebote für Eltern von Teenagern			
	Evidenzbasierte Elternkurse und Therapieangebote von Eltern von Jugendlichen mit Verhaltensproblemen			
	Manualisierte kognitiv-behaviourale Therapieprogramme für gewalttätige, delinquente oder suchtmittelabhängige Jugendliche und ihre Familien; Schutz und Hilfsangebote für Eltern aggressiver Jugendlicher; Eltertrainings auf behördliche Anweisung;			

3.2.5.2 Schule/Ausbildung/Integration in die Arbeitswelt

Das Setting „Schule“ bezieht sich auf die obligatorische Ausbildung und die nachobligatorische Berufsbildung. Schule meint hier zudem einerseits das Schulsystem andererseits auch die Schuleinrichtungen. Die Schule vereinigt verschiedene typische Ak-

³² Eisner, Expertenbericht, Seite 62

teure. Für die Gewaltprävention ist die Schule äusserst wichtig. Denn in Schuleinrichtungen treffen Kinder und Jugendliche täglich auf Gleichaltrige. Sie ist dadurch ein erst-rangiger Interaktions- und Sozialisierungsort. Zur erwachsenen Lehrperson entsteht oft ein Vertrauensverhältnis, das die Persönlichkeitsbildung stark beeinflussen kann.

Die Institution Schule stellt Ansprüche, die von Schülern mitunter als eine Form von Gewalt empfunden werden: Stress, Konkurrenzkampf oder mangelnde Perspektiven am Ende der Schulzeit können Schülerinnen und Schüler verunsichern. Weil der Besuch obligatorisch ist, und die Schule neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag erfüllt, eignet sich diese Einrichtung als Schaltstelle für Präventionsmassnahmen. Deshalb werden in der Schule Programme im Bereich der Gesundheitsförderung, der Konflikterziehung und der Integration (Kampagnen gegen Rassismus) umgesetzt.

Die Rolle der Schule als Ressource in der Gewaltprävention darf nicht unterschätzt werden. Sie kann wesentlich zur Entwicklung eines konstruktiven Sozialverhaltens beitragen. Trotzdem kann die Schule nicht die Last der Gewaltprävention tragen. Einflüsse, die zu gewalttätigem Verhalten führen, liegen häufig ausserhalb der Schule. Auch beschränkt sich die Sozialisierung nicht auf die Schule; die von ihr vermittelten Werte sind nicht die einzigen, mit denen sich die Kinder konfrontiert sehen.

Die Schule ist selbst auch Opfer der Gewaltproblematik und benötigt Unterstützung, um funktionsfähig zu bleiben. Zudem laufen in der Institution Schule heute viele Reformprozesse ab. Das belastet ihre Ressourcen und setzt auch Prioritäten.

Eine geglückte berufliche Integration wirkt als Schutzfaktor. Sie ist auch als Faktor erkannt, der einen Bruch mit früherem gewalttätigem oder gesetzeswidrigem Verhalten begünstigt. So kommt der Berufsbildung eine konstituierende Rolle zu.

Die St. Galler Dunkelfeldstudie erkennt in der guten Beziehung zur Schule einen wesentlichen Schutzfaktor³³: Wer nicht gerne zur Schule geht, verursacht mehr als doppelt so viele Körperverletzungen. Emotionale Bindung an die Schule (mag Schule/mag Schule nicht) muss als die am stärksten wirkende Variable bei der selbstberichteten Täterschaft gesehen werden. Wer die Schule im letzten Jahr mindestens einen Tag geschwänzt hat, verursacht beinahe dreimal mehr Körperverletzungen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Studie hinzuweisen, die Allan Guggenbühl am Berner Inselspital und am Spital Biel durchgeführt hat. Dabei wurden jugendliche Gewalttäter befragt. Erschreckt ist Guggenbühl über die grosse Mehrheit der Täter, die sich als Opfer sieht: Sie haben bloss zugeschlagen, weil sie provoziert wurden, sich wehren mussten. Nur 16% zeigen Reue und machen sich Selbstvorwürfe. Guggenbühl staunt über diese geringe Fähigkeit zur Selbstreflexion. Man verhält sich nach männlichen Clichés – entweder man hat's im Griff, oder dann artet es aus. Er fordert deshalb, mehr zu tun dafür, dass Täter ein Bewusstsein ihrer eigenen möglichen Schuld erlangen können. Es fehlt ein Schuldbewusstsein über die Tat. Er meint, viele Präventions-

³³ Killias, Seite 25, Seite 31

programme würden zu einseitig auf die Opferperspektive oder die Mediation wert legen. Das würde bedeuten: Man müsste – gerade bei auffälligen Jugendlichen – am Täteraspekt arbeiten: *Was geschieht da mit mir? Wo habe ich Verantwortung? Welchen Umgang mit mir und meinem Gewaltimpuls muss ich lernen?*

Risikofaktoren, die mit dem Setting „Schule/Berufsausbildung“ verbunden sind

- Frühes und häufiges Schwänzen
- Geringe schulische Motivation/Probleme
- Schulischer Misserfolg
- Geringe Bindung an Lehrperson
- unklare Regeldurchsetzung im Schulhaus, negatives Schulhausklima,
- Chancenungleichheit,
- Schwierigkeit, einen Ausbildungsplatz zu finden

Gewalt in der Schule/Ausbildung

- Mobbing oder Bullying in der Schule
- Gewalt zwischen Kindern und Lehrpersonen
- Gewalt/sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz (besonderer gesetzlicher Schutz für Lehrlinge)

Akteure im Bereich Schule/Ausbildung

- Schulen / Kindergarten
- Gemeinden
- Eltern
- Elternorganisationen.
- Schulsozialarbeit
- Erziehungsberatung und schulpsychologischer Dienst
- Polizei (nutzt Schule für Kampagnen zur Gewaltprävention)
- Anbieter von Verhaltenstraining, Konflikterziehung, Mediationsausbildungen
- Lehrbetriebe, interne Ausbildungseinrichtungen/Institutionen für Lehrlinge
- Berufsschulen
- Lehrlingsheime
- Berufswahlklassen; Institutionen des Case-Managements für Schüler mit besonderen Herausforderungen
- Heime

Strategische Ansätze Schule/Integration in die Arbeitswelt

- Schulhauskultur
- Verhaltensverträge bei gefährdeten Jugendlichen mit Auffälligkeiten (Gewaltverhalten, Schulschwänzen etc.) zwischen Schule, Lernenden und Eltern
- Runde Tische zur Bearbeitung fallbezogener Probleme unter Einbezug aller mit dem Fall befassten Fachpersonen und Behörden.
- Case-Management für Berufsbildung ab der Volksschule bei gefährdeten Jugendlichen
- Interventionskonzepte für alle Schulen, rasches und angemessenes Handeln bei einzelnen Gewaltvorfällen und in Krisensituationen
- Sozialkompetenzprogramme für gefährdete Jugendliche: auf aktive Teilnahme, praktische Übungen und Anwendung des Wissens im schulischen Alltag achten. Austausch mit im familiären Umfeld tätigen Akteurinnen und Akteuren, um das Angebot an unterstützenden Massnahmen für Eltern von gefährdeten Jugendlichen sicherzustellen. Hierzu ist auch die Forderung von Allan Guggenbühl einzubeziehen: In der Schule sollten - ergänzend zu den opfer- bzw. mediationsbezogenen Präventionsprogrammen – Programme angeboten werden, die Täterpersönlichkeiten erfassen.
- Fortbildungsangebote Lehrpersonen: Fächerübergreifende Förderung Sozial-, Medien- und Lebenskompetenzen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Fortbildungsangebote für Lehrpersonen zum Umgang mit Disziplinarproblemen und Techniken zur Klassenführung, um niederschwellige Gewaltformen (z.B. Mobbing) früh zu erfassen.
- Förderung des Geschlechtsrollenverständnisses: Gewalt legitimierenden (Männlichkeits-) Normen entgegenwirken (Prävention sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen).
- Feste Tages- und Betreuungsstrukturen: Feste Tages- und Betreuungsstrukturen für gefährdete Jugendliche. Angebot an schulergänzenden Betreuungsformen mit Fachpersonen
- Unterstützungsstrukturen und Vernetzung im schulischen Bereich: Bestehende Beratungs- und Kriseninterventionsstellen in Städten und Kantonen übernehmen Beratungsleistungen für Agglomerationsgemeinden und Kantone bei entsprechender finanzieller Entschädigung.
- Zusätzliche Ressourcen für Präventionsmassnahmen (inklusive Qualitätssicherung).
- Offene und transparente Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden. Plattformen schaffen, die den Austausch erlauben. (Vorgaben des Datenschutzes so definieren, dass bessere Zusammenarbeit nicht behindert wird.)

*Empfohlene Strategien*³⁴

Altersgruppe	Programm-Typ	Präventionstyp		
		Universelle Prävention	Selektive Prävention	Induzierte Prävention
3 – 7 Jahre	Förderung von sozialen und kognitiven Kompetenzen in Tagesstrukturen, Anti-Bullying-Programme.			
	Gezielte emotionale, sprachliche und soziale Frühförderung vor dem Kindergarten. Kombinierte Elternförderung und kindliche Kompetenzförderung.			
	Intensive Kompetenztrainings in Kleingruppen, kombiniert mit Elterntrainings			
7 – 12 Jahre	Schul- und Klassenmanagement; Antui-Bullying-Programme; Streitschlichtungsprogramme			
	Intensivere Sozialkompetenzprogramme; kombinierte Elternbildung und kindliche Kompetenzförderung; Verhaltensverträge zwischen Schule, Kind & Eltern			
	Effektives Krisenmanagement und Entscheidungsstrukturen, Behördenübergreifende Interventionsmodelle			
13 – 18 Jahre	Schulhaus- und Klassenmanagement; Streitschlichter-Programme; Anti-Bullying-Programme			
	Sozialkompetenzprogramme für Jugendliche			
	Effektives Krisenmanagmt.; schulbegleitende Programme für Jugendl. mit Verhaltensproblemen; behördenübergreifende Interventionsmodelle; Überwachung von Pausenplätzen; Waffenkontrolle			

3.2.5.3 Gleichaltrige, Lebensstil, Peer Group

Kleinkinder entwickeln sich vor allem in der Familie. Dann treten die Kinder in den Kindergarten und die Volksschule ein. Später im Jugendalter gewinnen die außerschulischen Beziehungen mit Gleichaltrigen an Bedeutung. Im Verlauf der Biografie des Jugendlichen wird ab dem 12. Altersjahr die Gruppe der Gleichaltrigen immer wichtiger. Sie übernimmt Funktionen, die bisher in der Familie lagen. Die Gruppe der Gleichaltrigen – der Peers - wird zum wichtigen Ort für die Identitätsentwicklung der Halbwüchsigen. Die Peer-Group hat einen sehr starken Einfluss auf die Jugendlichen, hier erfahren sie Annahme und Ablehnung. Sie suchen sich die Gruppe, wo sie sich integrieren und ihren Lebensstil finden können. Jugendliche können sich auch Peer-Groups suchen, welche ihnen Anerkennung und starken Halt nur geben, wenn sie bereit sind, sich auf Gedeih und Verderben der Gruppe, ihrer Ideologie und dem Gruppenführer zu unterwerfen. Solche Gruppen ziehen schlecht integrierte Jugendliche oft an und bewirken eine starke Prägung negativen Verhaltens.

Die Peer Group lebt stark im öffentlichen Raum. Damit kann es zu Interaktionen und Konflikten mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen kommen. Die Jugendlichen kom-

³⁴ Eisner, Expertenbericht, Seite 81

men auch in Kontakt mit problematischen Produkten wie Alkohol, Drogen, Gewalt darstellenden Medien oder Waffen. Schutz-, Polizei- und Ordnungsmassnahmen sowie bestimmte Formen der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit sind hier Bestandteile eines präventiven Ansatzes. Die St. Galler Dunkelfeldstudie sieht in der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die Gewalt toleriert, bzw. einer Delikte verübenden Gang, einen starken Risikofaktor³⁵. Diese Jugendlichen verüben viermal mehr Körperverletzungen.

Die Beziehungen zu Gleichaltrigen bergen nicht nur Risiken. Erstens wirken gemäss der St. Galler Studie „nonkonformistische Gruppen“ als Schutzfaktor. Seinen Platz im sozialen Raum zu finden und Beziehungen aufzubauen, ist für die Entwicklung von Jugendlichen äusserst wichtig. Der erwähnte Aspekt des Schutzes und der öffentlichen Ordnung darf diese Entwicklung nicht behindern, Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen den Interessen der Erwachsenen und Jugendlichen sind Orte des Lernens für Jugendliche. Diesem Aspekt hat die Intervention Rechnung zu tragen. Zudem ist Toleranz und Bereitschaft zum Interessenausgleich von allen Beteiligten geboten. Massnahmen zur Förderung von Jugendaktivitäten und zur Übernahme von Verantwortung im sozialen Raum sind ein wichtiges Präventionsinstrument. Hier sei an die Berner Jugendpolitik (Leitbild) der Kantonalen Jugendkommission erinnert.

Erwähnt werden soll hier ein Resultat der St. Galler Studie: Peer Groups für Jugendliche sind wichtig, doch als Schutzfaktor erweist es sich, wenn Jugendliche mindestens einmal pro Woche eine gemeinsame Familientätigkeit erleben.

Als starker Schutzfaktor wirkt bei Jugendlichen in diesem Alter gemäss der St. Galler Studie die elterliche Kontrolle (Wissen des Umfeldes, gesetzte Regeln, überprüftes Einhalten). Kinder mit schwacher elterlicher Kontrolle, verursachen mehr als doppelt so viele Körperverletzungen. Wer im letzten Jahr ohne elterliche Erlaubnis wenigstens eine Nacht von zu Hause weggeblieben ist, verursacht mehr als dreimal mehr Körperverletzungen.

Risikofaktoren im Setting „Gleichaltrige, Lebensstil, Peer Group“

- Wochenende, besonders Freitag und Samstag, nachts ab 20 Uhr
- Umfeld von Brennpunkten der Vergnügungsaktivitäten von Jugendlichen
- Actionorientierter Lebensstil
- Alkoholeinfluss, Drogeneinfluss
- Hohe Erregbarkeit, leichte Provozierbarkeit
- Erwartung von Randalen und Konflikten
- Gruppe von Gleichgesinnten mit hohem Gruppendruck
- Gewaltbefürwortende Normen unter Freunden

³⁵ Killias, Seite 35 ff.

- Delinquenz in der Clique
- Anwesenheit von Waffen
- Provokation durch verbale, symbolische oder physische Gewalt
- Konsum von aggressionsfördernden Medieninhalten

Gewalt in „Gleichaltrige, Lebensstil, Peer Group“

- Alkohol als zentrales Problem: der starke situative Auslöser von Gewalt
- Drogenkonsum
- Gruppen mit extremem Gruppendruck/Ideologien
- Jugendbanden
- Raserei, Verkehrsrowdytum
- Randalieren/Sport-Rowdytum/aggressive Fans

Akteure im Bereich „Gleichaltrige, Lebensstil, Peer Group“

- Kantonale Jugendkommission mit ihrem Sekretariat
- Jugendhäuser, Treffpunkte, Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugenddienste Jugendorganisationen, mobile Strassensozialarbeit, Integrationsverantwortliche
- Vereine (Sport, Musik, Kultur usw.)
- Kantons- und Gemeindepolizei
- Jugend-Strafrechtspflege
- Städte: Arbeitsgruppen, Stellen, Institutionen und Projekte
- private Akteure (Freizeitanbieter, Sport- und Kulturorganisationen, Geschäfte, Immobilienverwaltungen)
- privater Sicherheitsdienste
- Unternehmen des öffentlichen Verkehrs

Strategische Ansätze in den Settings „Gleichaltrige, Lebensstil, Peer Group“ sowie „Nachbarschaft/Quartier“ siehe am Schluss des nächsten Kapitels

3.2.5.4 Nachbarschaft/soziales Umfeld

Der Sozialraum ist ein Ort, an dem sich Gewalt manifestieren kann. Er kann aber auch Ursache von Gewalt sein. Der Einfluss des nahen Umfelds auf die Entwicklung eines Kindes ist unbestritten. Die Zuweisung des Raums, die Merkmale des Quartiers und die nachbarschaftlichen Beziehungen können Risikofaktoren sein. Sie sind deshalb aus Präventionssicht von Interesse. Die Umgebung scheint vor allem im Sinne einer Verstärkung anderer, bereits vorhandener individueller und familiärer Risiken zu wirken. Am sichtbarsten ist die Gewalt im öffentlichen Raum, wo bereits Formen von

schlechtem Benehmen ein Gefühl von Unsicherheit hervorrufen können. Schutz-, Polizei- und Ordnungsmassnahmen sind hier Bestandteile eines präventiven Ansatzes. Gemäss St. Galler Studie bewirkt eine "problematische" Nachbarschaft (Kriminalität, Drogen, Schlägereien, Schmierereien, leere Gebäude) drei Mal mehr Täterinnen und Täter von Körperverletzungen, ebenso kommt es zu mehr Delikten.

Risikofaktoren, die mit dem Setting „Nachbarschaft/Quartier“ verbunden sind

- Stadtzentrum
- Geringe soziale Kontrolle
- Heterogene Bevölkerung, daher kaum untereinander verbundene Nachbarschaft
- Geringes Engagement für gemeinsame Institutionen
- Niedriger Status des Quartiers
- hohe Arbeitslosigkeit
- Anwesenheit von gewalttätigen Gruppen/Banden
- Gewalt in „Nachbarschaft/Quartier“
- Rassismus, Extremismus
- Sport und Gewalt
- Zerstörte, verwahrloste Gebiete (Broken Window-Theorie: Orte, die durch respektloses Verhalten zerstört wurden, animieren zu respektlosen Verhaltensweisen in jeder Hinsicht)

Akteure im Bereich „Nachbarschaft/Quartier“

- Polizei
- Arbeitsgruppen
- Städte: Arbeitsgruppen, Stellen, Institutionen und Projekte
- Spezielle Angebote aufsuchende Coachings für benachteiligte Wohnquartiere

Strategische Ansätze in den Settings „Gleichaltrige, Lebensstil, Peer Group“ sowie „Nachbarschaft/Quartier“

- Mobilisierung des Gemeinwesens, Zusammenhalt im Quartier
- Lokale Partnerschaften zur Gewaltprävention
- Kommunale Präventionsräte, da Gewaltprävention Aufgabe aller Akteure ist.
- Strukturierte ausserschulische Aktivitätsprogramme
- Sport- und Freizeitangebote in räumlicher Nähe im Quartier
- Alternative Angebote zu kommerziellen Abend-/Wochenendangeboten
- Begleitung durch professionelle Kräfte/geschulte ehrenamtliche Kräfte

- Angebote in betreuungsarmen Zeiten, insbesondere später Nachmittag/Abend
- Interkulturelle Kompetenzen aller Akteure fördern, ehrenamtliche Betreuungspersonen für Kontakt mit Eltern aus anderen Kulturkreisen schulen
- Sicherheitsgefühl stärken: Präsenz, Intervention, Ordnungsmassnahmen
- Gewaltprävention im Rahmen kommerzieller Freizeitangebote
- Raum- und städteplanerische Massnahmen
- Nutzungskonzepte für öffentlicher Räume

Empfohlene Strategien³⁶

Altersgruppe	Programm-Typ	Präventionstyp		
		Universelle Prävention	Selektive Prävention	Induzierte Prävention
3 – 7 Jahre	Ausbildung von Freiwilligen und Anbietern im Sport-/Freizeitbereich			

7 – 12 Jahre	Präventionsräte im Gemeinwesen, Partnerschaften für wirksame Gewaltprävention; Ausbildung von Freiwilligen und Anbietern im Sport-/Freizeitbereich.			
	Massnahmen gegen Schulschwänzen			
	Mentorenprogramme			
13 – 18 Jahre	Präventionsräte im Gemeinwesen; Mobilisierung für Partnerschaften			
	Problemorientierte Polizeiarbeit; Massnahmen gegen Schulschwänzen			
	Mentorenprogramme; multizentrische Unterstützung für gefährdete Jugendliche			

3.2.5.5 Prävention im Medienbereich; Kindes- und Jugendmedienschutz

Gegenstand dieses Kapitels sind sechs Medienbereiche:

- Radio, Fernsehen
- Öffentliche Filmvorführungen
- DVD/Videos

³⁶ Eisner, Expertenbericht, Seite 98

- Computer-/Videospiele
- Telekommunikation (Mobilfunk, Konsum von Medieninhalten über das Mobiltelefon usw.)
- Online-Medien (Internet)

Bezüglich der Wirkung gewaltverherrlichender Medieninhalte hilft das Erklärungsmodell der „Abwärtsspirale“ im Bericht des Bundesrates³⁷ weiter: Demnach verursachen Mediennutzung bzw. der Konsum gewalttätiger Inhalte allein kein Gewaltverhalten. Die überwiegende Mehrheit nimmt dadurch also keinen Schaden. Eltern und Erziehungsberechtigte können hier starke präventive Wirkung entfalten. Das geschieht da, wo die Eltern durch Interesse an und das ständige Gespräch über die Mediennutzung ihrer Kinder mit diesen die neuen Medien und ihre Inhalte in den richtigen Kontext stellen. Gefährdet sind v.a. Jugendliche, bei denen zum Mediengebrauch zusätzliche Risikofaktoren dazu kommen. Bei ihnen kann der Konsum Gewalt verherrlichender Medieninhalte durchaus als Katalysator für Gewalt wirken. Es sind dies folgende Faktoren:

Soziale Faktoren

- Elterliche Vernachlässigung und Ablehnung, belastete Eltern-Kind-Kommunikation
- Spannungen, Konflikte und Gewalt innerhalb der Familie
- Fehlende Elterninvolviertheit und -kontrolle des Medienkonsums
- Geringe Medienkompetenz der Eltern, insbesondere in Bezug auf Neue Medien
- Hoher oder exzessiver Medienkonsum der Eltern sowie von Gleichaltrigen
- Zugehörigkeit zu gewaltorientierten Peergruppen
- Niedriges formales Bildungsniveau der Eltern

Personale Faktoren

- Früher Beginn des Konsums gewaltdarstellender Medien
- Trait-Aggressivität (bereits aggressive Individuen suchen aktiv Muster von Gewaltdarstellungen zur Nachahmung)
- "Sensation Seeking"
- Männliches Geschlecht
- Bereits vorhandenes Aggressionspotenzial

Mediale Faktoren

- Fehlende Kontextgebundenheit der Gewaltdarstellung
- Fehlende Opferperspektive

³⁷ Bericht des Bundesrates, Seite 64; Steiner, Folie 8

- Hoher Realitätsgrad der Darstellung
- Verfügbarkeit von audiovisuellen Medien (vor allem im Kinderzimmer)

Hoch ist das Gefährdungspotenzial auch, wenn Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen ungeschützt über einen längeren Zeitraum und ohne eine gemeinsame Nachbearbeitung mit erwachsenen Bezugs- und Vertrauenspersonen erfolgt, bei welchen über Empfindungen, Gefühle und Ängste, die durch den Medienkonsum ausgelöst wurden, thematisiert werden.

Eine starke Mehrheit aller Eltern ist nicht über alle Spiele informiert, die ihre Kinder nutzen und nur sehr wenige Kinder und Jugendliche besprechen ihre Online-Aktivitäten mit ihren Eltern. Hier besteht Sensibilisierungs- und Bildungsbedarf bei den Eltern. Denn Erwachsene lernen die neuen Medien zeitgleich mit ihren Kindern kennen, oft nutzen sie andere Bereiche und Inhalte als die Jugendlichen. Sie haben deswegen keinen Erfahrungs- und Kompetenzvorsprung. Im Gegenteil: Kinder und Jugendliche sind ihnen in der Kenntnis überlegen und können diese Medien besser anwenden. Eltern sind hier oft in der Rolle der Lernenden, Jugendliche in derjenigen des erfahrenen Lehrmeisters

Präventive Möglichkeiten

Es können im Medienbereich bzw. im Kinder- und Jugendmedienschutz 4 Typen von Präventionsanstrengungen unterschieden werden:

A. Abwehrender Kindes- und Jugendmedienschutz

1. Bundeseinheitlich geregelte Schutz-/Regulierungsmassnahmen

Bundeseinheitliche Regelungen fallen nicht in die Kompetenz des Kantons. Die Kantone können allerdings Anregungen machen.

2. Flankierende gesetzliche Massnahmen des Kantons

Bei gewissen bestehenden Kompetenzlücken des Bundes hat die Branche zur Vermeidung von restriktiven pauschalen Regelungen Selbstregulierungsmassnahmen eingeführt. Zur Verstärkung der Wirkung von Selbstregulierungsmassnahmen der Branche müssen die Kantone einheitlich handeln. Das kann über flankierende gesetzliche Massnahmen geschehen oder aber über gemeinsam vereinbarte Vollzugs-Massnahmen. Als Plattform für ein diesbezügliches koordiniertes Handeln der Kantone dient die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). Hier sind Anstrengungen im Gang, die der Kanton Bern unterstützt.

B. Fördernder und erzieherischer Kindes- und Jugendmedienschutz

3. Verbesserung der Information, Sensibilisierung von Eltern, Erhöhung der Gesprächskompetenz mit ihren Kindern/Jugendlichen (Elternbildung)
4. Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen durch die Schule und im Bereich der Freizeit (Jugendarbeit) durch private Akteure

Empfehlung 16:**Gesprächskompetenz der Eltern und Erzieher im Bereich neue Medien fördern**

Es ist dringend notwendig, die Eltern in ihrer Gesprächskompetenz mit ihren Kindern über neue Medien zu fördern; ebenso ist die Medienkompetenz bei weiteren Zielgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zu fördern. Im Kanton BE sollen zunehmend Angebote der Elternbildung und Kursteile bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen entwickelt werden. Erwachsene, die mit Kindern zu tun haben, sind dadurch über die Entwicklung im Bereich neuer Medien informiert. Sie haben entsprechende Gesprächskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Curricula der Schule im Bereich „Einführung in die neuen Medien“ fördern bei Kindern und Jugendlichen ganzheitlich Medienkompetenz. Die bestehenden präventiven Angebote privater Akteurinnen und Akteure im Kanton stützen Lehrpersonen und Eltern bei einer proaktiven und nicht auf Abwehr und Verbot hin ausgerichteten Prävention im Bereich neuer Medien. Der Ruf nach Eindämmung und Verboten ist verständlich, doch leider wirkungslos. Verbote haben hier den Effekt, dass Jugendliche gerade das, was durch die Erwachsenen verboten wird, als interessant empfinden. Durch die Allgegenwart der Medientechnik können sie sich leicht einen Zugang anderswo beschaffen. Dabei ist dann der wichtigste Schutzfaktor ausser Kraft gesetzt: Das vertrauensvolle Gespräch mit Erwachsenen über die Erfahrungen und den Umgang mit diesen Medien. Denn über verbotene Tätigkeiten können sie nicht reden. Prävention im Medienbereich findet ebenfalls in den vier definierten Settings statt.

3.2.6 Die Berner Massnahmenmatrix

Fassen wir die beiden Achsen der Zieldimensionen von Prävention sowie der vier Handlungsfelder oder Settings zusammen, erhalten wir eine zweidimensionale Matrix zur Konsolidierung aller Präventionsaktivitäten im Kanton Bern.

Diese Matrix deckt sich nicht mit der Begrifflichkeit im Bereich der Gesundheitsförderung/Prävention. Dadurch können die Gewaltprävention und die Präventionsstrategien der Gesundheitsförderung/Prävention in ein System integriert werden. Da Massnahmen der Gesundheitsförderungen und Gewaltprävention in manchen Fällen auch bei anderen Störungsbildern wirken, ist das sinnvoll.

Das ergibt die Möglichkeit, interdirektional die verschiedenen Massnahmen der Gesundheitsförderung (inklusive salutogenetische kulturelle Massnahmen wie „Schulhauskultur“) in einem Zielsystem bzw. in Bezug auf vier Handlungsfelder abzubilden. Die Massnahmen der Direktionen und weiterer Akteure können nach diesen Kategorien erfasst und die Daten in einem gemeinsamen Informationssystem dargestellt werden. Im Kanton gibt es schon Informationssysteme im Bereich der Gesundheitsförderung/Prävention (www.profinfo.ch). Auf dieser Basis ist eine Entwicklung im Sinne des regierungsrätlichen Auftrages möglich.

	Risikofaktoren	1. Strukturelle Massnahmen	2. Gesundheitsförderung	3. Prävention	4. Früherkennung Frühintervention	5. Beratung, Therapie	6. Schadensminderung	7. Repression
A1. Familie								
A2. Freiwillige unterstützende Institutionen (KITA, Kindergruppe usw.)								
B1. Bildung/Schule Arbeit (Betreuung)								
B2. Berufsbildung								
C. Gleichaltrige, Lebensstil Peer Group								
D. Nachbarschaft, soziales Umfeld								

Am Beispiel zweier Massnahmen zeigen wir, wie diese Matrix komplexe Massnahmen und ihre Zielsetzungen darstellen kann.

Präventivmassnahme „Elterncoaching bei Gewalt in der Familie“ – Setting „Familie“

1. Strukturelle Massnahmen	2. Gesundheitsförderung	3. Prävention	4. Früherkennung Frühintervention	5. Beratung, Therapie	6. Schadensminderung	7. Repression
Verpflichtung zur Teilnahme von Eltern nach häuslicher Gewalt, durch Gesetz oder SD, Kindesschutz	Entspanntere, weniger angstgeprägte und schuldbeladene Familiensituation fördern		Bewusstsein der Eltern für die Problematik und Auswirkungen auf die Kinder schärfen	Eltern in Elternrolle stärken, Auswirkungen des schlechten Gewissens auf die Erziehungshandlungen thematisieren	Vertrauen in die Eltern wieder verstärken	

(Repressive) Massnahme „Unterrichtsausschluss“ - Setting „Schule/Berufsausbildung“

1. Strukturelle Massnahmen	2. Gesundheitsförderung	3. Prävention	4. Früherkennung Frühintervention	5. Beratung, Therapie	6. Schadensminderung	7. Repression
				Wiedereingliederung nach Unterrichtsausschluss	Entlastung der Schule/Klasse von schwierigen Situationen	Ausschluss des Schülers (max. 12 Schulwochen) Reflexion des eigenen Verhaltens

4 Aktivitäten im Bereich „strukturelle Bedingungen“

4.1 Prävention durch Einwirken auf strukturelle Bedingungen

Kantonsverfassung

Die Verfassung des Kantons Bern enthält einige Artikel, die direkten Bezug zum Thema Jugendgewaltprävention, bzw. zum Aufbau von Ressourcen und Widerstandsfaktoren haben.

- Der Kanton Bern garantiert aufgrund eines **Artikels 29/2 in der Kantonsverfassung** ein verfassungsmässiges Recht: *Jedes Kind hat Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Betreuung sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung.*
- Der Kanton Bern bekennt sich in **Artikel 30 der Kantonsverfassung** zu einer Politik, welche ... *die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen berücksichtigt und der der Partizipation der Jugend einen hohen Stellenwert zuordnet.*
- Der Kanton Bern legt in **Artikels 42 der Kantonsverfassung** fest: *das Bildungswesen hat zum Ziel, die harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken.* Ebenfalls legt er dort fest: *Kanton und Gemeinden unterstützen die Eltern in der Erziehung und Ausbildung*
- Der Kanton Bern bekennt sich in **Artikel 30 der Kantonsverfassung** zur Aufgabe, *geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern zu schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.* In diesem Sinne ist die GEF steuernd tätig

In **Ausführung dieser Verfassungsbestimmungen** wurden politische Massnahmen und Programme in Gang gesetzt:

- Die **Kantonale Jugendkommission mit einem Jugendsekretariat in der JGK** hat die Aufgabe, die **Berner Jugendpolitik** zu entwickeln. In Umsetzung der betreffenden Verfassungsbestimmung hat sie ein Jugendleitbild erstellt. In dessen Zielsetzung liegt eine immer stärkere Beteiligung von Jugendlichen an ihrer nahen Umwelt. Die Gemeinden werden ermutigt, auf hoher Ebene Jugenddelegierte zu ernennen. Diese werden vom Jugendsekretariat in ihrer Aufgabe unterstützt und ausgebildet.
- In der GEF bzw. im Sozialamt wird die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** gesteuert. Gemäss einem Steuerungskonzept können Gemeinden Projekte bean-

tragen und erhalten nach bestimmten Bedingungen eine Subvention des Kantons, müssen aber auch über den Projektprozess Rechenschaft ablegen.

- Der Kanton Bern hat ein **Integrationsleitbild** entwickelt. Darin finden sich wichtige Zielsetzungen zum Thema Integration, die als Prozess verstanden werden und Einheimische und Zugezogene gleichermaßen einbindet. Integration strebt die chancengleiche Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben an. Integration orientiert sich an den Ressourcen. Die Integrationstätigkeit orientiert sich an den individuellen Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten. Integration bedeutet „fördern und fordern“. Sie setzt dabei den guten Willen und das Engagement der Migranten und Migrantinnen sowie der Schweizerinnen und Schweizer voraus.
- Das **Vormundchaftswesen** wird gegenwärtig in der Schweiz, auch im Kanton Bern (JGK), professionalisiert. Daraus resultiert ein besserer Kinderschutz.
- Die **Kantonspolizei Bern** hat einen „Präventionsbeauftragten“ auf Kommandostufe. Sie versteht Prävention neben Ermittlungshandeln und Repression als eine wichtige Interventionsart. Somit kann bei Vorfällen angemessen präventiv reagiert werden.
- Auf Grund des **Sozialhilfegesetzes** hat im Kanton Bern die öffentliche Hand den Auftrag, im Bereich der **Prävention und Gesundheitsförderung** aktiv zu werden. In **Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)** des Kantons Bern zuständig für die Bereitstellung der „erforderlichen Angebote der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe“ (Sozialhilfegesetz, SHG, 2001). Innerhalb der GEF ist das Sozialamt (SOA) zuständig für Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Das Kantonsarztamt (KAZA) bearbeitet alle Geschäfte, die ihm die Gesetzgebung zuweist oder deren Natur seine Mitwirkung als Fachinstanz erfordert, wie unter anderen die medizinischen Belange der Gesundheitsvorsorge und -förderung (z.B. Schulärztlicher Dienst, Familienplanung, Impfungen, Infektionskrankheiten).
- Im Rahmen des **Gesundheitsgesetzes** regelt Art. 4, Absatz 1: *Der Kanton kann im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege Institutionen betreiben, Projekte durchführen oder Beiträge an Institutionen und für Projekte gewähren, insbesondere in folgenden Bereichen: a Gesundheitsförderung, Prävention und ausreichende Versorgung, b Aufklärung, Beratung, Früherkennung und Wiedereingliederung, c Behandlung, besondere Behandlungsmodelle und vernetzte Versorgung, d Aus-, Weiter- und Fortbildung, e Erhebung und Auswertung von Grundlagen betreffend den Gesundheitszustand und die Versorgung der Bevölkerung.* In Absatz 2 wird das Prinzip der Leistungsvereinbarung mit kommunalen und privaten Anbietern als Steuerungsmechanismus festgelegt: *Er (der Kanton) kann mit Anbieterinnen und Anbietern von Leistungen nach Absatz 1*

Leistungsverträge abschliessen, in denen Art, Menge und Qualität der Leistungen, deren Abgeltung und die Qualitätssicherung geregelt werden.

4.2 Weitere Themen im Bereich „struktureller Bedingungen“

Neben der Herausforderung eines differenzierten Präventionshandelns in den vier Settings sind für die Prävention auch zwei Querschnittsthemen von Bedeutung.

4.2.1 Migrationshintergrund

Immer wieder wird der Migrationshintergrund als Herausforderung für die Gewalterziehung und –prävention genannt. Je besser die Integrationspolitik Chancengleichheit bewirkt und der Segregation von Bevölkerungsgruppen entgegenwirken kann, desto weniger tritt diese Problematik auf.

Je mehr ausländische Jugendliche und *Secondos* (ob mit oder ohne Schweizer Pass) in Vereine einbezogen werden (z.B. Sport), desto weniger unterscheiden sie sich. Eine Herausforderung ist das Vorhandensein von patriarchalischen, gewaltbefürwortenden Erziehungssystemen und eine schlechte Integration der Frauen in Kampagnen der Gesundheitsförderung. Hier verbessern Programme, bei denen Gesundheits- und Ernährungsthemen im Mittelpunkt stehen (z.B. als Mutter-/Kind-Kurse) oder z.B. Schwimmkurse für Mütter mit Migrationshintergrund (erlauben Körpererfahrung und das Thematisieren von Gesundheitsfragen und befähigen sie zum Begleiten der Kinder ins Schwimmbad) die Ausgangslage. Mediatoren und Berater in fremden Sprachen, differenziertes Informationsmaterial in den gängigen Fremdsprachen usw. sind wichtig.

→ Der Kanton Bern verfügt mit dem **Integrationsleitbild** über eine Klärung der Ziele.

Als Integrationsansatz empfiehlt sich erstens eine Haltung, die „ausländische“ Wohnbevölkerung unter dem Ressourcen- und nicht Problemaspekt betrachtet, und zweitens das Motto „Fordern und Fördern“ anwendet. So werden Anreize geschaffen und sozial stabilisierende, nachhaltig wirkende Feedbacksysteme aufgebaut.

Das Verfassen und Unterzeichnen von Verhaltensvereinbarungen mit Eltern kann ebenfalls ein gutes Instrument sein. Dabei geht es nicht einmal darum, ob diese mit staatlichen Sanktionen durchgesetzt werden können. In der Regel nutzt das bei renitenten Fällen nicht viel. Es lohnt sich, viel Zeit und Ressourcen in ein freiwilliges Mitwirken zu stecken, da Freiwilligkeit eine qualitative Mitwirkung sicherstellt. Wo Renitenz gezeigt wird, ist allenfalls eine enge Fallführung sinnvoll. Um hier Kooperation zu bewirken, ist auch der Einsatz behördlicher Zwangsmassnahmen richtig.

→ Die **St. Galler Dunkelfeldstudie zeigt, dass der Migrationshintergrund selber als Faktor nicht die grosse Rolle spielt**, die ihm in der öffentlichen Debatte gegeben wird. Es sind vielmehr mit dem Migrationshintergrund verknüpfte Risikofaktoren, die das Risiko beschreiben.

4.2.2 „Sozialraumbezogene“ Arbeitskonzepte

Ein grosses Problem liegt darin, dass durch die parallele Organisation von Justiz-, Sozialfunktionen, Gesundheitsdiensten und Schule, eine auffällige Person von mehreren Amtsstellen betreut wird. Diese koordinieren ihre Aktivitäten nicht, zum Teil auch aufgrund von Bestimmungen des Datenschutzes.

In der Entwicklung der sozialen Arbeit findet neuerdings das Stichwort „Sozialraumbezug“ grosse Beachtung. Im Kanton Bern versuchen bereits heute gewisse Akteure „sozialraumbezogen“ zu arbeiten. Damit ist insbesondere die gute Vernetzung gemeint. Sie erlaubt eine enge Fallführung durch alle Instanzen und Behörden vor Ort und Kooperation mit lokalen sozialen Ressourcen und bedingt neue Finanzierungsmechanismen. Gewisse Heime des ALBA/GEF setzen zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen präventiven Aufgabe in ihrer Region auf Ansätze des „Sozialraumbezuges“. In der JGK arbeiten die Beobachtungsstation Bolligen (Jugendamt) und die Jugendgerichte ebenfalls mit Konzepten, welche die Eltern von auffälligen Jugendlichen präventiv und reaktiv in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Sie machen damit gute Erfahrungen.

In einer besseren Vernetzung und Koordination der Akteure sowie einer proaktiven und koordinierten engen Fallführung liegt viel Entwicklungspotenzial für einen besseren Umgang mit Gewalt - präventiv und repressiv.

5 Repression

5.1 Definition von Repression

Immer wieder wird „mehr Repression“ gefordert. Andere beschwören in der politischen Debatte die Forderung nach mehr Prävention anstelle von Repression. Der Begriff der Repression polarisiert. Es ist ein Anliegen der Motion Blaser, Heimberg, dass im Bereich der Thematik „Jugend und Gewalt“ eine ganzheitliche Handlungsstrategie entwickelt wird. Diese soll - in Analogie zur Drogenpolitik - eine politische Mehrheit für eine differenzierte Vorgehensweise schaffen. Wie in der Viersäulen-Politik sollen auch im Bereich „Jugend und Gewalt“ unterschiedliche Teilstrategien in Kombination miteinander zum Einsatz kommen: Gesundheitsförderung/Prävention, Früherkennung/-intervention, Therapie/Beratung, Schadensminderung und Repression ihre Berechtigung haben. Diese Instrumente sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr soll jede Massnahme ihre sinnvolle Funktion - in Ergänzung zu den anderen Massnahmen - bekommen. Hier muss auf einen wichtigen Unterschied der Themenfelder „Drogenpolitik“ und der „Gewalt im Jugendbereich“ hingewiesen werden. Im Bereich der Drogenpolitik bezieht sich „Repression“ auf ein begrenztes Instrumentarium v.a. polizeilicher Massnahmen: Vertreiben von Szenen, Beschlagnahmung von Suchtmitteln, Anzeigen von Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Fall von „Jugend und Gewalt“ kann man Herausforderungen nicht mit derart klar abgegrenzten Repressionsmassnahmen lösen. Die diesem Themenbereich zugewiesenen Vorfälle sind heterogen klare Delikte, Vorkommnisse im Grenzbereich von Delikten, kleinere Störungen und „ungebührliches Verhalten“. Das ist zu berücksichtigen, wenn die Teilstrategie „Repression“ näher betrachtet wird. Auf viele der genannten Probleme kann man gar nicht mit klaren Repressionsmassnahmen antworten.

Den Begriff der „Repression“ hat das Berner Projektteam deshalb im Kontext von Gewalt und Jugend folgendermassen definiert: *Repression bedeutet das Ausschalten des Motivs der Freiwilligkeit bei einer Intervention. Eine Freiwilligkeit bei der Zustimmung zu einer Massnahme ist zwar wünschenswert, da sie Beteiligte besser motiviert. In gewissen Fällen sieht das Gesetz aber Möglichkeiten vor bzw. können im Recht vorgesehene Institutionen (Gerichte, Vormundschaftsbehörden) behördliche Zwangsmassnahmen verfügen. Wo das Motiv des freiwilligen Handelns durch solche behördliche oder polizeiliche Anordnung ausgeschaltet wird, handelt es sich um Repression. Repression besteht also in Massnahmen, die den Charakter der Unfreiwilligkeit haben.*

Das bedeutet: Repression ist nicht immer hart und grausam. Und nicht nur Strafen sind repressiv. Unter diese Kategorie fallen auch Erziehungsmassnahmen, insbesondere im stationären Bereich, wenn diese längerfristig die angestrebte Wirkung erreichen können. Da die Jugendlichen dort unfreiwillig eingewiesen werden bzw. sich dort unfreiwillig aufhalten, handelt es sich um eine Massnahme der Repression.

5.2 Interventionen behördlicher Art (Kindesschutz)

Interventionen auf Grundlage des ZGB (zivilrechtlicher Kindesschutz)

Die Wirkungen des Kindesverhältnisses, einschliesslich Kindesschutz, sind im *Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB)* geregelt. In *erster Linie haben die Eltern für das Kind zu sorgen und seine gesunde Entwicklung in körperlicher, seelischer und sozialer Hinsicht zu fördern. Sie sind zur Zusammenarbeit mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe verpflichtet* (Beratungsstellen, Sozialdienste usw.).

- Die *Kantone* sind für die Umsetzung der Bestimmungen des ZGB verantwortlich und regeln die Zuständigkeiten.
- *Im Kanton Bern* obliegt zurzeit die Hauptverantwortung für den zivilrechtlichen Kindesschutz den Vormundschaftsbehörden der *Gemeinden*. Diese haben die Kompetenz und Verantwortung, erzieherische Massnahmen im Einzelfall anzuordnen.

Im Hinblick auf die *Einführung des neuen Erwachsenen- und Kindesschutzrechts – voraussichtlich auf 2013* – sind Vorarbeiten für die den neuen eidgenössischen Vorschriften entsprechende Organisation im Kanton Bern im Gang. *Es gilt, die zukünftigen Strukturen des zivilrechtlichen Kindesschutzes so zu organisieren, dass fachlich fundiertes und frühzeitiges Handeln der Entscheidungsträger möglich wird.* Dies wird mit Sicht auf die Prävention von dissozialem Verhalten (z.B. Gewalt) immer wichtiger: Frühzeitiges (Re)Agieren auf auffälliges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen ist unerlässlich und ein Gewinn für alle Beteiligten. Alle zukünftigen Kindesschutzbehörden müssen mit Fachwissen und Verfahrens-Know-how ausgerüstet sein. Sie sollen für ein grosses Einzugsgebiet verantwortlich sein, damit die Fallzahlen Erfahrungswissen ermöglichen. Zugehörige Sozialdienste müssen mit genügend Ressourcen für fachliche Abklärungen und die Übernahme von Mandaten ausgestattet sein. Fallführung (Case Management) muss auch im Kindesschutz eine zentrale Funktion erhalten. Zusammenarbeit und Kontinuität ist im Kindesschutz entscheidend: Erkannten Fehlentwicklungen muss mit Massnahmen begegnet werden, die nicht durch Wechsel der Zuständigkeit (Wohnort / Fachstelle) gefährdet werden dürfen.

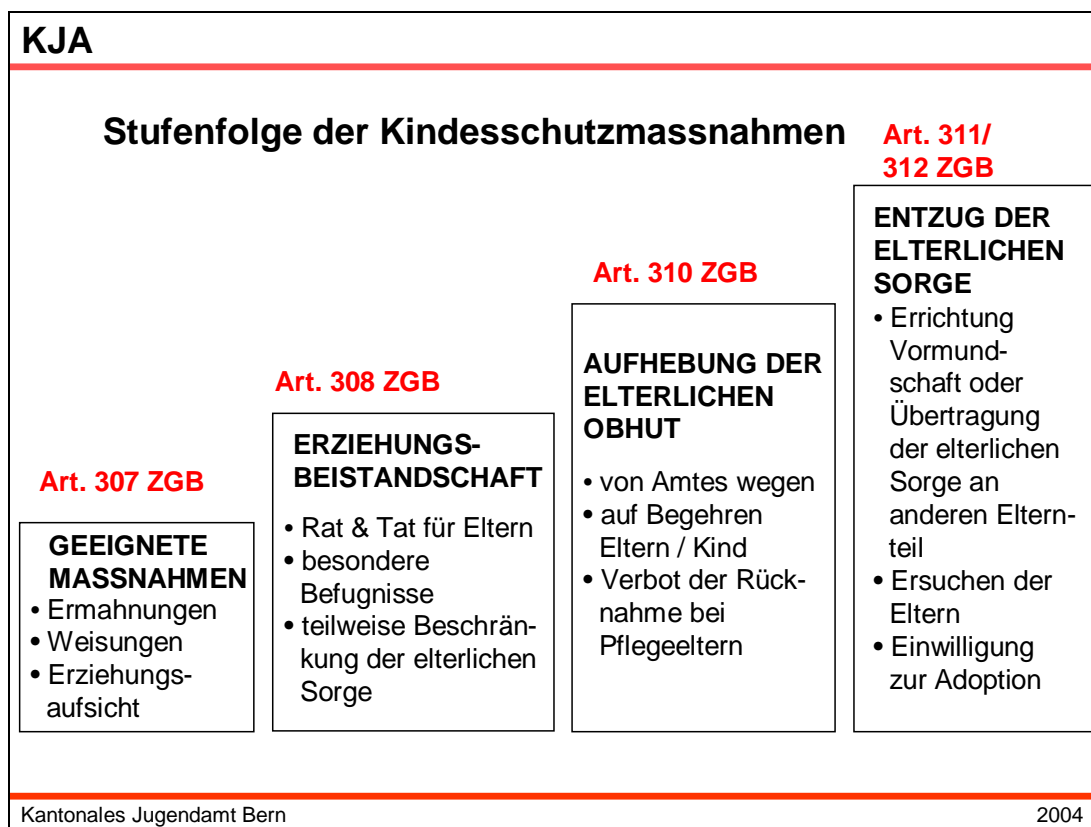
Es geht nicht darum neue Instrumente zu schaffen, sondern bestehende vollständig zu machen und alle Dienststellen und Behörden besser in die Lage zu versetzen, den seit über 30 Jahren im ZGB festgeschriebenen Gehalt des Kindesschutzes tatsächlich umzusetzen: „Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.“ Fassung BG vom 25.06.1976, Artikel 307 Absatz 1; in Kraft seit 1. Januar 1978 (sogenanntes „Neues Kindesrecht“). „*Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen oder geistigen Wohls des Kindes vorauszusehen ist. Nicht erforderlich ist, dass sich diese Möglichkeit schon verwirklicht hat. Unerheblich sind deren Ursachen. Sie können in einem Fehlverhalten*

oder in den Anlagen der Eltern, des Kindes oder der weiteren Umgebung liegen.“
(Wegweiser Kinderschutz BE; www.be.ch/kja)

Der Staat kann die optimale Betreuung und Erziehung der Kinder durch die Eltern nicht erwirken, wohl aber gezielt unterstützen oder durch geeignete Fremdplatzierungen teilweise ersetzen. Kinderschutz umfasst demnach sowohl die Prävention wie auch die Intervention. *Bei Gefährdung der Entwicklung des Kindes muss er eingreifen.* Dazu stehen (neben dem strafrechtlichen Kinderschutz) folgende Mittel des zivilrechtlichen Kinderschutzes zur Verfügung:

- geeignete Massnahmen, Art. 307 ZGB (Ermahnung/Weisung)
- Beistandschaft, Art. 308 ZGB (Erziehungsunterstützung)
- Aufhebung der elterlichen Obhut, Art. 310 ZGB (Fremdplatzierung)
- Entziehung der elterlichen Sorge, Art. 311, 312 ZGB (Vormundschaft)

Die Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen wie auch ein abgestuftes und verhältnismässiges Vorgehen stehen immer im Vordergrund. Wo angezeigt, können aber auch Massnahmen gegen den Willen der Betroffenen angeordnet werden.



5.3 Massnahmen der Jugendjustiz und ihre Ziele³⁸

Jugendgewalt – verstanden als delinquentes Verhalten von Jugendlichen, welche Straftaten mit einer Gewaltkomponente begehen – ist kein neues Phänomen.

Keine quantitative, sondern qualitative Zunahme der Delikte

Statistisch erwiesen ist daher auch, dass die *quantitative* Zunahme nicht ein Ausmass erreicht hat, dass nunmehr fast nur noch solche Delikte begangen würden. Durch die politische und mediale Aufmerksamkeit, die diese Deliktkategorie bzw. spektakuläre Einzelfälle gegenwärtig haben, wird das reale Bild verzerrt.

Hingegen ist eindeutig eine *qualitative* Zunahme festzustellen.

Kleine Zahl von Tätern mit ernst zu nehmendem Gewaltverhalten

Es ist unbestritten, dass sich die Jugendstrafbehörden auch mit Delikten, welche eine Gewaltkomponente beinhalten, befassen müssen. Dabei ist eine *kleine Zahl an Tätern (und Täterinnen) auszumachen, die ein sehr ernst zu nehmendes Gewaltverhalten zeigen* (z.B. grundloses Schlagen eines zufällig ausgewählten Opfers; bereits am Boden liegende Wehrlose werden weiter mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert; Einsatz von Waffen und andern gefährlichen Gegenständen; Auftreten in Gruppen gegenüber wehrlosen Einzelpersonen etc.). Diese Tatsachen sind nicht zu verharmlosen und schon gar nicht zu negieren.

Eben so falsch ist es aber, aus dieser Kleingruppe ein allgemeines Verhalten von jugendlichen Straftäterinnen und Tätern abzuleiten und Jugenddelinquenz nur noch auf Gewaltdelikte zu reduzieren.

Die Fragen, die sich hier stellen, sind einerseits diejenige nach den Ursachen (Darauf kann der Kürze wegen hier nicht eingegangen werden) und andererseits diejenige, wie dieser Jugendgewalt begegnet werden kann.

Jugendstrafrecht als Täterstrafrecht reagiert mit einem differenzierten Sanktionenkatalog nicht allein auf das Delikt, sondern auf die Täterpersönlichkeit

Das *schweizerische Jugendstrafrecht* bekennt sich richtigerweise – und *im Gegensatz zu den andern europäischen Ländern viel deutlicher* – zum *Täterstrafrecht*. Das heisst, *Jugendstrafbehörden reagieren nicht nur auf das begangene Delikt, sondern auch auf die Täterpersönlichkeit*. Der Behörde stehen dabei differenzierte Sanktionen zur Verfügung, die es erlauben, die für Jugendliche im konkreten Fall geeignete Massnahme oder Strafe anzuordnen.

³⁸ Stellungnahme aus Sicht der Jugendstrafrechtsbehörden, Dieter Hebeisen, Jugendgerichtspräsident Berner Oberland

Formalisierung des Jugendstrafrechts bewirkt Verzögerung, dabei wäre eine rasche, klare und nachvollziehbare Reaktion wichtig

Leider legen sowohl das seit 1.1.2007 geltende Jugendstrafgesetz als auch die voraussichtlich am 1.1.2011 in Kraft tretende Jugendstraprozessordnung den Schwerpunkt zunehmend auf formelle Aspekte, machen dadurch die Verfahren immer aufwändiger und komplizierter und nehmen den Strafverfolgungsbehörden dadurch einen Teil der Wirksamkeit. Jugendliche reagieren in aller Regel gut auf Raschheit, Klarheit und Nachvollziehbarkeit und kümmern sich wenig um Formelles. Sie sind deshalb überrascht, wenn keine staatliche Reaktion erfolgt (zutreffender: erfolgen kann), weil der dafür notwendige Strafantrag von den Opfern nicht gestellt wird. Sie fühlen sich dadurch in ihrem Fehlverhalten bestärkt und fahren oft einfach mit ihrem nicht akzeptierbaren Handeln fort.

Die Strafverfolgungsbehörden versuchen daher immer bei den Geschädigten zu erwirken, dass Strafantrag bei einfachen Körperverletzungen, Drohungen etc. gestellt wird.

Auf Fehlentwicklung der Persönlichkeit kann man durch andere Massnahmen besser einwirken als bloss durch Strafe

Deutet die Straftat darauf hin, dass bei Jugendlichen eine Fehlentwicklung in der Persönlichkeit vorliegt, wird immer eine Massnahmenbedürftigkeit geprüft. Zeigt die Abklärung, dass eine solche vorliegt, wird mit Vorschriften über die Alltagsgestaltung, das Freizeit- und Konsumverhalten (nicht nur bei Suchtmitteln) etc., oft gepaart mit speziellem Training bezüglich eines erhöhten Aggressionspotenzials, Einfluss auf die jungen Menschen genommen. Der Vorteil des Jugendstrafrechts liegt gerade darin, dass mit geeigneten pädagogischen und therapeutischen Massnahmen über einen zum Teil langen Zeitraum hinweg (maximal bis zum zurückgelegten 22. Altersjahr) auf die Entwicklung eines jungen Menschen eingewirkt werden kann, wobei die gesetzlichen Vertreter möglichst aktiv miteinbezogen werden. Jugendliche bevorzugen natürlich Strafen, weil diese wesentlich kürzer und weniger unangenehm sind als Massnahmen. Die wirkungsvollste Reaktion ist aber nach wie vor mit dem geltenden Jugendstrafrecht zu erreichen. Es gilt, dieses mit seiner spezialpräventiven Ausrichtung unbedingt beizubehalten.

Nicht Repression und Prävention gegeneinander ausspielen, sondern mit allen Mitteln positive Veränderungen ermöglichen

Jugendstrafverfahren sind natürlich den repressiven Mitteln und der Intervention zuzurechnen. Dabei ist die Kategorisierung in Prävention und Repression nicht von zentraler Bedeutung. Es geht vielmehr darum, in allen Bereichen mit geeigneten Massnahmen die grösstmögliche Wirkung zu erzielen. So darf vom Elternhaus gefordert werden, die Kinder zu erziehen und ihnen verschiedene Werte zu vermitteln. Die Aufgabe der Schule liegt einerseits im Bereich der Wissensvermittlung und andererseits bei der Förderung des sozialen Verhaltens. Fachstellen (z.B. im Bereich von Suchtverhalten, Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Aggressionen etc.) unterstützen Jugendliche, versuchen aber auch Veränderungen zu bewirken. Und Polizei und Justiz

haben unter anderem die Aufgabe, Straftaten zu verfolgen, den Jugendlichen durch die daraus folgenden Konsequenzen ihr Fehlverhalten deutlich vor Augen zu führen (sowohl general- als auch spezialpräventiv) und dadurch bei ihnen eine Verhaltensänderung zu erzielen. Werden von allen – und insbesondere auch von den Jugendlichen selber – diese Aufgaben erfüllt, dann wirkt sich dies immer zugunsten der jungen Menschen und letztendlich der gesamten Bevölkerung aus, unabhängig davon, ob ein Handeln nun mehr präventiven oder eher repressiven Charakter hat. Mit beharrlichem, konsequentem Handeln können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die notwendigen Veränderungen erreicht werden. Nicht jede neue Lösung ist nämlich auch tatsächlich eine Verbesserung.

5.4 Erkenntnisse aus Forschung und Umgang mit auffällig gewalttätigen Jugendlichen bezüglich der Repression

Es gibt eine kleine Zahl von Jugendlichen, die bezüglich Gewaltverhalten so auffällig werden, dass dies die nähere und weitere Umgebung bewegt (siehe Kapitel 3.2). Bei diesen gibt es Opfer, es kommt zu Strafverfahren - und oft sind die Vorfälle so gravierend, dass die Medien darüber berichten.

Bei solchen Jugendlichen fällt auf, dass die wenigsten von einem Tag auf den anderen gewalttätig werden. Bis es soweit kommt, haben die Meisten eine lange Geschichte hinter sich, mit vielen Auffälligkeiten, mit wiederholten Interventionen von Schule, Erziehungsberatung, Psychiatrie und zivil- und strafrechtlichen Behörden. Bei diesen Jugendlichen ist nicht gelungen, was bei den meisten anderen Kindern bis zum Jugendalter gelingt: Man konnte ihre Persönlichkeitsentwicklung bzw. die stark störenden Verhaltensweisen nicht genügend beeinflussen. Es ist also den Eltern und den intervenierenden Stellen und Fachpersonen bei diesen Jugendlichen nicht gelungen, die erwünschte soziale Kompetenz zu entwickeln und sie zu lehren, dass und wie sie ihre Impulse kontrollieren können und müssen. Zudem sind bei der altersgemässen Bindungsfähigkeit und der sozialen und beruflichen Integration dieser Jugendlichen oft erhebliche Mängel festzustellen.

Für Fachpersonen und für die Gesellschaft stellt sich die Frage, warum diese Persönlichkeitsbildung und Integration in vielen Fällen gelingt, bei diesem kleinen Anteil der Kinder und Jugendlichen aber das angestrebte Resultat nicht eintritt.

Bezüglich der Entstehungszusammenhänge weitgehend unbestritten ist heute,

- dass es sich individuell um ein komplexes Entwicklungs- und Verfestigungs-geschehen handelt und dementsprechend auch keine einfachen Lösungsrezepte zur Verfügung stehen.
- dass aggressives bzw. gewalttätiges Verhalten ein relativ stabiles Verhalten ist, sofern es sich einmal als Persönlichkeitsmerkmal und Art, der Welt zu begegnen, etabliert hat und entsprechend schwer zu ändern ist.³⁹.
- dass der Interaktion zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen ab früher Kindheit eine besonders wichtige Bedeutung zukommt.
- dass Gewalt im Lebensumfeld, in der Familie des Kindes, die Einstellung zur Gewalt und das Gewaltverhalten der Bezugspersonen, der Eltern, wichtige Einflussfaktoren sind.

Aus der Praxis und aus Rückfall-Untersuchungen und Untersuchungen zu Risiko- und Schutzfaktoren sind zudem verschiedene Zusammenhänge bezüglich Gewalteskalationen und -rückfällen weitgehend unbestritten und besonders zu beachten (z.B. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen/D und Klaus Fröhlich-Gildhoff, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung in Freiburg i.P./D):

- der *Freundeskreis und die Peer-Gruppe von Jugendlichen* spielt eine zentrale Rolle bezüglich Kriminalität, insbesondere bei der Gewaltkriminalität und bei Rückfällen.
- eine feste, verbindliche Arbeitsstelle wirkt als Stabilisator und Schutzfaktor.
- eine *Macho-Kultur*, bei der Gewalt als Verhalten bewundert und verherrlicht wird, ist ein weiterer starker Einflussfaktor.
- *Alkohol- und Drogenkonsum* wirken oft als Verstärker.
- *Gewalt in Medien und Videospiele*, die als Identifikationsmuster sehr häufig aufgenommen wird (siehe „Abwärtsspirale“ Steiner), gehören auch zu den Risikofaktoren.

Für den Bereich der Repression sind daraus wichtige Erkenntnisse und Konsequenzen zu ziehen.

Erkenntnis 1:

Einfluss der Gleichaltrigen

→ Ein *wichtiges Einflussfeld sind die Gleichaltrigen*, wie das auch im Bericht des Bundesrates erwähnt wird: Eine gute Durchmischung der Schul- und Freizeitorte der Kinder und Jugendlichen scheint von erheblicher Bedeutung für die Art des Aufwachsens und der Entwicklung, gerade wenn diesbezüglich Schwierigkeiten auftreten. In diesem Sinne und aufgrund der starken Wirkung eines Kollegenkreises beinhalten in *spezifischen Quartieren die Realklassen und bestimmte Treffpunkte sowie Freizeitzentren*

³⁹ Klaus Fröhlich-Gildhoff

strukturell bedingt eine Gefahr als Sammelbecken von Jugendlichen in schwierigen Situationen und als Katalysatoren für Gewalt. Diese möglichen Zusammenhänge müssen vermehrt beachtet und positiv beeinflusst werden. Es braucht besser wirkende Massnahmen der Prävention und es sind umsetzbare Modelle erforderlich für längerfristige und – wenn nötig – äusserst rasche Interventionen.

→ Bei *Delinquenten* besteht entsprechend der *grösste Schutzfaktor* gegen Rückfälle darin, dass der *Kollegen- und Freundeskreis konsequent gewechselt* wird und die (entlassenen) Delinquenten vom ersten Tag an eine feste Stelle haben, die sie halten können. Das zeigt u.a. eine Untersuchung zur Integration nach dem Aufenthalt in einem Jugendgefängnis aus Deutschland. Auch hier geht es um die Frage, wie gesellschaftliche Durchlässigkeit verbessert werden kann.

Erkenntnis 2:

Langfristige Unterstützung – nachhaltige, verbindliche Fallführung

Das komplexe, langjährige Entwicklungsgeschehen von Gewaltverhalten ist im Nachhinein aus der Schul- und Familiengeschichte und Fachinterventionen oft deutlich darstellbar. Auffällig ist aber, dass es selten eine Behörde gab, die während der gesamten Zeit der Entwicklung behutsam, sehr hartnäckig und mit genügend Zeit und Ressourcen am Ball geblieben ist und die nötige Unterstützung immer wieder interdisziplinär beurteilt, konsequent eingefordert und kontrolliert hat.

→ Hier liegt fachlich ein zentraler Verbesserungspunkt: Bei auffälligen Entwicklungen braucht es früh eine systematische, enge Fallführung, *die nicht nur kurzfristig nach einem Problem und zu einem isolierten Thema aufgebaut wird.* Es braucht eine *langfristige und interdisziplinäre Begleitung des Kindes und der Eltern, die nicht locker lässt, die die als geeignet erkannten Massnahmen einfordert und systematisch kontrolliert.* Bei der Gruppe der langjährig auffälligen Kinder und Jugendlichen würde sich dieser Aufwand menschlich, fachlich und finanziell um ein Mehrfaches lohnen. Ein derartiges Interventionsmodul muss im Detail fachlich entwickelt, systematisiert und rechtlich abgesichert werden.

Erkenntnis 3:

Schnelle geeignete, erste und langfristige Reaktionsmöglichkeiten

Auf schwere Vorfälle oder eine Häufung auffälliger Vorkommnisse (z.B. wenn Jugendliche zwei- bis dreimal nach schwerem Alkoholkonsum von der Polizei aufgegriffen und nach Hause gebracht werden) muss von den zuständigen Behörden mit schnellen, aber auch längerfristigen Massnahmen reagiert werden können. Dazu müssen genügend geeignete und flexible Abklärungs- und Interventionsmöglichkeiten pädagogischer, therapeutischer, ambulanter, teilstationärer und stationärer Art bereitgestellt und aufeinander abgestimmt sein. Diese müssen koordiniert zusammenarbeiten. Im Kanton Bern besteht in diesem Bereich anerkannterweise zusätzlicher Handlungsbedarf.

Erkenntnis 4:**Eltern als Ressource einbeziehen**

Geeignete Massnahmen zur Unterstützung und Einbindung der Eltern sind grundsätzlich bei jeder Handlung von zentraler Bedeutung. Die notwendige Kooperation ist nicht immer einfach zu erreichen und muss als hohe Herausforderung für die Fachstellen gesehen werden. Dem Einbezug und der Arbeit mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in ihrem Gewaltverhalten auffällig werden, muss in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es braucht eine gezielte fachliche Auseinandersetzung, um geeignete Vorgehens- und Arbeitsweisen zu entwickeln. Dabei müssen die Eltern in geeigneter Weise ebenfalls einbezogen werden.

Erkenntnis 5:**Kantonale, interdisziplinäre Unterstützung bei komplexen Platzierungs- und Betreuungsproblemen**

Zivil- und Strafrechtsbehörden stehen immer wieder vor dem Problem, für Jugendliche mit speziellen Verhaltensproblemen (vor allem Gewalt, Missbrauch harter Drogen usw.) keine geeigneten Betreuungsplätze und -institutionen zu finden. Ausserdem werden verhaltensproblematische Jugendliche oft vorzeitig entlassen. Diese Situation wird zu Recht kritisiert und beinhaltet eine nicht zu unterschätzende Brisanz. Generell härter zu intervenieren ist – das ist unter Fachpersonen anerkannt - nicht erfolgversprechend. Es würde eher differenzierte und individuelle Interventionen brauchen. Für solche Situationen wäre ein Einbeziehen einer kantonalen, interdisziplinären und interdirektionalen Kommission mit kinder- und jugendforensischem Schwerpunkt wünschenswert. Sie müsste für den Einzelfall realisierbare und fachlich vertretbare Wege prüfen und über Weisungskompetenzen verfügen. Zudem müsste sie für den Kanton ein Erfahrungswissen bezüglich speziell geeigneter und fehlender Betreuungsmöglichkeiten aufbauen und den Planungs- und Finanzierungsverantwortlichen zur Verfügung stellen. Als Denk-Modelle bzw. Vorbild können die *konkordatliche Fachkommission des Strafvollzugskonkordats* oder die 2007 vorgeschlagenen *FFE-Konsilien der Regierungstatthalterämter* dienen.

6 Fazit für den Kanton Bern

In Bezug auf die Thematik „Jugend und Gewalt“ befinden wir uns mit dem Expertenbericht des BSV von Eisner/Locher/Ribeaud, dem Bericht des Bundesrates sowie der Dunkelfeldstudie von Killias im Flächenkanton St. Gallen auf der Höhe des heutigen Expertenwissens und der Praxis in der Schweiz. Diese Resultate zeigen, dass die Problematik vielschichtig und komplex bleibt.

Bei *Jugendgewalt* geht's um Handeln angesichts von Gewalt im Jugendbereich ...

Es ergibt sich aber eine gewisse *Tiefenschärfe bezüglich der jugendlichen Zielgruppen*: Wir wissen nun, dass die Hälfte der Jugendlichen in Bezug auf Gewalt kein Problemverhalten entwickelt. 25% zeigen zeitweilig ein leichtes Störverhalten und brauchen dann eine Reaktion im Sinne eines Markierens von Grenzen durch die Gesellschaft. Sie brauchen gezielte Unterstützung zur bewussten Auseinandersetzung mit ihrem Tun. Nur etwa 15 – 20% der Jugendlichen zeigen zeitweilig ein stärkeres Täter/Deliktverhalten. Auch sie integrieren sich aber im Verlauf ihrer Entwicklung wieder und brauchen zeitweilig eine stärkere Intervention und Begleitung. Es bleibt eine kleine Gruppe von etwa 5% von Jugendlichen, die durch ein schwereres Störungsverhalten auffallen. Sie brauchen eine intensivere Begleitung und stärkere Interventionen.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich eine *Fokussierung für Teilstrategien wie Gesundheitsförderung/Prävention, Früherkennung/-intervention, Beratung/Therapie und auch die Repression*. Letztere muss bei den entsprechenden Zielgruppen in jeweils angepasster Stärke die „Grenze“ markieren und zeigen, dass ein Störungsverhalten eine Antwort findet d.h. dass Konsequenzen drohen. Gesundheitsförderung/Prävention lohnen sich bei allen Kindern und Jugendlichen, auch bei derjenigen Hälfte, bei der niemals ein Störungsverhalten festgestellt wird. Hier wird nämlich prinzipielle Gesundheit gefördert und lebensfördernde Sozialkompetenz entwickelt. Daraus ergeben sich Schutzfaktoren bei vielerlei Entwicklungsstörungen und Lebenskrisen.

Es wird aus allen Expertenberichten zudem deutlich: Eine *äusserst wichtige Zielgruppe für unterstützende Massnahmen stellen Personen mit Erziehungsverantwortung* dar. Hier entfalten stützende Angebote eine hohe Hebelwirkung, vor allem wenn sie früh erfolgen. Der rasche gesellschaftliche Wandel überfordert viele Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Es braucht institutionelle Plattformen, wo Eltern ihr Erziehungsverhalten und Probleme, die sie dabei haben, mit anderen Eltern sowie mit Fachpersonen besprechen können. Auf der Basis solcher positiven Erfahrungen nehmen Eltern bei grösseren Herausforderungen auch eine gezielte Beratung, fachliche Unterstützung und Therapien in Anspruch. Hier zeigt sich zudem: Eltern behalten bei Jugendlichen auch in der Phase, wo diese selbstständig werden, noch lange eine wichtige begleitende bzw. Regeln bildende Funktion. Eltern und Familien zu unterstützen, lohnt sich also.

Schliesslich scheint es wichtig, wenn bei schweren Störungen rechtzeitig und mit entsprechenden Instrumenten interveniert wird: Es geht hier um koordiniertes Handeln der betreffenden staatlichen Stellen im Bereich des Kinderschutzes und um nachhaltige und wirksame Unterstützung bei besonderen Herausforderungen. Damit ist zusammengefasst, was die Experten im Bereich Jugend und Gewalt heute aufgrund ihrer Studien zur Praxis empfehlen. Dazu braucht es *Stellen, die mit genügend Kapazitäten bei Bedarf rasch intervenieren* können und eine *bessere Koordination* bzw. *eine verbindliche Fallführung*.

Alle Experten kommen zum Schluss: Das Phänomen Jugend und Gewalt ist ernst zu nehmen, denn es handelt sich dabei um Störungsphänomene, die für unsere Gesellschaft eine Herausforderung darstellen müssen. Es wäre falsch, der hiermit verbundenen Problematik nicht mit einer politisch gestützten Strategie zu begegnen. Ernst nehmen bedeutet aber nicht, die Jugend bloss noch unter dem Aspekt der Gewalt zu betrachten. Eine Dramatisierung ist nicht angebracht!

... bei dieser Debatte um „Jugendgewalt“ geht es noch um ganz andere Themen!

Unter dem Thema „Jugend und Gewalt“ diskutiert die Gesellschaft aber auch ganz andere Erscheinungen, die nicht mit dem Thema „Gewalt“ zu tun haben:

→ Beim Thema „Jugend und Gewalt“ beschäftigt sie sich auch mit Erscheinungen der gesellschaftlichen Veränderung, die nicht in erster Linie die Jugend, sondern die Erwachsenenwelt betreffen:

- *Individualismus*: Ich führe mein Leben aus meiner Perspektive, suche Lebenssinn durch „Erlebnisse“, Teilnahme an Events, die immer mehr Reiz bieten.
- *Wertpluralismus*: „Das gilt für MICH so; ich habe mir diese Moral zurechtgebastelt; mir ist egal, was für andere gilt!“
- *Egozentrik der Interessen*: „Ich hole das aus dem Leben und der Gesellschaft raus, was meinen Interessen dient und mir dient; ICH stehe im Zentrum der Welt, es muss MIR etwas bringen.“
- *Das Rädchen-Gefühl und Verantwortungsverlust*, das mit der stark funktionsteiligen Gesellschaft zusammenhängt. In ihr richtet jeder sein Handeln nicht mehr an einer von innen her entwickelten ethischen Norm aus. Vielmehr begründet er es als von äusseren Ereignissen beeinflusst. Ethische Entscheide sind Güterabwägungen zwischen schlechter und weniger schlecht, nicht mehr zwischen gut und böse. Man fühlt sich im Handeln fremdbestimmt, wichtige Entscheide fallen woanders. Man führt nur noch in diesem Rahmen aus, trägt auch nur in diesem Rahmen Verantwortung. Man spürt: „Ich bin nicht mehr Herr der Entscheidung. Ich ‚muss‘ so handeln, habe keine Wahl – sonst verliere ich meine Funktion. Ich weiss, dass ‚es‘ vielleicht nicht gut ist. Doch wenn ich es nicht tue, dann macht’s eben ein anderer!“
- *Veränderung von Anstandsregeln*: Niemand weiss mehr, was gilt. Aus dieser Verunsicherung resultiert ein Vertrauensverlust. Solche Veränderungen von

Verhaltensregeln werden am schärfsten an der Jugend wahrgenommen. Man diskutiert sie anhand der „unanständigen Jugend“. So wird diese zum Verursacher dieser negativ empfundenen Veränderung gemacht. Dabei ist das, was man als „ungebührliches Verhalten“ empfindet, schon längst in der Erwachsenenwelt üblich.

→ Unter dem Thema „Jugend und Gewalt“ diskutiert die Gesellschaft auch die Verunsicherung, die dadurch entsteht, dass die Jugend der älteren Generation zu Recht ihre Widersprüche vorhält. Sie will es in ihrem Idealismus besser machen. Jugend hat schon immer die Verhältnisse der Erwachsenen kritisiert. Wir Erwachsenen hören nicht gern, wenn uns die Jugend einen Spiegel vorhält. Wir fühlen uns provoziert, wenn die Jugend uns sagt, wir würden ja gar nicht tun, was wir sagen.

→ Schliesslich setzen sich Gesellschaft und Medien bei der Diskussion von Jugendgewalt auch mit dem auseinander, was die Gesellschaftswissenschaften die „Risikogesellschaft“ nennen. Die „Risikogesellschaft“ führt konsequent in einen inneren Widerspruch, der bei all ihren Themen auftaucht – nicht nur beim Thema „Jugend und Gewalt“. Einerseits will die „Risikogesellschaft“ immer mehr Risiken wahrnehmen mit dem Ziel, besser gewappnet zu sein und ihnen etwas entgegensetzen. So wächst die Suche nach „dem richtigen“ Programm, das ein Problem in den Griff“ kriegt. Man glaubt dann, durch „Nulltoleranz“ könne man ein „Nullrisiko“ schaffen. Je mehr Risiken aber bekannt sind und in der Gesellschaft diskutiert werden, desto mehr wächst auch die Ahnung, dass man diese zunehmende Zahl von Risiken möglicherweise gar nicht alle erfolgreich bekämpfen kann. Gewalt im Jugendbereich ist auch eines dieser Risiken, bei dem die Gesellschaft zwischen Dramatisierung und Resignation hin und her pendelt.

HAUPTFAZIT 1: Man soll das Thema Gewalt im Jugendbereich als Sachthema ernst nehmen und ihm politisch getragene Strategien entgegensetzen. Man darf es nicht zur Projektionswand machen für Probleme, die nicht bloss die Jugend hat.

Die besten Experten sind sich einig: Gewalt im Jugendbereich ist kein geschlossenes Störungsphänomen. Sie hängt mit einer ganzen Palette von Risikofaktoren zusammen, die auch andere Störungen verursachen. Liest man das Fazit aus allen Berichten, wird deutlich: Gewisse Faktoren, die mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden sind, fördern das Gewaltverhalten. Sie bewirken aber auch andere soziale und gesundheitliche Störungen. Somit ist nicht gegen das Gewaltverhalten anzugehen, vielmehr gilt es, die diesem Verhalten zugrunde liegenden sozialen Faktoren zu verändern. Es geht nicht um einen „Kampf gegen Jugendgewalt“. Vielmehr ist ein Engagement der Gesellschaft dafür gefordert, dass alle Jugendlichen genügend Ressourcen mitbekommen, um in ihrem Leben auch Störungen und kritische Zeiten gut zu bestehen.

HAUPTFAZIT 2: Unsere Jugend braucht Ressourcen, um im heutigen gesellschaftlichen Umfeld mit seiner Entwicklungsdynamik zu bestehen. Die Gesellschaft soll den Jugendlichen das mitgeben, was sie befähigt, ihr Leben gut zu bestehen. Das sollen die Erwachsenen zudem nicht selbstlos tun. Diese Jugend wird einmal Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen und für die jetzt Verantwortlichen sorgen müssen.

Die Experten schlagen viele erfolgversprechende Strategien und noch mehr Massnahmen vor. Die einen setzen den Akzent bei diesem Massnahmenbündel, andere setzen ihn anders. Im Grunde herrscht unter Expertinnen und Experten und Praktizierenden ein Grundkonsens bezüglich der wichtigen Massnahmen. Hier kann man sagen: In Bezug auf die vier Settings geschieht im Kanton Bern alles, was wesentlich ist. Das heisst: Es kann nicht darum gehen, im Bereich Jugend und Gewalt ganz neue - endlich erfolgreiche! – Strategien zu entwickeln. Es geht vielmehr darum, das was heute getan wird, noch besser zu machen. Das bedeutet, besser zu koordinieren, die Qualität der einzelnen Programme und Massnahmen zu verbessern, genügend Kapazitäten zu schaffen und zwei halbherzig ausgestattete Massnahmen zugunsten einer besser wirkenden Massnahme zusammenzulegen. Es geht also darum zu evaluieren, daraus zu lernen und so zu verbessern.

HAUPTFAZIT 3: Die Devise lautet: Nicht in wilden, hektischen Aktionismus verfallen, laufend etwas Anderes als das Bessere hinstellen und allein diese neue Massnahme fordern. Was er bereits heute macht, soll der Kanton Bern *entschieden, koordiniert, nachhaltig – und insgesamt optimistisch* tun. Und er soll es gezielt weiter entwickeln.

Das Thema Jugend und Gewalt ist emotional stark aufgeladen. Die Viersäulen-Strategie hat bei der Drogenpolitik gezeigt: Es braucht alle Arten von Massnahmen. Prävention und Repression müssen sich ergänzen. Wo man ideologisch die Repression gegen Prävention ausspielt oder umgekehrt, da verkennt man eine wichtige Tatsache: Unterschiedliche Problemlagen brauchen verschiedene Instrumente. Durch die Motion Blaser, Heimberg, die der Grosse Rat einstimmig überwiesen hat, hat das Parlament des Kantons Bern dieser Überzeugung bereits Ausdruck verliehen. Wer nun

also erwartet, dass man ein erfolgreiches Rezept gegen Gewalt im Jugendbereich ausgeben kann, täuscht sich. Das ist auch damals bei der politischen Anerkennung der formalen Strategie der vier Säulen im Drogenbereich nicht geschehen. Damals hat man nur anerkannt: Ein derart umfassendes Problem wie die Drogenproblematik braucht alle vier Teilstrategien: Prävention – Therapie – Schadensminderung und Repression. Damit konnte man damals die fatale pauschale Kriminalisierung der Drogenabhängigen mit allen schweren Folgen für sie vermeiden. Doch damit schuf man das Problem Drogensucht nicht aus der Welt. Auch heute noch kämpft die Gesellschaft mit der Drogenproblematik. Angesichts neuer Phänomene und gesellschaftlicher Umstände diskutiert man innerhalb der vier Säulen immer noch darüber, welcher konkrete Massnahmen-Mix wirksam und welche einzelnen Massnahmen nun angesichts der Umstände am Wirksamsten sind.

HAUPTFAZIT 4: Das Projektteam legt in diesem Bericht eine weiterführende Strategie vor. Niemand kann sagen, er verfüge bezüglich der Herausforderungen zum Thema Jugend und Gewalt diejenige Strategie, die Wunder wirkt und alle Probleme beseitigt. Wahr ist bloss das eine: Auch im Bereich Jugend und Gewalt muss man alle Mittel kombiniert einsetzen – Gesundheitsförderung/Prävention, Früherkennung/-intervention, Beratung/Therapie, Schadensminderung und Repression. Wer in einer dieser Massnahmen bzw. Teilstrategien das alleinige Heil sucht, wird nicht zum Ziel kommen.

7 Kompass-Strategie und Leitlinien für ein ganzheitliches Handeln des Kantons Bern

7.1 Berner Kompass-Strategie für ganzheitliches Handeln gegen Gewalt im Jugendbereich – wirksam, differenziert

Das ganzheitliche Handeln bezüglich Jugend und Gewalt im Kanton Bern ist beachtlich. Im August 2009 hat das Projektteam probenhalber die wichtigsten Massnahmen im Umfeld der vier beteiligten Direktionen erhoben. Zudem wurden als Beispiel für ein weitreichendes kommunales Handeln die Massnahmen in der Stadt Bern aufgelistet (siehe Anhang 3). Bei dieser Sammlung wurden die Massnahmen den vier Settings zugeordnet. Es wurde auf eine möglichst vollständige Erhebung und eine Repräsentanz aller Themen Wert gelegt. Deshalb sind die Massnahmen in ihrer Entwicklung und Reichweite heterogen. Es ging hier nicht darum, ein umfassendes System und eine Systematik der Massnahmentypen zu entwickeln.

Eine solche Sammlung von Massnahmen erfordert sehr grossen Aufwand. Um aktuell zu bleiben, muss sie ständig betreut und entwickelt werden. Dies wäre etwa zwingend nötig, wenn eine vollständige Sammlung von Informationen in ein öffentliches Informationssystem eingespielen würde. Dafür gibt es Muster im Kanton Bern: So stellt die kantonale Website www.profinfo.ch den Zielgruppen des Settings „Schule“ im Rahmen einer Suchmaschine umfassend die im Kanton angebotenen Massnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Beratung vor.

Wenn man diese Sammlung aus Sicht der später geschilderten Strategie bewertet, zeigt sich: Im Kanton Bern bestehen keine wesentliche Lücken. In den letzten Jahren wurde das System eines ganzheitlichen Handelns im Bereich der Gesundheitsförderung/Prävention, in den anderen präventiven und schadensmindernden Bereichen sowie in der Repression komplementär aufgebaut. Strategisch entwickelte Programme, die diese Massnahmen stützen, sind allerdings zum Teil erst wenige Jahre alt. Andere Bereiche entsprechen in der Entwicklung, (z.B. die Professionalisierung des Vormundchaftswesens) den Erfordernissen des Eidgenössischen Zivilgesetzbuches.

Wenn es darum geht, als Fazit auf die Bestandesaufnahme und im Rahmen des gegenwärtigen Expertenwissens bzw. der Praxis in der Schweiz eine Strategie für ein ganzheitliches Handeln bezüglich Jugend und Gewalt im Kanton Bern zu beschreiben, dann gilt es, Leitplanken aufzuzeigen. Sie beantworten die Frage: Im Sinne welcher Leitlinien muss der Kanton Bern das bestehende ganzheitliche Handeln im Bereich Jugend und Gewalt Schritt für Schritt weiterentwickeln. Es geht um bessere Koordination, Integration in wirksame Gesamtprogramme, um das Schaffen verantwortlicher

Institutionen sowie um einen massvollen, gezielten Ausbau der Massnahmen. Hier gilt: *„Lieber weniger und das richtig, als immer mehr – und das alles mit Lücken und Mängeln!“* Der Berner Dialektbegriff, der in anderen Dialekten fehlt, enthält hier viel Wahres: *„Geng sövu!“*. Das heisst man soll das was da ist entwickeln. Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden. Wenn diese Entwicklung gezielt und klug erfolgt, entsteht der Massnahmenkatalog, der erforderlich ist.

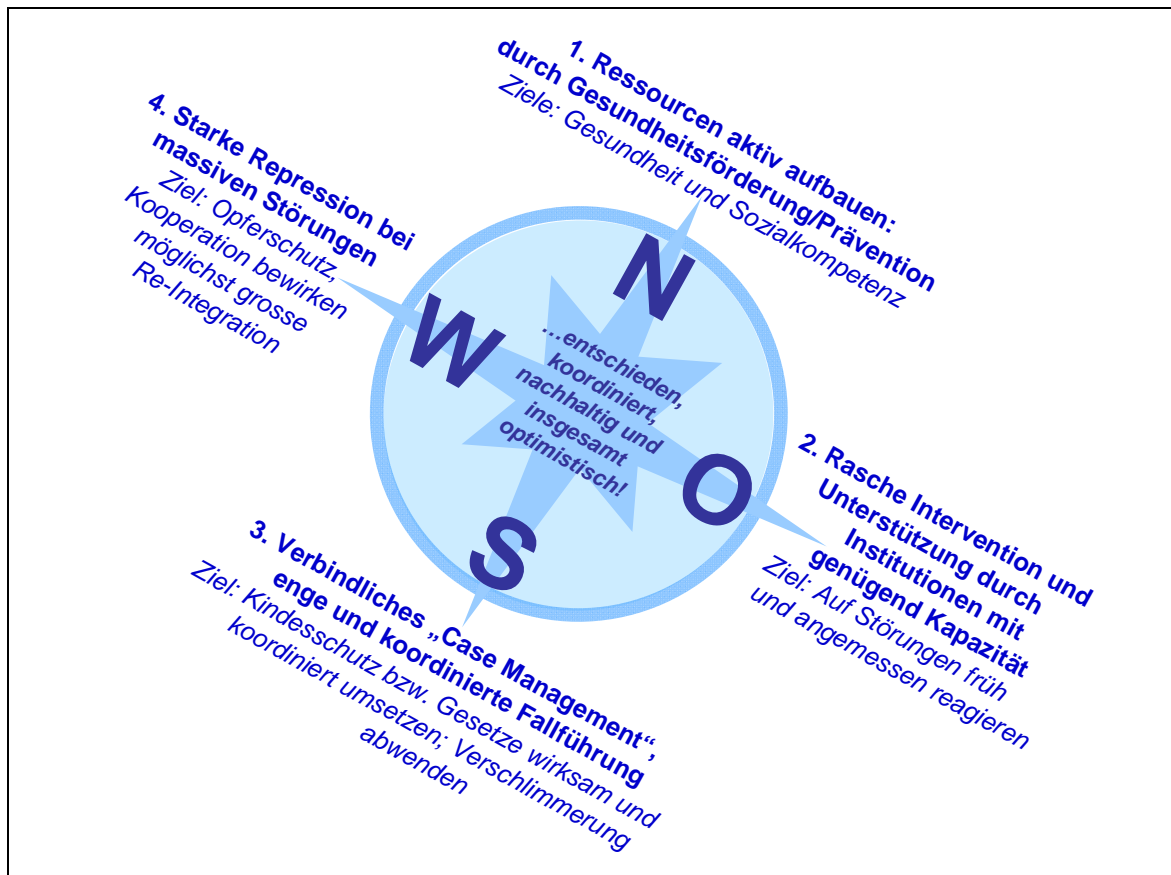
Die Berner Strategie für ein ganzheitliches Handeln im Bereich Jugend und Gewalt trägt den Namen „Kompass-Strategie“. Damit wird bildhaft zum Ausdruck gebracht: Der Kanton Bern und seine Institutionen wollen Kinder und Jugendliche, im Kanton auf ihrer Reise ins Erwachsenenleben konstruktiv begleiten. Er ruft auch alle erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner auf, hier mitzuwirken. Bei den einen dieser Kinder und Jugendlichen „wehen die Winde“ für ihre Reise von Anfang an und andauernd günstig. Im Lebenslauf anderer kommt es auf dem Weg ins Erwachsenenleben zu Unwettern bzw. Störungen. Bei einigen treten sogar schwere Stürme und grosse Unwetter auf. Mit seiner „Kompass-Strategie“ sagt der Kanton Bern: Für möglichst viele von diesen Kindern und Jugendlichen soll es dank seinem Kompass einen individuellen Weg geben - in ein gelingendes und erfüllendes Erwachsenenleben hinein. Der Kanton Bern sieht für diese Reise die hauptsächlichen Himmelsrichtungen, in denen er seine Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen positioniert. Mit der Kompass-Strategie will der Kanton Bern allen Kindern und Jugendlichen das Beste ins Leben mitgeben, ihre Chancen verbessern, ihre Gesundheit fördern und ihre sozialen Fähigkeiten optimieren. Je nach Gruppe gibt und gab es immer schon stärkere Herausforderungen auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Auch den stärker herausgeforderten Jugendlichen will der Kanton Bern mit den richtigen Mitteln begegnen. Schlussendlich lohnt es sich, jeden Jugendlichen zu integrieren.

Es darf auch nicht sein, dass Jugend allein mit dem Begriff gewalttätig definiert wird. Das wäre eine Verzerrung der Realität. Investitionen in die Jugend lohnen sich immer! Jugendliche müssen gefördert, gefordert und unterstützt werden, damit sie als Erwachsene bereit und fähig sind, Verantwortung für diese Gesellschaft zu übernehmen.

Dieser Kompass hat deshalb nicht nur vier Himmelsrichtungen mit unterschiedlichen Arten der Unterstützung. Er hat auch eine Mitte, eine Achse, die alles zusammenhält. Sie trägt das Motto, nach dem der Kanton Bern seine Kinder und Jugendlichen begleitet - und deshalb auch im Bereich „Jugend und Gewalt“ handelt:

... entschieden, koordiniert, nachhaltig – und insgesamt optimistisch!

Die Berner Kompass-Strategie gegen Gewalt im Jugendbereich



- 1. Ressourcen aktiv, früh und umfassend aufbauen in Familien-, Kinder- und Jugendpolitik und Gesundheitsförderung:** Schaffen, verbessern und erhalten von kinderfreundlichen Spiel- und Lebensräumen. Unterstützen von ehrenamtlichen Angeboten der Kinder- und Jugendförderung und von Erziehungsverantwortlichen. Grundangebot für Eltern und Kinder zur Stärkung und Förderung einer positiven Entwicklung der Kinder im Frühbereich (Kinder von Geburt bis 5 Jahren) und im Schulalter sicherstellen. Fördern der Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit durch Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Schule durch eine gesundheitsfördernde Schulgestaltung. Das sind Investitionen mit unschätzbarem Effekt. Diese Ressourcen sind für alle nützlich. Sie wirken nicht bloss gegen Gewalt, sondern sind Schutzfaktoren bei sehr vielen möglichen Entwicklungsstörungen und Störungen gehören zum Leben.
- 2. Zeitnahe, rasche Intervention bei Störungen, sofortige Beratungs- und Begleitungsangebote durch Institutionen mit genügend Kapazität:** Es gibt viele Fachpersonen, die Störungen bei Kindern, Jugendlichen und in Familien in einer Frühphase wahrnehmen. Doch sie reagieren nicht oder nur ungenügend. Gerade in einer Frühphase sind die Korrekturmöglichkeiten noch gross, es besteht Kooperationsbereitschaft und vorerst noch keine drastischen Massnahmen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass (Fach-) Personen im Umfeld ihre Verantwortung wahrnehmen, wenn sie Störungen beobachten, die einen ernsthaften Hintergrund haben könnten.

Sie müssen dazu die Betroffenen bzw. die Eltern und Erziehungsberechtigten ansprechen oder den Kontakt mit speziellen Fachpersonen im Umfeld suchen. Mit einer sorgfältigen Früherkennung und –intervention und dem Bearbeiten des Falles mit den Betroffenen und den Erziehungsberechtigten könnte manche Störung, die sich später verstärkt, frühzeitig behandelt werden. Es existieren im Kanton Bern viele helfende Institutionen. Sie bieten Kurse an, beraten und unterstützen. Oft sind auch die Institutionen, welche betroffene Personen aufsuchen bzw. denen sie zugewiesen werden mit zu wenigen Kapazitäten ausgestattet. Deshalb sind Beratung, fördernde Hilfe oder Therapie nicht intensiv. Es liegt eine grosse Chance in der frühen Intervention. Sie muss aber rasch und wirksam erfolgen, sonst verschleiert die oberflächliche Intervention oft noch ein zusätzliches Problem und schafft gar Resignation („Es nützt ja nichts.“). Deshalb braucht es Institutionen, die bei der Intervention rasch handeln und auf den einzelnen Fall bezogene Angebote machen (Mediation/Konfliktlösung, Beratung, Coaching, Therapie). Es braucht dabei auch eine Überprüfung der Intervention bzw. der Wirkung. Wo sich zeigt, dass es sich um schwere Fälle handelt, muss ein Fall weiter verfolgt und intensiver behandelt werden.

- 3. Verbindliches Case Management bzw. enge, koordinierte Fallführung:** Wo ein Störungsverhalten sehr komplex ist, kann eine koordinierte Fallführung grossen Nutzen bringen. Damit ist ein verbindliches, enges Case Management wie nachstehend beschrieben gemeint. *Case Management bedeutet eine enge, koordinierte und längerfristige Fallführung bei behördlicher Zuständigkeit. Dabei ist Freiwilligkeit anzustreben, da hierdurch mehr Wirkung erzielt wird. Es kann aber auch nötig sein, durch gesetzliche bzw. gerichtliche Zwangsmassnahmen die nötige Kooperation der Betroffenen herbeizuführen.* Bei Jugendlichen, deren (Gewalt-) Verhalten früh als massiv auffällt, ist es wichtig, dass koordiniert und zielorientiert gehandelt wird. Auch im späteren Jugendalter, wenn ein Fall sich als schwer erweist, sind oft viele Helferinstitutionen parallel und ohne Vernetzung tätig. Sie bearbeiten eine Vielzahl von Fällen – alle partiell und in Zusammenarbeit mit andern Institutionen. Ein Erfolg stellt sich dabei nicht ein. Hier lässt sich oft noch ein weiteres Phänomen beobachten: Solche Institutionen, die in viele Fälle verstrickt sind, sind überlastet. Sie tendieren dazu, schwere Fälle abzugeben, wo sich die Gelegenheit ergibt, etwa bei einer Zuständigkeitsveränderung oder auch bei einem Umzug. Gerade bei Familien mit Problemen ist die räumliche Mobilität oft gross. Sie ziehen um in neue, anonyme Verhältnisse. Um all dem entgegenzuwirken, braucht es Stellen, die eine zentrale, koordinierte Fallführung sicherstellen. Hierzu muss das Prinzip Kinderschutz vor Datenschutz gelten. Mit solchem Case Management können Kinder und Jugendliche mit auffälligem Störungsverhalten früher erfasst werden. Man kann gezielt und effizient intervenieren und damit die mögliche Entwicklung zur Gewalttat besser beeinflussen. In jedem Fall ist das freiwillige Mitwirken des Umfeldes, v.a. der Eltern wichtig. Es empfiehlt sich, in Überzeugungsarbeit für ein freiwilliges Mitwirken zu investieren. Falls dies nicht möglich ist, sollen involvierte Stellen nicht zögern, behörd-

liche Mittel rechtzeitig zu beantragen, anzuwenden oder vormundschaftliche Massnahmen am richtigen Ort einzuleiten.

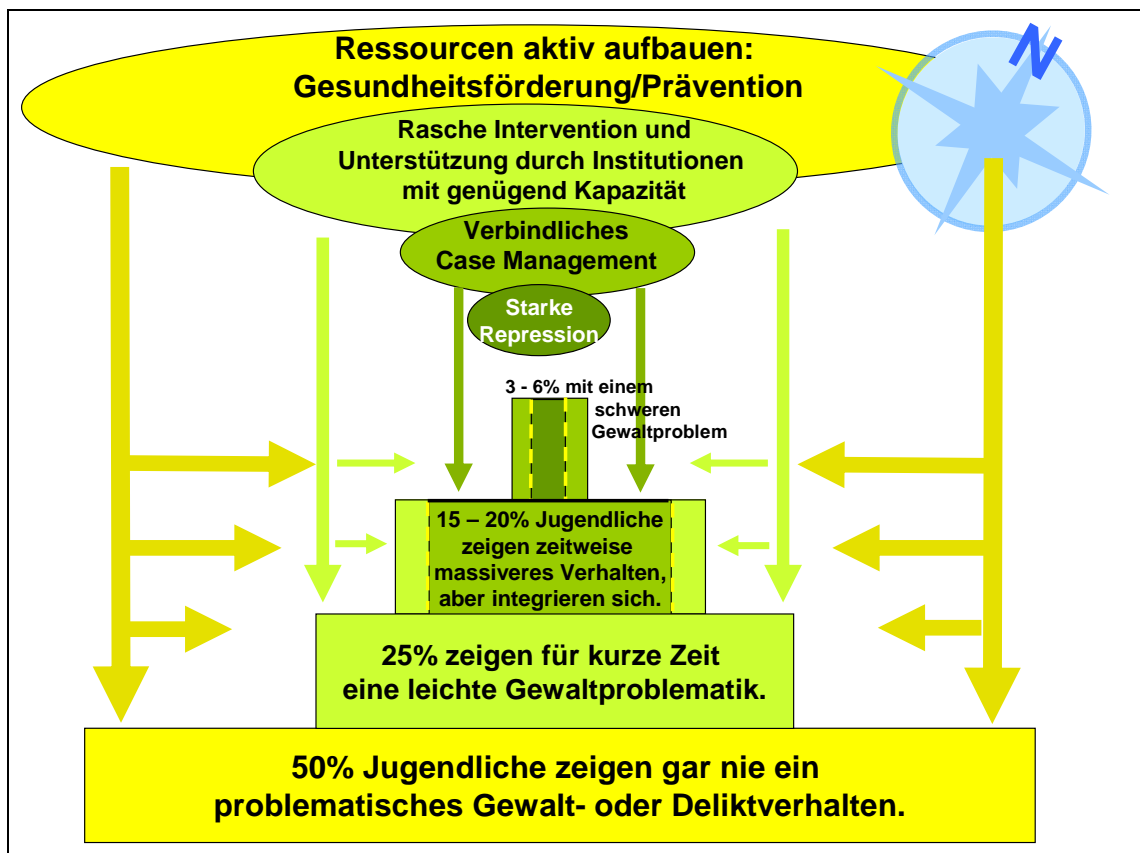
4. Starke Repression - gezielter Umgang mit der kleinen Gruppe intensiver Gewalttäter

Die Statistik zeigt, dass eine *kleine Gruppe von Jugendlichen* immer wieder durch massive Gewalttaten und Delikte auffällt. Bei ihnen ist der Einsatz starker, konsequenter Instrumente der Repression erforderlich. Repressionsmassnahmen können von zivilen oder strafrechtlichen Behörden, stationär (offen oder geschlossen), teilstationär oder ambulant, kurz oder langfristig, verordnet werden. Meist ist eine sorgfältige Indikationsstellung und dann eine interdisziplinäre Betreuung und Behandlung der Jugendlichen, mit Einbezug ihrer Eltern notwendig, mit dem Ziel der Integration und Selbständigkeit. Entsprechende Institutionen sind vorhanden, teilweise auch im Kanton Bern. Allerdings mit zu wenigen Plätzen und teilweise von ihrem Angebot und der Koordination her fachlich und kapazitätsmässig noch zu wenig auf diese spezielle Gruppe ausgerichtet. Auch für diese Gruppe ist ein langfristiges, über die einzelnen Massnahmen hinausgehendes Case-Management dringend notwendig und neu einzurichten. Bei solch starken und harten Repressionsmassnahmen ist wo möglich auf ein bejahendes Mitwirken zu setzen. Repression bedeutet - wie in 5.1. definiert wurde - das Einschränken der persönlichen Freiheit, einer Massnahme zuzustimmen oder sie abzulehnen. Repression in diesem weit gefassten Sinn, kann deshalb bereits in den vorher genannten beiden Teilstrategien eine Rolle spielen. Das ist der Fall, wenn z.B. Betroffenen aufgezeigt wird, dass ihr Verhalten im Fortsetzungsfall zu Konsequenzen führt, bei der behördliche oder gerichtliche Zwangsmassnahmen ergriffen werden. Oder es werden Prozesse eingeleitet (Gefährdungsmeldung usw.), die bei den Betroffenen zur Einsicht führen, dass sie gewisse Massnahmen aus eigenem Willen unterstützen. Auch präventive, erzieherische Massnahmen können somit repressive Züge tragen, repressive Massnahmen ihrerseits erzieherische Ziele verfolgen.

Der Übergang von stark repressiven Zwangsmassnahmen in die erneute Freiheit ist eine wichtige Schnittstelle, die beachtet werden muss. Ein Beispiel: Es zeigt sich, dass die Rückfallquote bei Jugendlichen nach einer stark repressiven Massnahme des Jugendstrafvollzug geringer wird, wenn zwei Bedingungen beim Übertritt in die Freiheit erfüllt sind: Der Freundeskreis wird völlig ausgewechselt. Sie haben eine Arbeitsstelle und können diese halten. Deswegen muss an diesen Schnittstellen in wirksames Coaching investiert werden. Es gibt auch in der intensiven Tätergruppe eine Zahl von Personen, die wieder integriert werden können. Es gibt natürlich auch andere, die ein nachhaltiges Problem bleiben. Vor ihnen ist die Gesellschaft zu schützen. Hier muss die Repression eben im Sinne des Opferschutzes einen sehr stark einschränkenden Charakter tragen. Dies ist aber bloss bei einer minimal kleinen Gruppe notwendig. Diese Differenzierungen sind und bleiben wichtig, wenn man Repression und hartes, nachhaltiges Durchgreifen fordert.

Jugendliche Problemgruppen und die Kompass-Strategie

Dank der neusten Forschung (Dunkelfeldstudien) können wir die Herausforderungen im Bereich Jugend und Gewalt mit einer viel grösseren Tiefenschärfe zeichnen: Die Problematik stellt sich sehr differenziert dar. Es gibt ganz unterschiedliche Zielgruppen von Jugendlichen. Die *Hälfte* hat überhaupt nie ein Problem im Bereich des Gewaltverhaltens. Doch auch *bei denen, die irgendwann ein Gewaltverhalten zeigen*, gibt es *grosse Unterschiede bezüglich der Schwere und v.a. der Dauer des Gewaltproblems* im Lebenslauf. Bezogen auf die vier unterschiedlichen jugendlichen Zielgruppengruppen wirkt die Kompassstrategie mit ihren vier Elementen.



7.2 Leitlinien zum Handeln des Kantons Bern im Bereich Jugend und Gewalt (grafische Darstellung in Anhang 1)

Im folgenden Abschnitt hat das Projektteam eine Art Charta entwickelt. Diese könnte – auch im Rahmen der Öffentlichkeit aufzeigen, mit welcher Zielsetzung bzw. in welchem Sinn und Geist der Kanton Bern in diesem komplexen Themenbereich handelt.

Leitlinien zu Jugend und Gewalt

1. Niemand denkt beim Wort *Jugend* zuerst an Gewalt!

Kinder und Jugendliche sind zuerst ein Grund zur Freude: Wir nehmen sie als leistungsbereit, sozialkompetent, mitfühlend, neugierig, engagiert und verantwortungsbereit wahr. Eine wissenschaftliche Untersuchung belegt, dass diese Wahrnehmung richtig ist (Cocon-Studie, Uni Zürich). Doch in den Medien und in der Politik ist im Zusammenhang mit der Jugend oft die Rede von Gewaltproblemen. Denn es gibt eine kleine Gruppe von Jugendlichen, die ein Problem mit ihrem Gewaltverhalten hat. Der Kanton Bern will die Herausforderung, die damit verbunden ist, ernst nehmen. Er will das Thema Gewalt im Zusammenhang mit der Jugend aber nicht in den Vordergrund stellen. Das wäre unfair! Kinder und Jugendliche sind und bleiben für unsere Gesellschaft in der grossen Mehrheit ein Grund zur Freude und ein Anlass zur Hoffnung! Sie sind gut und verdienen das Beste, was wir geben können.

2. *Jugendgewalt* gibt es nicht; man redet ja auch nicht von Erwachsenengewalt

Der Begriff „Jugendgewalt“ ist eine merkwürdige Wortschöpfung. Obwohl mehr Erwachsene ein Gewaltverhalten zeigen, redet niemand von „Erwachsenengewalt“. Im Grunde gibt es bloss Gewalt. Sie verdient hohe Aufmerksamkeit. Der Gewalt muss entgegen gewirkt werden durch kluge Intervention der Staatsorgane, durch ein Setzen von Grenzen und durch Sensibilisierung der Menschen für die vielen Formen von Gewalt. Der Kanton Bern unterstützt alle Formen der Prävention von Gewalt, denn die Folgen von Gewalt sind fatal. Insbesondere dürfen Kinder und Jugendliche in der Familie und durch Erwachsene nie Opfer von Gewalt werden. Wer früh solche Gewalt erleidet, hat ein erhöhtes Risiko, später selber Gewalttäter zu werden.

3. Die Jugend muss nicht besser sein als die Erwachsenen sind!

Wer Jeremias Gotthelfs Erzählung „Michels Brautschau“ liest, erfährt, dass es bereits vor 200 Jahren in Kirchberg/BE bei der alljährlichen „Eiertütschete“ zu Gewaltexzessen von Jugendlichen kam. Dies ist kein neues Phänomen. Bereits frühere Generationen hatten ihre Probleme mit Jugend und Gewalt. Die Erwachsenengeneration darf Jugend nicht mit anderen Massstäben messen als an sich selbst. Oft ist die Jugend bloss ein Spiegelbild der Erwachsenen. Das hängt damit zusammen, dass Jugendliche im Guten wie im Schlechten durch Nachahmung lernen.

4. Jugendliche brauchen Verlässlichkeit, Identifikationsmöglichkeiten, Vorbilder

Kinder und Jugendliche brauchen eine liebevolle Umgebung, persönliche Zuwendung und Nestwärme. Sie müssen spüren, dass man sie gern hat und akzeptiert wie sie sind, dass man an sie und ihre Möglichkeiten glaubt. Zudem brauchen sie Verlässlichkeit, Identifikationsmöglichkeiten und Vorbilder, die sich Zeit für konstruktive Auseinandersetzungen nehmen und Reibungsflächen für die persönliche Entwicklung bieten. Das muss

ihnen zuerst ihre Familie geben. Damit meinen wir alle heutigen Formen von Familie. Familie gibt es aber nicht losgelöst von der Gesellschaft. So ist jede Person im Umfeld von Kindern und Jugendliche gefordert.

Angesichts der Mobilität, der Veränderung bei den Familienmodellen, der Durchmischung von Kulturformen und Erziehungsstilen und aufgrund all der individuell unterschiedlichen Verhältnisse ist es für Eltern und Erziehungsverantwortliche nicht immer leicht, mit ihrer Erziehungsverantwortung allein klar zu kommen. Sie benötigen den konstruktiven Austausch mit andern, die sie begleiten. Es braucht ein Netzwerk von Bekannten und Freunden, mit denen über Herausforderungen in der Erziehung geredet und für eine Lösung gesucht werden kann. Vieles war früher durch eine gesellschaftliche Norm geregelt. Das ist heute nicht mehr so. Im Wertepluralismus muss jeder seine Normen und Werte selber finden. Das ist eine grosse Aufgabe. So ist es normal, wenn Eltern sich in Bezug auf die Erziehung weiterbilden und bei Problemlagen die Hilfe von Fachpersonen und Beratungsstellen benötigen. Der Kanton Bern legt Wert auf die Unterstützung von Erziehungsverantwortlichen. Seine Verfassung verspricht geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern zu schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (KV Art. 30 d).

5. Gesundheitsförderung, ganzheitliche Schulbildung und verlässliche Tagesstrukturen haben grosse Bedeutung

Soziale Faktoren üben einen grossen Einfluss auf die Gesundheit aus. Deshalb sind das Gewährleisten von ausreichenden Möglichkeiten und Chancen zur Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung der Eigenverantwortung sowie das Schaffen von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung. Eine gelungene Integration in die Gesellschaft hängt stark mit den genannten Faktoren zusammen, welche auf der individuellen, wie auf der strukturellen Ebene angesiedelt sind.

Wir rüsten unsere Kinder am besten für das Leben und für das, was es mit sich bringt, wenn wir ihnen von Geburt an eine gute körperliche und seelische Gesundheit ermöglichen. Dazu gehört auch, dass wir für ein soziales Umfeld und geeignete Strukturen sorgen, indem sie aufgehoben sind und ihr Wohlbefinden gefördert wird.

Wenn die Lebensabschnitte mit der Darstellung eines Hauses versinnbildlicht werden, dann bildet der Frühbereich, der die Zeit von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten umfasst, das Fundament, das in seiner Bedeutung wahrgenommen und in Bezug auf Stabilität und Festigkeit beachtet werden muss. Es ist Aufgabe der Öffentlichkeit und Politik, sich bei diesem Hausbau um alle Stockwerke zu sorgen, Interesse anzubringen und auch Geld zu investieren, damit Entscheide für die persönliche Lebensführung bestmöglich umgesetzt werden können und die Integration in die Gesellschaft gelingt.

Eine andere Voraussetzung, um das Leben zu meistern, ist eine umfassende Bildung. In der Schule lernt man nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit Herz und Hand. Dabei erwirbt man „soziale Kompetenzen“ und insbesondere den konstruktiven Umgang mit Konflikten. Im Schulalltag lernen Kinder ganz praktisch, wie man Konflikte ohne Gewalt lösen kann. Weil der Kanton Bern die Bildung derart umfassend versteht, heisst es in Art. 42 der Verfassung: *Das Bildungswesen hat zum Ziel, die harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern.* Wer eine gute Beziehung zur Schule hat, so weiss man, entwickelt weniger Gewaltverhalten.

Diese Aufgabe löst die Schule mit den Eltern gemeinsam. Deshalb heisst es im vorgeannten Verfassungsartikel: *Kanton und Gemeinden unterstützen die Eltern in der Er-*

ziehung und Ausbildung der Kinder. Ein starker Schutzfaktor gegen Gewaltverhalten bei Jugendlichen besteht in einem guten Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zum Elternhaus. Wo man in der Familie miteinander etwas unternimmt und gezielt Freiräume schafft, und wo Eltern bzw. vertraute Personen Regeln setzen und deren Einhaltung überprüfen, gibt es weniger Gewaltverhalten bei Jugendlichen. Die Eltern müssen angesichts der heutigen Arbeitswelt und Anforderungen bei all diesen Aufgaben durch sinnvolle Tagesstrukturen unterstützt werden.

6. Frühzeitig da eingreifen, wo Kinder und Jugendliche Gewalt ausgesetzt sind

Prävention bedeutet eingreifen, wo Kinder und Jugendliche in ihrer familiären Umgebung Opfer von Gewalt werden, insbesondere sexueller Gewalt. Der Kanton Bern achtet auf einen wirksamen Kinderschutz. Wo Kinder und Jugendliche bedrohliche Auffälligkeiten zeigen, ergreifen die Sozialbehörden und Vormundschaftsinstanzen sowie andere Institutionen des Jugendamtes die Initiative und suchen – manchmal auf Ersuchen der Eltern, wenn nötig mit gesetzlichen Mitteln – nach Lösungen. Opfer von Gewalt in der Kindheit und Jugend leiden nachhaltig an ihrer Gesundheit und werden oft selber gewalttätig.

7. Nicht jede Störung ist Gewalt: Freiräume schaffen, Störungen zulassen, Toleranz und Lernbereitschaft zeigen

Nicht überall, wo Jugendliche stören, sind sie die Ursache des Problems! In unserer Welt voller Individualisten – auch auf Seiten der Erwachsenen – kollidieren laufend Einzelinteressen und Bedürfnisse. Jugendliche müssen lernen, dass man bei Interessensgegensätzen miteinander reden und gemeinsam verantwortungsvolle Lösungen aushandeln kann. Sie müssen Toleranz lernen. Das geht nur, wenn die Erwachsenen ihnen das vormachen und selbst Toleranz leben. Störungen und Auseinandersetzungen sind zwar lästig aber ein wichtiger Lernprozess. Wir müssen akzeptieren, dass Jugendliche stören dürfen. Es gehört zur Natur von Freiräumen, dass es zu Auseinandersetzungen und Störungen kommt.

Jugendliche müssen in Freiräumen ihre Ansichten entwickeln und Ideen erkunden können. Jugendliche sind aufmerksame Beobachter. Sie begegnen den Widersprüchen der Erwachsenenwelt kritisch und wollen Manches anders machen. Das ist gut so.

8. Grenzen setzen und einfordern, wo Grundrechte anderer bedroht sind

Es gibt Grenzen, über die man nicht verhandeln kann. Jugendliche haben ein Recht auf pädagogisch motivierten Widerstand. Sie sind darauf angewiesen, dass wir Erwachsenen Grenzen setzen und deren Einhaltung einfordern. Manchmal nützt bei Auseinandersetzungen über Grenzen das Gespräch, manchmal braucht es ein härteres Eingreifen zum Nutzen aller. Die Einsicht, dass jede individuelle Freiheit eine absolute Grenze findet am Freiheitsrecht des Anderen, ist ein wichtiges Kulturgut unserer demokratischen Gesellschaft. Gewisse Grenzen geniessen deshalb hohen Schutz: Eigentum ist geschützt, die Würde und Integrität der Person darf nicht verletzt werden, alle Mitglieder der Gesellschaft dürfen bezüglich Leib und Leben sicher sein. Niemand darf systematisch ausgeschlossen oder seelisch verletzt werden. Gewalt darf in keinem Fall ein Mittel zur Durchsetzung von Interessen darstellen. Der Kanton Bern und seine Organe handeln hier konsequent. Wo Gewalt aufflackert und Grundrechte verletzt werden, wird eingegriffen. Alle können mithelfen, dass Gewalt keinen Boden findet, indem man hinschaut und nicht wegsieht, wenn Gewalt sich äussert. Jeder soll hier verantwortungsvoll

handeln und klug eingreifen, Opfer schützen, Hilfe holen und gegebenenfalls die Polizei rufen.

Wo es zu Gewaltvorfällen unter Jugendlichen kommt, greift die Polizei ein. Sind das schwere Störungen, werden die Eltern in ihre Pflicht genommen und nötigenfalls mit der Errichtung eines verpflichtenden Case-Management unterstützt, wenn sie mit dem Verhalten ihrer Kinder nicht mehr klar kommen. Verletzen Jugendliche Gesetze, wird die Justiz zuständig. Sie verfügt (Zwangs-)Massnahmen, welche die Jugendlichen zum Besseren hin verändern sollen. Die Statistiken zeigen, dass dies sehr oft gelingt. Die Jugendlichen sollen sich ihrer Tat bewusst werden, indem sie die zwangsweise verhängte Sanktion als Konsequenz ihrer Tat und insofern als Strafe empfinden. Sie sollen dadurch lernen, Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen lernen, dass es Unrecht ist, wenn andere Menschen zu Schaden kommen. Falls dies nicht genügt, benötigen sie eine gezielte Behandlung. Bei einem ganz kleinen Teil von intensiv gewalttätigen Jugendlichen sind oft jahrelange, gezielte Betreuungs- und Therapiemassnahmen mit Einbezug der Eltern notwendig, oft stationär und bei akuter Fremdgefährdung gar in geschlossenen Einrichtungen. Bei diesen intensiv straffälligen Jugendlichen muss die Jugendjustiz mit härteren Massnahmen zukünftige Opfer schützen.

9. Jugend an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen heisst, ihr Heimat geben

Jugendliche wollen mitgestalten und ihre künftige Welt selber einrichten. Wenn es gelingt, Jugendliche am Gestalten der Gegenwart und damit ihrer Zukunft teilhaben zu lassen, empfinden sie diese Welt als ihre Welt und damit als Heimat. Dem, was man liebt und für das man sich engagiert, begegnet man nicht mit Zerstörung. Es ist beste Gewaltprävention, wenn man die Jugend mitreden und mitwirken lässt. So erleben sie sich auch als wirkungsvoll. Der Kanton Bern hat sich in seiner Verfassung auf eine partizipative Jugendpolitik verpflichtet. In Artikel 30 d ist zu lesen: „*Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen berücksichtigt werden*“. Die Kantonale Jugendkommission ist das Bindeglied zwischen Politik und Jugend aktiv. Sie unterstützt die Gemeinden des Kantons beim Erreichen der Zielsetzung in der Verfassung.

10. Lebensperspektiven für Jugendliche – wirksamste Prävention gegen Gewalt

Wenn Jugendliche eine Lebensperspektive bekommen, erfolgt die beste Gewaltprävention. Jugendliche brauchen Aussichten auf einen Platz in der Gesellschaft, einen befriedigenden Beruf. Sie müssen spüren, dass niemand sie aufgrund ihrer Herkunft, Rasse oder kulturellen Eigenart gering achtet. Wer als Person abgewertet wird, in Armut leben muss und keine positiven Aussichten hat, wird eher aggressiv und schlägt zurück. Der Kanton Bern unternimmt deshalb auf der strukturellen Ebene alles, damit Jugendliche in eine gute Zukunft gehen. Jede einzelne Person kann dazu viel beitragen, dass unsere Gesellschaft den Jugendlichen eine erfreuliche Lebensperspektive und eine verheissungsvolle Zukunft eröffnet.

11. Bei Gewalt von Jugendlichen ist sehr oft Alkohol im Spiel!

Alkohol und andere ähnlich stimulierend wirkende Mittel sind der Auslöser, der in vielen Freizeitsituationen dazu führt, dass Jugendliche jedes Mass verlieren und so sich und andere Menschen gefährden. Alkohol ist bei vielen Gewaltvorfällen, die unter Jugendlichen geschehen, eine Hauptursache. Denn er senkt die Hemmschwelle für Aggressionsgefühle und Zerstörungswut. So entfesselt er sinnlose Gewalt und die Lust am Zerstören. Im Sinne des Jugendschutzes schenkt der Kanton Bern der Alkoholprävention, der Früherfassung und -intervention bei einer Suchtgefährdung grösste

Aufmerksamkeit. Er sieht heute eine Aufgabe darin, besser dafür zu sorgen, dass Jugendliche in ihrer Freizeit weniger leicht an übermässige Mengen Alkohol kommen. Hier ist der Schutz leider zu wenig gewährleistet. Das wissen alle, die mit Gewalt im Jugendbereich zu tun haben.

12. Die Kompass-Strategie des Kantons Bern gegen Gewalt im Jugendbereich zeigt, wie der Kanton Bern ganzheitlich und ausgewogen handelt und dabei für alle Betroffenen Perspektiven schafft!

Zu *Gesundheitsförderung* und Prävention, gehört eine Erziehung, welche die Jugendlichen zu Sozialkompetenz befähigt. Umfassende Gesundheit und grundlegende Fähigkeiten bewirken, dass alle Jugendlichen genügend Ressourcen oder ergänzenden Schutz von Aussen für das Bestehen von Herausforderungen und das Überwinden von Problemen haben. Störungen gehören zum Leben, man muss nur genügend persönliche Ressourcen für konstruktive Bewältigungsprozesse haben.

Es gibt im Kanton Bern viele Fachpersonen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen bzw. Institutionen, die rasch und zeitnah eingreifen und Hilfe vermitteln können, wo sich Probleme zeigen, oft in einem frühen Stadium. Sie müssen dazu aber über genügend Kapazitäten verfügen und die Möglichkeit zu angemessenem Handeln haben. Wo Probleme früh erfasst und mit der nötigen Hilfe gelöst werden, können langfristig Schäden verhindert werden. Damit wird nicht nur persönliches Leid der Betroffenen verhindert. Wenn solche Störungen andauern, kommt es zu Schädigungen, die nur mit grossem Aufwand zu „reparieren“ sind. Menschen, die nicht mehr in die Gesellschaft integriert sind, verursachen hohe Kosten über Jahre und Jahrzehnte. Das gilt besonders, wo diese Störungen sich in Gewaltverhalten von Jugendlichen ausdrücken, oder wo Jugendliche Opfer von Gewalt sind.

Wo sich zeigt, dass Probleme massiv sind, da muss der Staat das Szepter in die Hand nehmen. Ein verbindliches Case Management im Sinne einer engen und koordinierten Fallführung sorgt dafür, dass nicht Dutzende von Behörden und Beratungsstellen parallel und unverbunden Hilfe leisten. Interventionen müssen koordiniert werden, Amtstellen am Fall bleiben, auch bei einem Ortswechsel oder bei Veränderung der Problemlage. Bei grösseren Gewaltproblemen und bei stärkerem Deliktverhalten rund um Jugendliche ist ein solches verbindliches Case Management, das die hinter dem Gewaltverhalten liegenden Ursachen beharrlich und langfristig angeht, wichtig.

Gegenüber der Gruppe von Jugendlichen, die schweres und wiederholtes Gewalt- bzw. Deliktverhalten zeigen, ist starke Repression angesagt. Hier können Veränderungen und Perspektiven meist nur durch nicht freiwillige, mehrjährige (Zwangs-)Erziehungs- und Behandlungsmassnahmen eröffnet werden. Der Schutz potenzieller, weiterer Opfer (von schweren Gewalttätern) hat hier einen wichtigen Stellenwert. Daneben wird weiterhin ein Erziehungs- und Entwicklungsziel für diese Jugendliche angestrebt.

Das **Motto der Berner Kompass-Strategie** lautet deshalb: ... *entschieden, koordiniert, nachhaltig, insgesamt immer optimistisch!*

8 Empfehlungen an den Regierungsrat

8.1 Grundsätzliche Massnahmen (A)

M 1 Der Regierungsrat nimmt das ganzheitliche Handeln im Bereich „Jugend und Gewalt“ in die Richtlinien der Regierungspolitik der neuen Legislatur (2010 – 2013) auf. Damit erklärt er das Thema zu einem wichtigen interdirektionalen Querschnittsthema. Damit verbunden ist ein Auftrag an eine Steuerungsfunktion (M 2).

M 2 Der Regierungsrat schafft eine interdirektionale Steuerungsfunktion im Themenbereich „Jugend und Gewalt“. Diese hat die Kompetenz, eine Koordination der Zielsetzungen und der Mittel in Gang zu setzen. Das Thema „Jugend und Gewalt“ ist ein typisches Querschnittsthema über die Direktionen hinweg. Je nach Auftrag und Funktion im Gesamtsystem haben diese unterschiedliche Verantwortung. Dabei legt jede Direktion den Akzent mehr auf gesundheitsfördernde, präventive, interventionelle oder repressive Instrumente – oder einen Mix aus diesen. Das Projektteam hat in seiner Arbeit viele thematische Querschnittsaspekte und organisatorische bzw. finanzielle Schnittstellen erkannt. Nach einer gemeinsam verantworteten Klärung dieser verzahnten Prozesse kann zielorientiert, koordiniert und effizienter gehandelt. Diese laterale Zusammenarbeit der Fachpersonen in der Kantonsverwaltung müsste durch eine Koordination von oben unterstützt werden.

Deshalb schlägt das Projektteam nicht das Einrichten einer „Fachstelle Jugendgewalt“ vor. Expertenwissen und Handlungskompetenz sind genügend vorhanden. Was fehlt sind verbindliche interdirektionale Programmstrukturen. Die Direktionen müssen ihren Fachpersonen den Auftrag zur verbindlichen Zusammenarbeit erteilen. Deshalb sollte der Regierungsrat eine Steuerungsfunktion mit folgenden Aufgaben beauftragen: Sie sucht im Themenbereich „Jugend und Gewalt“ das Synergiepotenzial zwischen den Direktionen. Sie kann Ziele setzen und hat die Kompetenz, Mittelflüsse zu definieren bzw. die Verwendung finanzieller Mittel im Rahmen eines interdirektionalen Programms vorzuschlagen. Sie kann dabei bisher trennende Schnittstellen zu effizienten Nahtstellen machen. Diese Steuerungsfunktion benötigt ebenfalls personelle Kapazitäten, um diese Steuerungsarbeit inhaltlich zu klären und Programme zu erarbeiten und vorzuschlagen.

M 3 Weiteres Ziel: „Kinder, Jugend und Familie“ als neues Geschäftsfeld (Projekt Kinder- und Jugendpolitik des Kt. Bern). So könnte das Oberziel lauten. Teilziele davon wären folgende Schritte:

- Gesamtheitliche **Strategie und Handlungsprioritäten für die Förderung und Unterstützung von Erziehenden, Kindern und Jugendlichen** festlegen.

- **Handlungsschwerpunkt** und **Mitteleinsatz** prioritär **auf grundlegende Dauerangebote** im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention sowie Familien-, Kinder- und Jugendförderung legen.
- **Wirksame Kinderschutzbehörden mit qualitätsfördernden und effizienten Strukturen** schaffen. Vorgelagerte Fachstellen mit den notwendigen Ressourcen ausstatten, so dass frühzeitiges Agieren möglich wird. Früherkennung verlangt nach entsprechenden Handlungsressourcen.
- **Schulen/Schulzentren als Kinder- und Jugendförderungscentren ausrichten** und mit entsprechenden Fachpersonen und Ressourcen ausrüsten. (Jedes gesellschaftliche Anliegen an Kinder/Familien (jedes Problem) wird an die Schulen delegiert, was grundsätzlich Sinn macht, da hier alle Kinder (und Erziehende) erreicht werden können. Eine Delegation an die Schulen setzt jedoch zeitliche und fachliche Ressourcen voraus, die ausserhalb des Unterrichts eingesetzt werden können.)

M 4: Keine Ansprech-/“Fachstelle für Gewalt“ Das Projektteam kommt zum Schluss: Eine zusätzliche Fachstelle ohne Steuerungsfunktion ist nicht sinnvoll. In den Direktionen ist das Fachwissen vorhanden respektive es gibt Beziehungen zu Institutionen mit den nötigen Fachkompetenzen. Die unter M 3 genannte Steuerungsfunktion, die z.B. bei der Jugendkommission angesiedelt werden könnte, benötigt Kapazitäten für das Entwickeln der Programme. Sie nimmt damit zugleich eine Ansprechfunktion wahr. Weitere Expertenstellen sind unnötig, da in der Verwaltung alle diese Kompetenzen vorhanden sind.

M 5 Informationssystem und Plattform für die Öffentlichkeit, Datenerhebung: Die in diesem Bericht vorgestellte Berner Matrix erlaubt es, alle Massnahmen nach ihrem Handlungsbereich bzw. ihren Zielfeldern sowie den betroffenen Settings zu beschreiben. Man kann die Massnahmen gemäss diesem Raster erfassen und in ein Informationssystem bringen. Die GEF hat zusammen mit der ERZ ein im Internet abrufbares Informationssystem für die Zielgruppen der Schule entwickelt. Es wäre denkbar, die Massnahmen der Gewaltprävention ebenfalls in diesem System aufzubereiten. Dieses müsste dazu entwickelt werden. Der minimale Umfang einer solchen Informationsdatenbank ist aus den in Anhang 3 aufgelisteten Massnahmen der kantonalen Akteure und der Stadt Bern zu ersehen. Diese Datenbank müsste laufend aktualisiert und weiter entwickelt werden. Sie wäre Bestandteil einer Website zum Thema Jugend und Gewalt (Erfassungsraster z.B. gemäss Anhang 2).

8.2 Massnahmen zur Kompass-Strategie (B)

Im Folgenden hat das Projektteam Vorstellungen für einige konkrete Massnahmen entwickelt. Sie sind beispielhafter Art. Solche Projekte werden im Rahmen der politischen Kultur nicht von oben her in Auftrag gegeben. Sie werden in den Fachstellen der Direktionen nach einer Bedarfsanalyse und Konsultationen mit den beteiligten Akteuren entwickelt.

Zu Kompass-Strategie 1: Ressourcen aktiv, früh und umfassend aufbauen

M 6 Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehung von Geburt des Kindes an, Erfassen und begleiten von Zielgruppen mit besonderen Herausforderungen: Auf den Aufbau eines Netzes der Erziehungsunterstützung ist höchste Priorität zu legen. Bei Geburt ist die Bereitschaft der Eltern gross. Es gibt Spitäler in der Schweiz, die solche „Grundkurse“ bereits Müttern im Wochenbett anbieten. Gerade der Umgang mit kindlichen Widerständen ist mit Eltern zu thematisieren. Die beginnende Pubertät stellt diesbezüglich für Eltern oft eine Nagelprobe dar. Hier würde es sich lohnen, flächendeckend Kurse anzubieten und Beratungsmöglichkeiten zu öffnen.

M 7 Steuerrabatte und Belohnungssysteme: Der Besuch der in M6 vorgeschlagenen Kurse sollte „lohnend“ sein, da nicht alle Menschen aus sich heraus motiviert sind. Man sollte deshalb für die Teilnahme an einem Kurs Steuerrabatte oder andere staatliche Belohnungen entwickeln.

M 8 Ergänzung zu bestehenden Präventionsprogrammen: Täterpersönlichkeiten erfassen. Viele Präventionsprogramme gegen Gewalt zielen auf Mediation und Konfliktlösekompetenz ab. Möglicherweise braucht es eine Ergänzung um Programme, die auf Täterpersönlichkeiten abzielen und sie im Wahrnehmen der Verantwortung für ihr Gewaltpotenzial schärfen.

M 9 Mannschaftssportarten, die stark kompetitiv und körperlich sind, senken kaum das Gewaltpotenzial. Verantwortliche in den betreffenden Sportinstitutionen sollen darauf achten, dass Fairness als Wert hoch gehalten und eingeübt wird. Freiwillige Trainer und ehrenamtlichen Jugendpädagogen in Sportvereinen sind für diese Aufgabe zu sensibilisieren. Sportclubs könnten z.B. Subventionen erhalten, wenn sie Trainer in spezielle Kurse delegieren. (Jugend + Sport)

Zur Kompass-Strategie 2: Zeitnahe, rasche Intervention bei Störungen, sofortige Beratungs- / Begleitungsangebote durch Institutionen mit genügend Kapazität

M 10 Instrumente des Intervenierens für Beobachter schaffen und Rückmeldung an solche geben, die Vorfälle melden: Man bemerkt auffälliges Verhalten zwar oft früh, gewichtet die Privatsphäre aber zu lange als zu hoch. Nachbarn greifen deshalb nicht ein. Sie müssen Instrumente des Eingreifens kennen.

Das Instrument der *Gefährdungsmeldung* ist wichtig, aber es besteht das Problem der Rückmeldung. Bei vielen Interventionen (z.B. Gefährdungsmeldung) haben die Melder das Gefühl, es passiert ja nichts. Das Projektteam weist daraufhin, dass es ein Standard des Community Policing darstellt, dem Melder ein Feedback zu geben, natürlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Aber er muss erfahren, dass er ernst genommen wurde.

M 11 Kompetenz- und Verfügbarkeit als wichtige Imagebestandteile der intervenierenden Institutionen pflegen: Auch intervenierende Institutionen haben ein Image. Rasch heisst es über eine solche Stelle: „Die haben ja doch nie Zeit!“ Institutionen müssen darauf achten, dass sie ihr Image pflegen. Sie müssen Prozesse transparent machen, zeigen, was sie wie tun. Sie dürfen nicht in die Gefahr geraten, Probleme wegzuschieben (das ist interne Kulturarbeit).

M 12 Gewaltmeldestelle und Unterstützungssystem in der Schule: In Berlin gibt es ein Modell für ein Reporting von Gewalt an Schulen. Es sollte auch im Kanton Bern eingeführt werden. In Berlin müssen alle Gewaltvorfälle an einer Schule an eine zentrale Stelle gemeldet werden. Die Schule erhält innert 24 Stunden den Rückruf einer Fachperson, die sich über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahme erkundigt bzw. weitere Hilfestellung anbietet. Aus den Meldungen wird eine Gesamtstatistik „Gewalt an Berliner Schulen“ erstellt. Zudem ist es für jedes Schulhaus Pflicht, das Thema „Gewalt an unserer Schule“ einmal pro Jahr im Lehrgremium zu thematisieren.

M 13 Jugendlichen Tätern die Wirkung ihrer Gewalttat zeigen: Man müsste Tätern die Gewaltwirkung zeigen. Sie haben meist keine Ahnung, was ein Schlag bewirkt. Z.B. auffällige Täter könnten in Täterkurse (siehe Vorschlag Guggenbühl) eingewiesen werden. Da lernen sie auch die Wirkung der Gewalt, die sie aus Spielen ja nicht einschätzen können (Opferperspektive).

M 14 Überprüfung der Bestimmungen des Datenschutzes, Freigabe von Verfahrenspfaden, wo das Prinzip „Kindeschutz vor Datenschutz“ als Standard gilt

Fragen, die zu klären sind:

- Wo müssen im Interesse der Entwicklung des Kindes Daten an Beteiligte weitergegeben werden (z.B. von der Erziehungsberatung, von Gerichten an Lehrpersonen), damit Lehrpersonen ihre Verantwortung wahrnehmen können?

- Was haben die Wissensträger für Pflichten?
- Wie verantwortlich sind sie als Wissensträger (z.B. der Lehrer in München vor der Situation, dass die Schüler am Abend ausgehen dürfen)?

Zur Kompass-Strategie 3: Verbindliches Case Management bzw. enge, koordinierte Fallführung

M 15 Verbindliches Case Management⁴⁰ Es werden Instrumente geschaffen, die erlauben, komplexe Fälle zu koordinieren, zusammenzufassen und eng zu begleiten. Eine enge Fallführung muss konsequent eingesetzt werden. Nach der Früherfassung und –intervention muss z.B. geprüft werden, ob eine Intervention gelungen ist. Wenn nicht, muss der Fall anhand dieses Case Managements entwickelt werden. Der Datenschutz darf dabei nicht hinderlich sein. Das Prinzip: Kindwohl vor Datenschutz existiert, wird aber oft nicht angewendet. Freiwilligkeit ist immer höher zu gewichten als Zwang. Daher sollten Experten möglichst lange auf eine Partizipation der Beteiligten hinarbeiten.. Gelingt das nicht, muss ein behördlicher Eingriff des Staates erfolgen. Hier ist auch die Frage der Federführung zu klären. Eine bezeichnete Stelle muss auch bei Ortswechsel einen Fall weiterverfolgen und für den Informationsfluss bzw. die Weiterführung der Massnahme sorgen.

M 16 Ausdehnung des heute bestehenden „Berufswahl-Case-Managements“ in ein Begleittool mit Fragen zur Lebensgestaltung, ev. mit Coaching. Aufhänger dafür bleibt jedoch die Berufswahl.

M 17 Kooperation: Ausdehnung der Kompetenzen von Case-ManagerInnen bei Bedarf bzw. Verdacht auf Drogenkonsum oder Gewaltanwendung. In diesem Fall dürfen Case Manager/innen andere kantonale und/oder kommunale Stellen angehen. (Datenschutzbestimmungen lockern im Sinn von Kinderschutz vor Datenschutz).

Zur Kompass-Strategie 4: Repression - gezielter Umgang mit der kleinen Gruppe intensiver Täterinnen und Täter

M 18 Platzierungskommission: Zivil- und Strafrechtsbehörden stehen immer wieder vor dem Problem, für Jugendliche mit speziellen Verhaltensproblemen (vor allem Gewalt, Missbrauch harter Drogen) keine geeigneten Platzierungs- und Betreuungsinstitutionen zu finden oder sie wegen unhaltbarem Verhalten vorzeitig entlassen zu müssen. Für solche Situationen soll eine kantonale, interdisziplinäre und interdirektionale Kommission mit kinder- und jugendforensischem Schwerpunkt geschaffen und einbezogen werden. Diese soll für den Einzelfall realisierbare und fachlich vertretbare Wege prüfen und über Weisungskompetenzen verfügen. Zudem muss die Kommission für den Kanton ein Erfahrungswissen bezüglich fehlender Betreuungsmöglichkeiten aufbauen und

⁴⁰ Definition dieses Case Managements auf Seite 97 (7.1)

den Planungs- und Finanzierungsverantwortlichen Lösungen zur Verfügung stellen. Als Denk-Modelle können die konkordatliche Fachkommission des Strafvollzugskonkordats oder die 2007 vorgeschlagenen FFE-Konsilien der Regierungsstatthalterämter dienen.

M 19 Austritts-Management: Es ist ein Ziel, dass straffällige Jugendliche nach dem Austritt aus der Massnahme ihren Freundeskreis auswechseln und eine Arbeitsstelle halten können. Das ist erwiesenermassen die beste Verhinderung für eine Rückfälligkeit. Um solches Coaching zu gewährleisten, müssen taugliche Systeme für solche Coachings eingerichtet werden.

Weitere repressive Massnahmen, die geprüft werden sollten:

M 20 Mehr Sicherheitsdienste abends/nachts: Es braucht mehr Präsenz von Offener Jugendarbeit und Polizei im öffentlichen Raum (z.B. Pinto in der Stadt Bern)

M 21 Alkoholverkaufsverbot nach 20 Uhr: Es braucht ein Alkoholverkaufsverbot über die Gasse nach 20 Uhr, generell. Grundsätzlich braucht es aber auch ein konsequentes Durchsetzen der gesetzlichen Bestimmungen.

M 22 Verweigerung des Lernfahrausweises, Fahrausweisentzug bei gewissen Delikten. In Berner Heimen macht man – wie anderswo auch - die Erfahrung, dass das Erlangen des Lernfahrausweises bzw. des Führerausweises für Jugendliche ein hohes Gut darstellt. So wird bei Jugendlichen mit Suchtproblemen der Nachweis der Drogenfreiheit als Bedingung dafür genannt, dass man ihnen die Möglichkeit eröffnet, Autofahren zu lernen. Das wirkt verhaltenslenkend. In Heilbronn und Karlsruhe wird gewalttätigen oder durch Alkoholexzesse auffallenden Jugendlichen der Führerausweis entzogen bzw. ein Lernfahrausweis verweigert (Grund: Bedingung der „charakterliche Eignung“ nicht erfüllt). In München eruiert die Führerscheinstelle ebenfalls Jugendliche mit Gewaltpotenzial. Jugendrichter verordnen Massnahmen im Bereich des Führerausweises/Lernfahrausweises als Teil der Strafe. Mitglieder des Projektteams empfehlen, die Anwendung solcher Massnahmen, die offenbar sehr wirksam sind, im Kanton Bern bei Jugendlichen mit Sucht- und Gewaltpotenzial zu prüfen.

M 23 Keine Ausgehverbote für unbegleitete Jugendliche. Sie sind wenig sinnvoll und am Rand des Rechtsstaates, der Bewegungsfreiheit als Grundrecht kennt. Ganz praktisch spricht dagegen: Hier wird eine Vorschrift geschaffen, die man nicht durchsetzen kann. Regeln, die man nicht durchsetzen kann (zu wenig Überwachung) wirken schlecht und bringen Regelungen allgemein in Verruf. Die SG Studie zeigt: Wo Eltern das Ausgehen kontrollieren (informiert sind, Regeln setzen, diese kontrollieren), gibt es weniger Gewalt. Vorschlag: Wenn die Polizei zweimal einen Jugendlichen z.B. betrunken aufgreift und nach Hause bringt, setzt ein koordiniertes Case Management ein, wo Eltern in der Regelsetzung und Kontrolle unterstützt werden (im Sinne von M 16).

Literaturverzeichnis

(grundlegende, für den Bericht verwendete Literatur)

Bericht des Bundesrates, Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien, Bern 2009

Cocon-Studie der Universität Zürich, Cocon – Competence and Context, Schweizer Befragung von Kindern und Jugendlichen, Medieninformation 2006:

- Präsentation erster Ergebnisse und Medienmitteilung vom November 2006,
- Einfühlsame, verantwortungsbewusste und anstrengungsbereite Jugend.(2006)

Manuel Eisner, Denis Ribeaud, Rahel Locher, Prävention von Jugendgewalt, 2008, **Expertenbericht** Nr. 05/09 (in Beiträge zur sozialen Sicherheit/Eidg. Departement des Innern – Bundesamt für Sozialversicherungen),

Manuel Eisner, Denis Ribeaud, Rahel Jünger, Ursula Meidert, Frühprävention von Gewalt und Aggression, Ergebnisse des Zürcher präventions- und Interventionsprojektes an Schulen (im Rahmen des NFP 52), Zürich/Chur 2008

Manuel Eisner, Denis Ribeaud, Stéphanie Bittel, Prävention von Jugendgewalt, Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik, Hrsg. Eidgenössischen Ausländerkommission 2006,

Klaus Fröhlich-Gildhoff, Gewalt begegnen, Konzepte und Projekte zur Prävention und Intervention, Stuttgart 2006

Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen“, Hrgs. Eidg. Departement des Innern/Bundesamt für Gesundheit, Bern 2008, (Hrsg. Fachverband Sucht)

Martin Killias, Jugenddelinquenz im Kanton St. Gallen, Bericht zuhanden des Bildungsdepartements und des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen, Berichtsverfasserin: MSc Simone Walser, Projektleitung: Prof. Dr. Martin Killias, Kriminologisches Institut, Universität Zürich, 2009

Schweizerische Kriminalprävention SKP, Detailkonzept „Massnahmenplan 2008 Jugend und Gewalt“, Bern, 2008,

Olivier Steiner, Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsentation der Expertise „Neue Medien und Gewalt“ im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) an der Medienkonferenz, Mai 2009

Klaus Wahl, Katja Hess, Täter oder Opfer?, Jugendgewalt – Ursachen und Prävention, München 2008

Werner, E., 1999: Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, G.: Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München